

Demokratischer Friede. Autokratischer Krieg?

Eine empirische Analyse zur Konflikthaftigkeit verschiedener Autokratie-
Typen.

Democratic peace. Autocratic war?

An empirical analysis of the conflict-behaviour from different autocracy-types.

Hausarbeit zur Erlangung des

akademischen Grades

Master of Arts in Politikwissenschaft

Empirische Demokratieforschung

Vorgelegt dem Fachbereich 02 – Sozialwissenschaften, Medien und Sport
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

von

Kevin Klinkhammer

Aus Bonn-Duisdorf

Mainz

2015

Erstgutachterin: [Die Namen der Gutachter sind gelöscht]

Zweitgutachter:

Inhaltsverzeichnis

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	3
1) Einleitung	4
2) Politisches Regime und bewaffneter Konflikt	9
2.1 Theorien des Demokratischen Friedens	9
2.1.1 Dyadische Erklärungen des Demokratischen Friedens	13
2.1.2 Monadische Erklärungen des Demokratischen Friedens.....	18
2.2 Beschränkter Herrschaftszugang als Erklärung autokratischer Außenpolitik	22
2.3 Bewaffnete Konflikte im Inneren.....	26
3) Bewaffnete Konflikte	27
3.1 Typen bewaffneter Konflikte	27
3.2 Transformation bewaffneter Konflikte im neuen Jahrtausend	32
4) Autokratische Regime.....	36
4.1 Autokratische Regime zwischen Demokratie und gescheitertem Staat	36
4.1.1 Abgrenzung der Demokratie von autokratischen Regimen.....	36
4.1.2 Abgrenzungsproblem zum Nicht-Regime.....	39
4.2 Theoretische Konzeptionen von Autokratien.....	41
4.2.1 Autokratie als undifferenzierte Negation der Demokratie	41
4.2.2 Mehrdimensionale autokratische Typologien	42
4.2.3 Eindimensionale autokratische Typologien.....	44
4.3 Sortierung politischer Regime anhand der Größe der Winning Coalition	51
4.4 Sonderfall Militärregime	56
5) Analyse	60
5.1 Datengrundlage	60
5.2 Modellaufbau	62
5.2.1 Methodische Annahmen.....	62
5.2.2 Unabhängige Variablen.....	65
5.2.3 Kontrollvariablen.....	66
5.3 Ergebnisse	67
5.3.1 Selektoratstheorie für verschiedene Regime	67
5.3.2 Alle Konflikte.....	69
5.3.3 Internationale Konflikte.....	71
5.3.4 Interne Konflikte	72

5.3.5 Interventionen.....	74
5.4 Zusammenfassung der Ergebnisse	76
6) Fazit und Ausblick	77
7) Literatur.....	81

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Schematische Darstellung von Beteiligungsverhältnissen in politischen Regimen nach der Selektoratstheorie	Seite 55
Tabelle 1: Regime-Typen in verschiedenen Typologien autokratischer Regime im Vergleich	Seite 51
Tabelle 2: Mittelwert des W / S -Wertes je Regimetyp sowie Korrelation des W / S -Wertes mit dem Regimetyp	Seite 68
Tabelle 3: Modelle für alle bewaffneten Konflikte von 1972 – 2010	Seite 70
Tabelle 4: Modelle für zwischenstaatliche bewaffnete Konflikte von 1972 – 2010	Seite 72
Tabelle 5: Modelle für interne bewaffnete Konflikte von 1972 – 2010	Seite 73
Tabelle 6: Modelle für Interventionen von 1972 – 2010	Seite 75

1) Einleitung

Immanuel Kants Schrift „Zum Ewigen Frieden“ von 1796 beeinflusste maßgeblich die Ansicht, dass das außenpolitische, oftmals kriegerische Handeln von Staaten auf deren innere Verfasstheit zurückzuführen sei. In freiheitlichen Republiken, so wurde postuliert, hätten die Bürger keinen Anlass, ihr Hab und Gut einerseits sowie Leib und Leben andererseits den Unwägbarkeiten und Gefahren auszusetzen, die ein Krieg mit sich brachte. Dieser republikanische Ethos fand in den absolutistischen Monarchien des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts seinen institutionellen Widerpart. Der Monarch an der Spitze, so Kant, habe durchaus den Anreiz, zur Mehrung seiner persönlichen Macht oder Ehre den Einsatz von Gewalt gegen (äußere) Feinde zu veranlassen. Eine Welt der Republiken, wenn nicht eine Weltrepublik, würde demgegenüber den Schlüssel zu einer friedlicheren oder gar einer friedlichen Welt ebnet. Jenseits des normativen Gehalts einer solchen Behauptung bildet diese idealtypische Gegenüberstellung der Interessen zwischen mündigem Bürger einerseits und absolutistischen Monarchen andererseits in Fragen von Krieg und Frieden den Beginn des (modernen) Verständnisses über das außenpolitische Verhalten von Staaten: Dieses außenpolitische Handeln bestimme sich demnach aus den inneren institutionellen Gegebenheiten eines Staates und nicht aus der Struktur des internationalen Systems. Es seien also nicht äußere Sachzwänge, sondern die innere Verteilung der Macht, die Staaten dazu brächte, Kriege zu führen. Gerade zur Klärung dieser Frage, warum Staaten an bewaffneten Konflikten teilnehmen oder nicht teilnehmen, formulierte die politikwissenschaftliche Teildisziplin der Internationalen Beziehungen das Theorem des Demokratischen Friedens. Dieses besagt in prägnanter Kürze: Demokratien führen weniger – einige Autoren würde gar behaupten: keine - Kriege. Diese normative Annahme hatte und hat bis heute erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der internationalen Beziehungen zwischen den Staaten. Die Demokratisierung von Staaten wird dabei auch als ein Mittel der Pazifizierung des internationalen Systems betrachtet (Kissinger 1996: 29f.).

Die Forschung zum Demokratischen Frieden ist vor allem in theoretischer, mittlerweile aber auch in empirischer Hinsicht recht umfangreich. Hinderlich für die Robustheit der empirischen Befunde war einerseits eine bis in die 1990er Jahre anhaltende Unklarheit in den Internationalen Beziehungen darüber, ob Staaten oder Beziehungen von Staaten zueinander die zu untersuchende Grundgesamtheit sein sollte sowie andererseits,

welchen Kriterien ein Staat entsprechen müsse, um jenseits der eigenen Deklaration überhaupt als Demokratie gelten zu können (Geis 2002: 282; Czempiel 1996: 82f.). An der grundsätzlichen Dichotomie zwischen tendenziell friedfertigen Demokratien und kriegerischen Autokratien wird dabei im Wesentlichen jedoch festgehalten. Im Laufe der letzten zwanzig Jahre hielten klarere Kriterien zur Abgrenzung der Demokratie von der Nicht-Demokratie bzw. der Autokratie in den Internationalen Beziehungen Einzug. Dabei sind Definitionen und Kategorisierungen der Vergleichenden Systemlehre als erkennbar. Aus dieser politikwissenschaftlichen Teildisziplin stammen nun vermehrt Ansätze, unterschiedliche autokratische Regime anhand klarer Kriterien zu differenzieren. Die einfache Dichotomie zwischen Demokratie und Nicht-Demokratie wird dabei aufgebrochen. Der Vergleich verschiedener Typen von Autokratien hinsichtlich ihres Verhaltens spielt eine zunehmende Rolle. Dabei werden diese nicht länger nur als Negation der Demokratie begriffen, die ihren Bürgern in verschieden starkem Ausmaß Rechte und den Zugang zu politischer Mitbestimmung beschneiden. Beginnend mit der Arbeit von Barbara Geddes, insbesondere ihrem Beitrag „*What Do We Know About Democratization After Twenty Years?*“ (1999) gab es verschiedene Vorschläge zur Typologisierung insbesondere entlang des Kriteriums der Machtnachfolgeregelung in Autokratien. Der als Antipode der Republik gedachte, absolutistische Monarch Kants steht somit heute wahlweise neben Parteivorsitzenden, Militärs oder auch geistlichen Führern. Intuitiv wirkt es überzeugend, dass diese Variationen von Autokraten sich nicht nur in der negativen Qualität ihrer Herrschaftsausübung unterscheiden. Sie befinden sich nicht einfach auf unterschiedlichen Stufen einer kontinuierlichen Suppressionskala, wie dies frühere Versuche zur Typologisierung von autokratischen oder totalitären Nicht-Demokratien nahelegten. Vielmehr vermuten diese neuen Typologien aufgrund qualitativer Unterschiede in der Machtnachfolgeregelung auch andere Begründungszusammenhänge. Die hier entstandene Forschungstradition zu autokratischen Regimen legt ihren Analyseschwerpunkt bisher auf den Vergleich bereitgestellter Rechte und Leistungen an die Bürger einerseits, sowie die zeitliche Überlebensfähigkeit der verschiedenen Regime andererseits (z.B. Ross 2006; McGuire 2013; Møller/Skaaning 2013; Wright 2008; Gandhi 2008b; uvm.). Einem systematischen Vergleich hingegen, inwiefern solche Regimevariationen Einfluss auf das außenpolitische Verhalten von Staaten haben, insbesondere zu der Frage nach Krieg und Frieden, wurde bisher nur zögerlich nachgegangen (Weeks 2012: 326). Die vorliegende Arbeit möchte daher diese

Lücke schließen und die Frage beantworten, ob gewisse Typen von Autokratien insgesamt konflikthafter sind als andere. Basierend auf der Typologie autokratischer Regime von Axel Hadenius und Jan Teorell (2007; 2013) soll erklärt werden, weswegen einige Typen autokratischer Regime systematisch konflikthafter als andere sind. Unter einem Konflikt wird dabei die organisierte Gewaltanwendung durch einen Staat zu einem politischen Zweck verstanden.

Eine erste Arbeit hierzu stammt von Peceny et al. (2002). Hierbei verfolgen diese einen dyadischen Ansatz für zwischenstaatliche Beziehungen: Basierend auf der Typologie Geddes¹ interessiert sie, ob es zwischen gleichen Autokratie-Typen ebenfalls eine Art von (Separat-)Frieden gibt, wie er zwischen Demokratien nachweisbar ist. Diesen können sie zwar durch eine verringerte Konfliktwahrscheinlichkeit auf dyadischer Ebene nachweisen. Es fehlt dabei jedoch – neben methodischen Schwächen – der überzeugende Nachweis, einer Gruppe Staaten mit gleichen autokratischen Regimen eine verbindende, friedensstiftende normative Orientierung zu unterstellen.

Basierend auf der theoretischen Grundlage von Bueno de Mesquitas Selektoratstheorie (1999, 2003) erarbeiteten A. Debs und H. Goemans (2010) einen Vorschlag, die Wahrscheinlichkeit eines Kriegsausbruches durch Autokratien vor allem mit dem persönlichen Schicksal des bisherigen Machthabers im Falle einer Niederlage zu untersuchen. Dem lag die Annahme zugrunde, dass die bisherige Forschung keinen Zusammenhang zwischen den verschiedenen Regimetypen und Konfliktausbruch habe finden können (Debs/Goemans 2010: 440). Hierbei ist jedoch problematisch, dass der behauptete fehlende Zusammenhang auf einer frühen (2004) und nicht zugänglichen Arbeit¹ von José Cheibub und Jennifer Gandhi zur Typologisierung autokratischer Regime basiert. Gandhis Arbeit behandelt autokratische Regime jedoch unterkomplex, da sie sich fast ausschließlich auf die Person an der Spitze eines Regimes bezieht (Gandhi 2008a: 18). So vernachlässigt Gandhis Typologie die Mitwirkungsrechte von Eliten in autokratischen Regimen. Da diese Mitwirkungsrechte aber entscheidend für die Anwendbarkeit von Bueno de Mesquitas Selektoratstheorie sind, sind empirische Befunde auf Basis der Verbindung von Gandhis Typologie und Bueno de Mesquitas

¹ Debs und Goemans beziehen sich bei ihrer Arbeit auf nicht abrufbare Working Papers von Cheibub und Gandhi: Cheibub, José Antonio, and Jennifer Gandhi. (2004): *Classifying Political Regimes: A Sixfold Classification of Democracies and Dictatorships*. Presented at the Annual Meeting of the American Political Science Association. Chicago. Siehe Debs/Goemans 2010: 445. Dass ausgerechnet ein solches Working Paper und nicht die durchaus vorhandenen ausgearbeiteten Typologien Grundlage für eine solche Arbeit bildet, lassen zusätzliche Zweifel an der theoretischen Grundlage früherer empirischer Befunde aufkommen.

Theorie mit Vorsicht zu betrachten und bedürfen einer Revision. Dieses Desiderat hat auch Jessica Weeks (2012) entdeckt, von der der bisher aktuellste Beitrag stammt. Sie bezieht die Machteliten zwar ausdrücklich mit ein, bezweifelt in Abgrenzung zu den durch Bueno de Mesquita inspirierten Ansätzen aber, dass „kleinere“ Machteliten in autokratischen Regimen pauschal höhere außenpolitische Risiken wie die Initiierung militärischer Konflikte eingehen können. Stattdessen differenziert sie speziellere Wechselverhältnisse zwischen einem autokratischen Führer einerseits und einer autokratischen Elite andererseits. Ob Konflikte initiiert werden, sei somit von der relativen Stellung sowie den außenpolitischen Präferenzen der Elite abhängig. Dementsprechend bemüht sich ihre Typologie autokratischer Regime vor allem darum, kohärent verschiedene aus dem Militär hervorgehende autokratische Regime zu erklären (Weeks 2012: 336). Damit greift Weeks ein Typologisierungproblem von Militärregimen auf, das bereits seit der ursprünglichen Typologie von Geddes besteht; letztere versucht über umfangreiche Zusatzannahmen, aus dem Militär hervorgehende autokratische Regime in ihrer Machtlogik zu erklären (Geddes 1999: 125-129). Militärregime bleiben dabei ein bisher unbefriedigend gelöstes Problem der vergleichenden Autokratieforschung, das es zu berücksichtigen gilt.

In allen Beiträgen der vergleichenden Regime-Konflikt-Forschung dominiert dabei ein traditionales Verständnis militärischer Konflikte als eine gewaltsame, jedoch rechtlich geordnete Auseinandersetzung zwischen Staaten. Entsprechend ist für die anschließenden Forschungsansätze die Frage der Initiierung militärischer Konflikte in zwischenstaatlichen Konstellationen von hoher Bedeutung. Es geht vor allem darum, welches Land in einer Dyade einen Konflikt tatsächlich beginnt. Abgesehen von der konzeptionellen Schwierigkeit, zwischen Ursache und Anlass eines Krieges sauber zu unterscheiden, wirkt sich dabei vor allem das enge Verständnis von bewaffneten Konflikten als klassischem Staatenkrieg nachteilig aus. Dies gilt in zweifacher Hinsicht: Zum einen gibt es in den meisten Studien, bedingt durch die verwendeten Datensätze, eine relativ hohe Schwelle, ab wann ein bewaffneter Konflikt tatsächlich als „Krieg“ erfasst wird. Zumeist besteht ein Minimal Kriterium von 1000 Toten, die einem Konflikt mindestens zum Opfer fallen müssen. Niederschwelligere Konflikte werden damit nicht berücksichtigt, womit kürzere Konflikte und Interventionen dritter Staaten kaum erfasst werden. Zum zweiten sind die dazugehörigen, dyadischen Erklärungen praktisch nur anwendbar, wenn die beiden beteiligten Konfliktparteien Staaten sind. Hochgradig problematisch ist dabei jedoch, dass die überragende Mehrzahl der bewaffneten

Auseinandersetzungen seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges eben nicht zwischenstaatliche, sondern innerstaatliche Konflikte, teilweise mit internationaler Beteiligung waren und sind (N. Gleditsch et al. 2002: 623).² Diese innerstaatlichen Konflikte werden dabei durch die relative hohe Schwelle zu wenig berücksichtigt. Aus diesen beiden Aspekten ergibt sich, dass die Fokussierung auf den klassischen zwischenstaatlichen Krieg nur unzureichend die Realität nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes erfasst. Dies ist aus der Sicht der regimezentrierten Konfliktforschung umso bemerkenswerter, da die Beendigung von andauernden, internen Konflikten zunehmend legitimierend für international flankierte oder sogar induzierte Transitionen des politischen Regimes wirkt, wie beispielsweise die Intervention der NATO in Libyen 2011 oder der Einmarsch in den Irak 2003 gezeigt haben.

Die theoretische Herleitung eines Kausalzusammenhanges zwischen dem Regimetyp und einem breiten Konfliktbegriff ist jedoch an einige Restriktionen gebunden: Zwar gibt es durchaus Literatur zum Zusammenhang zwischen einzelnen autokratischen Regimen und spezifischen Typen von Konflikten. Diese regimespezifischen Erklärungen lassen sich jedoch nicht ohne weiteres auf die vier bei Hadenius und Teorell vorkommenden Autokratietypen übertragen, mit denen diese Arbeit Autokratien klassifiziert. Die theoretische Erklärung autokratischen Konfliktverhaltens setzt deswegen zunächst bei den Theorien des Demokratischen Friedens an, um die dort zahlreich vorhandenen Erklärungen für das Verhalten von Demokratien im internationalen System sinngemäß auf Autokratien zu übertragen. Darüber hinaus soll dann eine geeignete Theorie gesucht werden, die eine kohärente Erklärung des Konfliktverhaltens der verschiedenen Typen autokratischer Regime ermöglicht. Hierzu bietet sich der mit der Selektoratstheorie eng verwandte Erklärungsansatz des Demokratischen Friedens von Bueno de Mesquita an (1999, 2003). Dies gilt zum einen, da seine Theorie zum Demokratischen Frieden die Frage der Verursachung eines Konfliktes zwar nicht ausblendet, sie jedoch umgehen kann. Damit ist sie für monadische Erklärungen nutzbar. Zum zweiten abstrahiert sie den „Nutzen“ eines Konfliktes in ausreichendem Maße, sodass sie einer erweiterten und niederschwelligeren Konzeption von Konflikten offen steht. Die Selektoratstheorie gestattet, die autokratischen Regimetypen in eine ordinale Reihenfolge zu bringen und somit Hypothesen für die verschiedenen Typen autokratischer Regime zu formulieren.

² Tatsächlich werden für das Jahr 2013 weltweit 33 bewaffnete Konflikte ausgewiesen. Kein einziger davon ist ein klassischer, zwischenstaatlicher Krieg (Thémner/Wallenstein 2014: 542).

Die vorhergehende Verortung dieser Theorie des Demokratischen Friedens zwischen anderen, vor allem den konstruktivistisch-normativ geprägten Erklärungsansätzen, soll aber auch verdeutlichen, dass regimespezifische Erklärungen durchaus auch ihre Berechtigung haben. Dies soll anhand der relativ gut erforschten Militärregime gezeigt werden, für die die vorhandenen Forschung Annahmen über die vorherrschenden Werte innerhalb eines solchen Regimetyps zulässt.

Für die anschließende empirische Analyse werden zwei verschiedene Datensätze miteinander kombiniert. Für die unabhängigen Regime-Variablen sowie die Kontrollvariablen wird der Quality of Government-Datensatz (QoG) von 2013 verwendet. Für die abhängige Variable der Konflikte wird der Armed-Conflict-Datensatz des Uppsala Conflict Data Projects (UCDP) von 2014 genutzt. Letzterer hat den Vorzug, durch eine höhere Sensitivität deutlich mehr Fälle organisierter Gewalt als Konflikt zu werten. Er bildet damit die geopolitische Situation nach dem Zusammenbruch des Ostblocks und den dadurch neu entstandenen autokratischen Staaten adäquater ab.

2) Politisches Regime und bewaffneter Konflikt

2.1 Theorien des Demokratischen Friedens

Zunächst gilt es, sich einen Überblick über die verschiedenen Erklärungsansätze des sogenannten Demokratischen Friedens einerseits sowie seiner methodischen Erforschung andererseits zu verschaffen. Zweifelsohne ist die Forschung zur Regimeabhängigkeit des Handelns von Staaten – der „bottom-up-Perpektive“ - im internationalen System diesbezüglich am weitesten fortgeschritten. Es ist also sinnvoll, zunächst in diesen Theorien nach möglichen Erklärungsmechanismen zur Beantwortung der Fragestellung zu suchen. Zudem ergeben sich hieraus bereits notwendige Spezifikationen für die als abhängige Variable begriffenen *bewaffneten Konflikte* und die Auswahl der geeigneten Typologie autokratischer Regime.

Die verschiedenen Erklärungsmechanismen des Demokratische Friedens werden stets darauf geprüft, ob sie sich ex negativo plausibel für Autokratien anwenden lassen. In Abschnitt 3 wird auf den bewaffneten Konflikt als Systemoutput eingegangen, in

Abschnitt 4 schließlich auf den variierenden institutionellen Aufbau der politischen Systeme von Autokratien sowie dies erfassende Typologien.

Die Idee eines Demokratischen Friedens entstammt ursprünglich einer normativen Programmatik, die ihre prominentesten, wenngleich nicht historisch ältesten Niederschlag in der bereits eingangs erwähnten Schrift Immanuel Kants „Zum Ewigen Frieden“ fand. Deren Aussage lässt sich in aller Kürze auf den Nenner bringen, dass Demokratien³ keine Kriege führten (so Czempiel 1996: 80). Dass die Forschung zum Demokratischen Frieden einer normativen Theorietradition entspringt, mag ein Grund für die zögerliche und oftmals methodisch unzureichende empirische Erforschung des Theorems sein. Eine ernstzunehmende empirische Validierung konnte gleichwohl erst mit dem vermehrten und stabilen Auftreten von Demokratien im Zuge der zweiten Demokratisierungswelle nach dem Zweiten Weltkrieg beginnen (Geis et al. 2007: 14). Forschungsstand bis heute ist im Wesentlichen der so genannte „Doppelbefund“ (Geis et al. 2007: ebd.): Demokratien sind nicht per se friedlicher als „Nicht-Demokratien“⁴, sofern dies auf die Wahrscheinlichkeit zur Beteiligung an einem bewaffneten Konflikt bezogen wird. Allerdings führen sie nahezu keine Kriege gegeneinander. Die wenigen gegenteiligen Fälle fanden im 19. bzw. frühen 20. Jahrhundert statt und in den angeführten Fällen genügen die so bezeichneten Demokratien nicht den modernen Kriterien, um als vollwertige, entwickelte Demokratien gelten zu können (Czempiel 1996: 82). Im Ergebnis jedenfalls steht der Befund eines „Demokratischen Separatfrieden“ (Russett 1993: 15f.; Geis et al. 2007: ebd.). Dieser Doppelbefund macht deutlich, dass verschiedene Analyseobjekte zur Erforschung der Auswirkung von politischen Regimen auf das internationale System denkbar und plausibel sind, jedoch mit unterschiedlichen Implikationen: Monadische Erklärungsansätze beschränken sich bei ihrer Betrachtung lediglich auf das politische Regime eines Einzelstaates. Demgegenüber betrachten dyadische Erklärungen die politischen Systeme beider (oder mehrerer) beteiligter Staaten an einem Konflikt. Die heute dominante Forschungsrichtung innerhalb der Internationalen Beziehungen sind dabei die dyadischen Erklärungen (Geis et al. 2007: 15, vor allem Fußnote 3). Diese Arbeit wird jedoch aus mehreren Gründen vor allem für die empirische Analyse einen monadischen Ansatz wählen. Dies hat sowohl theoretische als auch methodische Gründe und wird in

³ „Republiken“ in der staatstheoretischen Sprache der Zeit (Czempiel 1996: 80).

⁴ Dies ist der zumeist in den Internationalen Beziehungen gebrauchte Begriff, dessen Verwendung einen Hinweis darauf liefert, wie wenig die Forschung zur vergleichenden Autokratie-Forschung bisher in dieser Subdisziplin Beachtung gefunden hat.

der Folge im Vergleich der Erklärungsansätze herausgearbeitet. Für die vorliegende Arbeit ergibt sich daraus die Aufgabe zu zeigen, warum die Argumente der Befürworter monadischer Theorien besonders zu berücksichtigen sind und deren geeignete Verwendbarkeit darzulegen. Neben der unterschiedlichen Wahl des Analyseobjektes – Einzelstaat versus Staatenbeziehung – durchzieht eine zweite Trennachse die verschiedenen Erklärungsansätze zum Demokratischen Frieden. Geis et al. (2007) benennen deren Pole als „rationalistisch“ bzw. „konstruktivistisch“ und übernehmen damit die Begriffe einer der Theoriedebatten der Internationalen Beziehungen. Nah verwandt sind die Bezeichnungen „institutionelle“ bzw. „kulturell-normative“ Ansätzen, die an die Terminologie der Vergleichenden Systemlehre anschließen. Beide Terminologien bezeichnen letztlich - mit Unterschieden in den Nuancen – eine Kontroverse darüber, was das entscheidende Strukturmerkmal der Demokratien für den Demokratischen (Separat)Frieden sei: spezifisch demokratische Institutionen oder ein spezifisch demokratisches Normengefüge und kulturell-soziologische Vorstellungen über „angemessenes“ Verhalten auf der internationalen Ebene (Schimmelfennig 2013: 160f.). Auf den ersten Blick scheinen für eine Arbeit über das variierende Konfliktverhalten verschiedener autokratischer Systeme vor allem die institutionellen Erklärungen aufschlussreich, da diese die verschiedenen autokratischen Regime anhand institutioneller Kriterien unterscheiden. Dennoch sollten kulturell-normative Erklärungsansätze nicht von vornherein gänzlich ausgeschlossen werden. Insbesondere die relativ umfangreiche Literatur zu Militärregimen legt nahe, dass zumindest dieser Typus eines autokratischen Regimes grundsätzlich einem eigenen Normengefüge gemäß agiert.

Noch eine weitere theoretische Annahme muss an dieser Stelle zumindest kurz diskutiert werden nämlich diejenige, ob das politische Regime eines Staates die überhaupt entscheidende Größe für dessen außenpolitisches Verhalten sei. Vertreter strukturalistischer Ansätze in den Internationalen Beziehungen erklären das außenpolitische Verhalten und hier insbesondere das Konfliktverhalten von Staaten aus der Struktur des internationalen Systems heraus (Geis 2002: 292). Beispielhaft kann hierfür die aus der Theorie des Realismus stammende Erklärung der Pazifizierung Europas nach dem Zweiten Weltkrieg herangezogen werden: Nicht die allmähliche Demokratisierung der Staaten Europas, sondern deren Einbindung in gemeinsame Bündnisstrukturen der NATO sowie die stabile Bedrohungssituation bis zum Ende des Kalten Krieges wäre demnach verantwortlich für die Friedfertigkeit der europäischen

Staaten nach innen (Maoz 1997: 174). Aus anderer strukturalistischer Tradition stammen theoretische Argumente, die den Gewaltverzicht in den Beziehungen zwischen Staaten auf deren ökonomische oder institutionelle Interdependenzen zurückführen (Geis et al. 2007: 25f.).

Diese Argumentationslinien sind nicht per se von der Hand zu weisen. Allerdings bedeutet dies nicht zwingend, dass für solche strukturalistischen Erklärungen das politische Regime eines Staates völlig irrelevant wäre. Dies gilt zum Beispiel für die Frage, wie staatliche Interessen zu Stande kommen, um in militärischen Bündnissen und internationalen Organisationen gebündelt werden zu können (Moravcsik 1997: 518f.). Dies gilt aber auch für die Bereitschaft und Fähigkeit eines Staates, (ökonomische) Interdependenzen einzugehen. Die relativ gehaltvolle theoretische und zunehmend empirische Literatur zum Zusammenhang zwischen politischem Regime und wirtschaftlicher Entwicklung sei hier beispielhaft genannt (so Olson 1993). Für Demokratien ist dieser Zusammenhang zwar hinlänglich erforscht (Geis et al. 2007: 26). Für autokratische Regime gibt es jedoch kaum eine theoretisch begründete Forschung über deren zeitgenössische, strukturalistische Bedeutung in den internationalen Beziehungen. Zwar gibt es viele Arbeiten zur Wirkung des ehemaligen, staatssozialistischen Ostblocks auf das internationale System. Diese Forschung verdeutlicht aber das zu Grunde liegende Problem: Der Ostblock schloss sich schließlich nicht militärisch, politisch und wirtschaftlich wegen des gleichen politischen, autokratischen Regimes zusammen. Stattdessen wurden die staatssozialistischen Systeme seitens der UdSSR nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in den mitteleuropäischen Ländern zur Durchsetzung ihrer Vormacht installiert (Kissinger 1996: 473f.). Der Fortbestand der politischen Regime wurde in der DDR, in Ungarn oder der Tschechoslowakei auch militärisch durchgesetzt sowie mit der Breschnew-Doktrin sogar zum außenpolitischen Ziel der Sowjetunion erklärt. Auf der anderen Seite ist die globale Zunahme von Militärregimen in den 1970er und 1980er vor allem in Südamerika auch ein Ergebnis US-amerikanischer Bestrebungen, um diese Staaten in ihrem geographischen „Hinterhof“ frei vom Staatssozialismus zu halten (Geddes et al. 2014a: 318f.).

Offensichtlich lassen sich also strukturalistische Erklärungen der Internationalen Beziehungen, die das politische Regime eines Staates nicht grundsätzlich als exogen betrachten, für Autokratien nicht oder nur über Umwege auf eine Frage nach der Wirkung verschiedener Regime auf das außenpolitische Verhalten anwenden. Diese in

die Internationalen Beziehungen fallende Theoriefrage ist an dieser Stelle auch nicht zu klären. Die theoretischen Annahmen sind somit dem relativ weiten Feld der Liberalen Theorie der Internationalen Beziehungen entlehnt, die die Organisation der Herrschaft im Inneren und die Verteilung von gesellschaftlichen Interessen explizit berücksichtigt (Moravcsik 1997: 516). Ziel des folgenden Abschnitts ist es, theoretische Grundlagen zu schaffen, auf deren Basis Hypothesen zum außenpolitischen Verhalten autokratischer Regime mit Hinblick auf bewaffnete Konflikte gebildet werden können.

2.1.1 Dyadische Erklärungen des Demokratischen Friedens

2.1.1.1 Dyadisch-normative Erklärungen

Sinnvollerweise kann mit demjenigen Befund der Erforschung des Demokratischen Friedens begonnen werden, der empirisch am unumstrittensten ist, um sich auf diese Weise einer geeigneten Theorie für das Konfliktverhalten von autokratischen Systemen zu nähern: Demokratien führen keine Kriege gegeneinander. Die Grundgesamtheit, auf die dieser Befund rekurriert, bildet die Gesamtheit aller möglichen Staatenpaare zu jeder Zeitperiode. Hieraus ergibt sich ein methodisches Problem, da einer entsprechend großen Anzahl solcher Dyaden nur einige wenige Konfliktdyaden gegenüberstehen.⁵ Eventuell vorhandene Zusammenhänge drohen dadurch statistisch insignifikant zu werden. Russett et al. (1995) weisen daraufhin, dass nur relevante Dyaden Berücksichtigung finden sollen, wobei das Kriterium der Relevanz im Wesentlichen über die geographische Nähe definiert wird (Russett et al. 1995: 171f.). Damit liefern sie nebenbei ein methodisch gutes Argument für eine monadische Alternative, da die Konzeption von Relevanz einer Dyade ihrerseits wieder sehr anfällig ist.

Eine Erklärung für den für Demokratien dennoch robusten Befund lautet, dass Demokratien einander aufgrund ihres ähnlichen politischen Systems eher vertrauen. Die innerstaatlich eingeübten Prozesse der Entscheidungsfindung und Kompromissuche würden auch im Falle internationaler, möglicherweise mit Potential zu Gewaltenfaltung behafteter Krisen angewandt (Geis 2002: 290). In der Interaktion mit autokratischen Regimen jedoch versagt diese der Demokratie inhärente Mäßigung.

⁵Dieses Problem wird offensichtlich, wenn beim Bestand der völkerrechtlich vollumfänglichen anerkannten Anzahl von Staaten von derzeit 194 sich daraus alleine für eine Periode (meistens ein Jahr) 37.442 mögliche Dyaden ergeben.

Demokratien hätten gelernt, dass Autokratien in der Interaktion zum Missbrauch von Vertrauen neigen würden. Die Lieferung einer Erklärung für diesen Anreiz zum Missbrauch solchen Vertrauens durch Autokratien bietet ein solcher Ansatz zwar leider nicht. Im Ergebnis jedenfalls besteht das grundsätzliche Sicherheitsdilemma der internationalen Beziehungen für Demokratien gegenüber Autokratien weiterhin fort (Brock 1999: 219). Dennoch ist festzuhalten, dass Ähnlichkeiten des politischen Systems im Inneren wegen der gegenseitigen Kenntnis um bindende Normen der jeweiligen Herrschaftsausübung die Kooperation auf der internationalen Ebene erleichtern. Gleiche autokratische Regime „vertrauen“ sich auf der internationalen Ebene eher. Die Geschichtswissenschaft bietet hierzu einige gut erforschte Fallbeispiele wie die (langfristig jedoch nicht erfolgreiche) Heilige Allianz zwischen den spätabolutistischen Mächten Preußen, Österreich und Russland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, bei denen die Ähnlichkeit der inneren Herrschaftsordnung Gründungs- und mittelfristiger Fortbestandsgrund war (Kissinger 1996: 85f.). Diese Annahme des Friedens zwischen autokratischen Regimen gleichen Typs aufgrund geteilter Normen liegt auch die empirische Analyse von Peceny et al. (2002) für moderne Autokratien zu Grunde. Zwar findet er teilweise verringerte Konfliktwahrscheinlichkeit bzw. sogar komplett fehlende Konflikte in solchen symmetrischen Regimedynaden. Allerdings steht der Validität dieser Ergebnisse das bereits oben genannte Problem entgegen, dass er nicht für eine Relevanz der Dyaden kontrolliert (Peceny et al. 2002: 25). Hinzu kommt die weitgehende Unterstellung ähnlicher normativer Orientierungen lediglich aufgrund eines gleichen Regime-Typs (so Peceny et al. 2002: 19). Der überzeugende Nachweis, dass auf der Basis der Typologie von Geddes solche ähnlichen normativen Überzeugungen entstehen könnten, fehlt jedoch (eventuell mit der Ausnahme des Typs des Einparteienregime, der sich hauptsächlich aus den staatssozialistischen Regimen zusammensetzt). Zwar sollte deswegen nicht ausgeschlossen werden, dass es einen solchen pazifizierenden Mechanismus in den Beziehungen zwischen ähnlichen Autokratien gibt. Dieser müsste jedoch mit anderen Typologien arbeiten, die das Verhältnis zwischen institutioneller Struktur einer Autokratie und ihrem normativen Selbstverständnis klarer herausarbeitet (vgl. Abschnitt 4 über Autokratie-Typologien). Ein dyadisch-normativer Pfad soll deswegen hier nicht weiter verfolgt werden.

2.1.1.2 Dyadisch-institutionelle Erklärungen

Ein sehr gehaltvoller Ansatz zur institutionellen Erklärung des Demokratischen Friedens beruht auf einer Arbeit von Bruce Bueno de Mesquita (1999). Sein Ansatz ist bereits eng verwandt mit der Selektorats-Theorie, die für die Unterscheidung und ordinale Anordnung von verschiedenen Autokratie-Typen in Abschnitt 4 noch entscheidend und weiter ausgeführt sein wird. Zusätzlich zu den Ansätzen der Selektorats-Theorie kommen aus der Spieltheorie motivierte Annahmen zur Modellierung der Interaktion von Staaten im internationalen System hinzu. Diese machen den dyadischen Aspekt aus, von dem aus das theoretische Model gedacht wird. Da Bueno de Mesquita et al. selbst den Anspruch haben, den Demokratischen Separatfrieden zu erklären und er hierfür einen dyadischen Ansatz verfolgt, wird an dieser Stelle auf den Teil der Theorie über zwei (demokratische) Staaten in potentiell konflikthafter Interaktion Bezug genommen. Im Abschnitt 2.2 ist dann zu zeigen, dass die gleiche Theorie auch durchaus für monadische Erklärungen herangezogen werden kann.

Bueno de Mesquita geht von den persönlichen Interessen der Amtsinhaber in politischen Systemen aus. Seine Erklärung des Demokratischen Separatfriedens basiert auf der Annahme, dass die Interessen der Machthaber sowohl in Demokratien als auch in Autokratien grundsätzlich identisch sind: beide versuchen im Amt zu bleiben (Bueno de Mesquita et al. 1999: 793). Es sind also nicht normative Unterschiede in der Herrschaftsausübung nach innen, die das äußere Konfliktverhalten determinieren. Für solche konstruktivistischen Annahmen über die Art der Herrschaftsausübung ist bei Bueno de Mesquita kein Raum. Der Unterschied liegt vielmehr in den unterschiedlichen institutionellen Restriktionen, unter denen demokratische und autokratische Amtsinhaber danach streben, ihre Macht zu bewahren. Dieser Unterschied besteht in dem zur Machtsicherung notwendigen Bevölkerungsanteil an der Gesamtbevölkerung. Dieser Anteil bildet die notwendige Winning Coalition. In Demokratien ist dieser Anteil eine Mehrheit der wahlberechtigten Bevölkerung, die wiederum näherungsweise der Gesamtbevölkerung entspricht (Bueno de Mesquita et al. 1999: ebd.). In Autokratien sind verschieden große Anteile der Bevölkerung hingegen von der Mitbestimmung der Amtsinhaber ausgeschlossen und die notwendige Anzahl an Unterstützern an der Gesamtbevölkerung für den Amtsinhaber entsprechend kleiner. Um den eigenen Machterhalt zu sichern, muss jeder Amtsinhaber seine Unterstützer mit Gütern und Privilegien versorgen. Dazu steht dem Amtsinhaber eine bestimmte, zunächst konstante Menge an Ressourcen zur Verfügung. Zusammengefasst können Autokraten ihre

Unterstützer „günstiger“ für sich gewinnen, da deren Unterstützerkreis schlichtweg kleiner ist (Bueno de Mesquita et al. 1999: 793f.). Autokratischen Herrschern stünden deswegen mehr Ressourcen zum „privaten Gebrauch“ zur Verfügung. Soweit die Annahmen über die Beschaffenheit der Machtorganisation im Inneren eines Staates.

Kommt es zu einem internationalen Disput, können die Führer der beiden beteiligten Länder jeweils entscheiden, ob sie einen Konflikt durch Verhandlungen lösen wollen oder es zu einem Krieg kommen lassen wollen (Bueno de Mesquita et al. 1999: 794.). Sich für den Krieg zu entscheiden stellt dabei die riskantere Strategie dar, weil der Ausgang des Disputes im Falle einer Niederlage teurer für den Unterlegenen wird, als dies selbst bei einem ungünstigen Verhandlungsausgang der Fall gewesen wäre. An den Sieger muss eine Kompensation gezahlt werden und die eigenen Kosten werden im Fall einer Niederlage nicht durch den Gegner erstattet. Die Wahrscheinlichkeit, einen Krieg zu gewinnen hängt unter anderem davon ab, wie viele der dem Amtsinhaber insgesamt zur Verfügung stehenden Ressourcen in die Kriegsanstrengungen investiert werden. Diese investierten Ressourcen stehen wiederum nicht für die Ausstattung der eigenen Unterstützer zur Verfügung. Der Ausgang der Interaktion auf der Ebene des internationalen Systems, entweder das Ergebnis einer Verhandlung oder der Krieg, könnte im Falle eines Erfolges bzw. Misserfolges die Ressourcenausstattung eines Landes wieder verbessern bzw. weiter verschlechtern (Bueno de Mesquita et al. 1999: 795). Da autokratischen Herrschern ein größerer privater Ressourcenpool zur Verfügung steht, können sie es sich leisten, grundsätzlich die riskantere Strategie des Krieges zu spielen. Sie verkräften die Kosten eines Krieges im Allgemeinen, aber auch die Folgen einer Niederlage im Besonderen tendenziell besser, als Amtsinhaber in Demokratien dies tun (Bueno de Mesquita et al. 1999: 799). Amtsinhaber in Demokratien stellen sich demgegenüber zumeist durch Verhandlungen besser. Interagieren Demokratien mit Demokratien, verhandeln sie miteinander und führen keine Kriege. Interagieren Demokratien mit Autokratien, entscheiden sich Demokratien so lange für (auch für sie nachteilige) Verhandlungen, wie deren Ausgang für sie günstiger, als die Kosten eines Krieges auf sich zu nehmen, und die Aussicht gering bzw. zu teuer ist, einen Sieg zu erringen. Dies senkt die Wahrscheinlichkeit für einen Krieg. Untereinander können Autokratien ohnehin immer die riskante, kriegerische Strategie wählen (Bueno de Mesquita et al. 1999: ebd.). Aus diesem Grund sind Autokratien grundsätzlich kriegerischer als Demokratien und die Wahrscheinlichkeit eines tatsächlichen Konfliktausbruchs steigt in rein autokratischen Interaktionen, in

denen beide Akteure den stärkeren Anreiz für die riskante, kriegerische Strategie haben als miteinander in Verhandlungen zu treten.

Bueno de Mesquitas et al. Ansatz zur Erklärung des Demokratischen (Separat-)Friedens ist in vielen Aspekten gehaltvoll und bildet für die überwiegende Anzahl der später erschienenen Arbeiten den analytischen Ausgangspunkt. Dennoch fehlt auch dieser Arbeit die explizite Formulierung einer Theorie über das außenpolitische Verhalten von verschiedenen Autokratentypen. Es gibt lediglich einen Verweis, dass die Größe der ausschlaggebenden, weil „zu bezahlenden“, Eliten in einigen Autokratien sehr klein seien (Bueno de Mesquita et al. 1999: 793). Solche Autokratien seien in der Regel Monarchien oder Militärjuntas. Kleinere Eliten sind der Theorie zufolge auch eher in der Lage, eine aggressivere und riskantere Außenpolitik zu wählen. Damit ist bereits der Verweis an die relativ weit gefasste und für beinahe sämtliche Policy-Felder anwendbare Selektorats-Theorie gemacht, die auf institutionelle Unterschiede zur Typologisierung von Autokratien verzichtet und diese nur nach der Größe dieser Elite ordnet. Hypothesen über die Wahl der außenpolitischen ist demnach eine Funktion der Größe der für den Machterhalt des Amtsinhabers notwendigen Winning Coalition zuzüglich der Berücksichtigung von Stärke sowie Strategiewahl eines außenpolitischen Widersachers. Daraus lassen sich für die Argumentation der vorliegenden Arbeit zwei Erkenntnisse ableiten. Auf der Ebene des politischen Regimes ist die Größe der entscheidenden Elite ausschlaggebend. Dies verlagert den Schwerpunkt der Erklärung auf die Ebene des Einzelregimes. Es bedarf hierbei noch einer genaueren Analyse, wie die Interessen und Einflussmöglichkeiten dieser ausschlaggebenden Eliten im Einzelnen aussehen. Auf der strukturellen Ebene des internationalen Systems kann ein gewaltsamer Konflikt als das Ergebnis der Interaktion von Strategien zweier Akteure begriffen werden, in der jeder der beiden Akteure durch die Wahl der Strategie *Verhandeln* die gewaltsame Eskalation verhindern kann. Unter dieser Annahme kann jedem Akteur einzeln eine Verantwortung für einen gewalttätigen Konflikt auf der Ebene des internationalen Systems zugeschrieben werden. Beide Argumente zusammengenommen bedeuten, dass die Untersuchung der Konflikthaftigkeit autokratischer Regime auf der Ebene des Einzelstaates und somit monadisch durchgeführt werden.⁶

⁶ Hierbei geht es vor allem um den Einwand, dass einige Staaten überhaupt nicht die Wahl hätten, ob sie in militärische Auseinandersetzungen gezogen werden oder nicht.

2.1.2 Monadische Erklärungen des Demokratischen Friedens

2.1.2.1 *Monadisch-normative Erklärung*

Monadische Theorien zur Erklärung des Demokratischen Friedens besitzen für eine Arbeit zum Konfliktverhalten von Autokratien besondere Erklärungskraft; insgesamt sind Demokratien auf monadischer Basis in zwischenstaatlichen Konflikten nicht friedlicher als Autokratien (Hegre 2014: 160). Vor allem die institutionell-monadischen Theorien zum Demokratischen Frieden müssen also Erklärungen liefern, weswegen empirisch festgestellte Sachverhalte nicht zum normativ erwarteten Verhalten von Demokratien im internationalen System passen. Die monadischen Theorien zum Demokratischen Frieden arbeiten dabei für Demokratien heraus, aufgrund welcher Mechanismen diese nicht (wie normativ zu erwarten wäre) besonders friedfertig, sondern selbst konfliktthaft sind. Diese Mechanismen sind es, die besonders interessant für Hypothesen über das Konfliktverhalten von Autokratien sein könnten.

Zunächst jedoch ein kurzer Blick auf die normativ-monadische Erwartung bezüglich des Verhaltens von Demokratien im internationalen System: Wird der Demokratische Frieden über solche monadisch-normative Theorien erklärt, so spielen vor allem die im inländischen, demokratischen Prozess des Herrschaftszuganges und der Herrschaftsausübung gemachten Erfahrungen der Entscheidungsträger eine Rolle: Verhandlungen, die Suche nach Kompromissen, Rechtssicherheit und körperliche Unversehrtheit werden dabei als Normen genannt, die in deren internationalen Beziehungen „demokratisches“, und somit friedliches Handeln ausmachen (Risse-Kappen 1994: 171). Führen Demokratien dennoch Kriege, so ist dies auf eine mangelnde politisch-demokratische Kultur im Inneren zurückzuführen. Demokratien, die nicht allen Bürgern die gleichen Rechte gewähren, die exzessive Polizeigewalt im Inneren zulassen oder möglicherweise die Todesstrafe anwenden, externalisieren demzufolge ihre inneren Gewalterfahrungen nach außen.

Für autokratische Regime impliziert das, dass die Normen der Herrschaftsausübung im Inneren auf das außenpolitische Handeln nach außen zu übertragen wäre. Ein einfacher aus dieser Annahme resultierender Zusammenhang würde also lauten, dass ein Regime umso gewalttätiger - also kriegerischer – nach außen hin handelt, je gewalttätiger es nach innen herrscht und je mehr Rechte es seinen Bürgern verwehrt. Eine so vereinfachende Annahme würde den normativen Gehalt der Ausübung autokratischer Herrschaft als eine verschieden stark ausgeprägte Negation demokratischer Herrschaft

nach innen begreifen. Es gäbe also keine eigenständige, indigen autokratische Art der Herrschaftsausübung nach innen und entsprechend auch keine spezifische Art der Herrschaftsexternalisierung nach außen in das internationale System hinein, sondern lediglich die Negation einer auf Kooperation und Gewaltverzicht basierenden, „demokratischen“ Gestaltung des internationalen Systems. Hier hilft die moderne Autokratieforschung zunächst wenig weiter, weil sie, bei aller Variation der Ansätze, von einem anderen, institutionellen Autokratie-Begriff ausgeht. Autokratische Herrschaftsausübung, die in Normen gebunden ist bzw. solche Normen in der Außenpolitik externalisiert, spielt für diesen Ansatz der Autokratieforschung keine Rolle. Dies soll nicht grundsätzlich ausschließen, dass es einen systematischen Zusammenhang zwischen Herrschaftszugang und Herrschaftsausübung in Autokratien gibt. Møller und Skaaning (2011) liefern hierzu einen Beitrag, der die selektive Nichtgewährung von bestimmten Freiheiten durch verschiedene autokratische Regimetypen untersucht. Eine Verbindung zwischen der Art des autokratischen Regimes und dem normativen Gehalt der Herrschaftsausübung ist also durchaus denkbar. So schlägt W. Merkel (1999; 2010) eine Analytik für mehrere Dimensionen autokratischer Herrschaft vor (vgl. Abschnitt 4.1.1 und 4.2.2). Darauf basiert jedoch keine umfassende empirische Forschung. Lediglich für den in allen Typologien vorkommenden Typ des Militärregimes gibt es Ansätze dazu, die aus einer etablierten und an moderne Typologien anschlussfähigen qualitativen Forschung zu diesem Regimetype resultiert, so beispielsweise von B. Geddes et al. (2014b). Bei diesen spielt beispielsweise eine Externalisierung der Normen des Militärs als streng hierarchischer, zur Gewaltausübung geschaffener Organisation auf die politische Herrschaftsausübung eine Rolle. Von dieser Ausnahme abgesehen kann aufgrund des Mangels an überzeugender Forschungsarbeit der Pfad einer monadisch-normativen Erklärung des äußeren Konfliktverhaltens nicht Erfolg versprechend verfolgt werden.

2.1.2.2 Monadisch-institutionelle Erklärung

Erfolgversprechender ist der monadisch-institutionelle Pfad des Demokratischen Friedens. Dies liegt zum einen daran, dass dieser Forschungsstrang der Versuch unternimmt, anhand demokratischer Institutionen das Verhalten im internationalen System in Hinblick auf Krieg und Frieden zu erklären. Demokratische Institutionen sind dabei als Bestandteil der Polity-Ordnung von Demokratien zu verstehen. Eine mögliche, wengleich empirisch widerlegte Annahme hierzu ist, dass die Trägheit demokratischer

Entscheidungsfindung mit ihrem System der Gewaltenteilung und Gewaltenkontrolle die notwendige Flexibilität zum Führen von Kriegen – vor allem in der Rolle des Aggressors – verhindere (Risse-Kappen 1994: 167f.). Die zentralisiertere Führung in Autokratien ermögliche es dahingegen, aggressive Mittel in der Außenpolitik einzusetzen.

Zum anderen hat die monadisch-institutionelle Forschung sich auch mit der Frage auseinandergesetzt, welche Variationen innerhalb demokratischer Regime dazu führen, dass diese entgegen der normativen Vorhersage eben nicht friedlich sind. Einen wertvollen Beitrag hierzu hat Ernst-Otto Czempiel (1996) in die Diskussion zur „Nicht-Friedlichkeit“ der Demokratien gebracht. Dazu hat er für die Internationalen Beziehungen eine stärkere Berücksichtigung der Vergleichenden Demokratieforschung angeregt (Czempiel 1996: 87f.). Hilfreich ist demzufolge die Nutzung einer auf Robert Dahl basierenden Analytik, um zwischen einer vollausgeprägten, idealtypischen Demokratie und einer empirischen Polyarchy zu unterscheiden (Dahl 1989: 222f.). Dahl argumentiert, dass auch in demokratischen Staaten entgegen ihres idealtypischen Anspruchs die Regierung nicht zu jedem Zeitpunkt im Sinne jedes einzelnen Bürgers handelt. Hierin liegt gegenüber der idealen Demokratie, wie sie wohl auch Kant gemeint haben dürfte, eine Abweichung vom Idealtyp vor. Diese Unterscheidung auch für die Erforschung des Demokratischen Friedens zu nutzen, ist im Wesentlichen Czempiels Argument. Dabei unterstellt Czempiel Bürgern von Demokratien - wie auch den Bürgern von Autokratien – eine grundsätzliche Friedensliebe. Es gibt für sie keinen vernünftigen Grund, ihre Unversehrtheit und ihren materiellen Besitz in einem Krieg zu riskieren. Dass Demokratien dennoch Kriege führen, liegt somit trotz der eigentlichen Friedensliebe ihrer Bewohner an einem Demokratiedefizit im Inneren und zwar im Sinne eines Defizits gegenüber einer idealtypischen Demokratie (Czempiel 1996: 93): Die Bürger haben nicht den vollständigen, gleichberechtigten Durchgriff auf das außenpolitische Handeln. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger sind somit auf der monadischen Ebene des einzelnen Staates zweifach eingeschränkt.⁷ Zum einen gibt es auch in Demokratien eine ungleiche Verteilung der Mitwirkungsmöglichkeiten am Staatshandeln im Allgemeinen: Auch in Demokratien haben einige gesellschaftliche oder staatliche Akteure besseren Zugang zu den Entscheidungen des Staatshandelns. Parteien, organisierte Interessengruppen oder auch ministerielle Bürokratien haben

⁷ Czempiel benennt noch ein weiteres Defizit auf der Ebene transnationaler Systeme (vgl. Czempiel 1996: 93-97). Da aber die politischen Regime von Staaten die interessierende Untersuchungseinheit sind, muss dies hier jedoch nicht weiter ausgeführt werden.

unmittelbarere Möglichkeiten der Einflussnahme als der einfache Bürger (Czempiel 1996: 84). Dies gilt zum zweiten besonders für die Außenpolitik. Diese leidet unter einem verschärften Demokratiedefizit: Wegen der empfundenen Ferne außenpolitischer Entscheidungen für die meisten Bürger erscheinen diesen die systemischen Bedingungen der internationalen Umgebung nicht als durch monadisches Regierungshandeln unmittelbar beeinflussbar. Dies gilt vor allem in vermeintlichen außenpolitischen Bedrohungssituationen. Auch Demokratien stehen tatsächlichen oder vermeintlichen äußeren Bedrohungen gegenüber, an denen der Einzelstaat scheinbar nicht verändern könne. Ein Beispiel hierfür ist die gefühlte Bedrohung der USA im Kalten Krieg durch die UdSSR, obwohl diese ja nicht einmal eine gemeinsame, unmittelbare Grenze hatten. Hypothetisch wäre ein politischer Ausgleich zwischen beiden Mächten denkbar gewesen, wenn nicht die Systemlogik der Blockkonfrontation zumindest die amerikanischen Wähler überzeugt hätte. Diese blieb im Wesentlichen den gesamten Kalten Krieg über durch Wahlentscheidungen der Amerikaner unhinterfragt und somit im außenpolitischen Verhalten der USA variationsarm (Kissinger 1996: 504 – 507). Im Ergebnis scheinen jedenfalls in der Selbstwahrnehmung der Bürger in Demokratien Außen- und vor allem Sicherheitspolitik außerhalb derer demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten zu stehen (Czempiel 1996: 91). Zusammengenommen bedeuten das allgemeine Demokratiedefizit und das spezielle Außenpolitikdemokratiedefizit, dass es einigen innerstaatlichen Akteuren möglich ist, ihre außenpolitischen Präferenzen auch gegen das Gemeininteresse durchzusetzen. Mögliche innenpolitische Nachteile werden dabei auf andere Gruppen der Gesellschaft externalisiert. Dies gilt auch für den Einsatz kriegerischer Mittel in der Außenpolitik. Die damit verbundenen negativen Folgen werden beispielsweise an unterprivilegierte und unterrepräsentierte Teile der eigenen Bevölkerung externalisiert (Czempiel 1996: 92). Dies zeige sich zum Beispiel an der soziodemographischen Zusammensetzung der Streitkräfte auch demokratischer Staaten, die sich vor allem aus unteren sozialen Schichten rekrutieren.

Die generelle Ferne außenpolitischer Entscheidungen vom politischen Interesse des Bürgers dürfte in Autokratien zwar ähnlich unterstellt werden, erscheint jedoch in der Argumentation Czempiels auch grundsätzlich die Folge der strukturellen Einbettung eines Staates in das internationale System und damit keine unmittelbare Folge des politischen Regimes zu sein. Dieses Problem kann also vernachlässigt werden. Die Umkehrung des monadisch-institutionellen Arguments für den (nicht vorhandenen)

Demokratischen Frieden lässt für Variationen von Autokratien dann die Schlussfolgerung zu, dass der Zugang zu außenpolitischen Entscheidungen in Autokratien ebenfalls limitiert sein dürfte. Da grundsätzlich der Zugang zu politischen Entscheidungen in Autokratien beschränkter ist als in Demokratien, kann an dieser Stelle auch von einer Verschärfung dieses limitierten Zuganges ausgegangen werden. Es bleibt jedoch an dieser Stelle die Frage noch offen, wie diese Limitierung systematisch mit dem Typ der Autokratie variiert. Zudem sagt eine solche Limitierung noch nichts über die treibenden Interessen in Autokratien aus, deren Implementierung eine kriegerische Eskalation im internationalen System bedeuten könnte. Empfinden sich beispielsweise Machthaber in bestimmten Typen von Autokratien als von außen bedrohter und neigen deswegen in Konfliktsituationen im internationalen System zur Eskalation? In jedem Fall ermöglicht die Limitierung des Zugangs zu politischen Entscheidungen die Externalisierung der negativen Effekte einer solchen Eskalation innerhalb einer Gesellschaft von den Herrschaftsträgern auf die vom Herrschaftszugang Ausgeschlossenen. Die hieraus resultierende, generalisierte monadisch-institutionelle Annahme für Autokratien lautet entsprechend, dass deren Konflikthaftigkeit systematisch in dem Maße steigt, wie die Möglichkeiten zur Externalisierung von Kosten auf die vom Herrschaftszugang Ausgeschlossenen steigt. Regime-spezifische Wahrnehmungen der internationalen Umwelt und deren empfundene Bedrohlichkeit durch die tatsächlichen Herrschaftsträger sind darüber hinaus zwar grundsätzlich denkbar, allerdings müsste auch hier deren Verknüpfung mit der institutionell bedingten Beschränkung zum Herrschaftszugang in Autokratien gesondert nachgewiesen werden. Dabei gilt ebenfalls, dass dies bis auf die relativ gut erforschten Militärregime schwierig nachzuweisen sein dürfte.

2.2 Beschränkter Herrschaftszugang als Erklärung autokratischer Außenpolitik

Die Argumentationen bei Czempiel und Bueno de Mesquitas aus den vorigen Abschnitten zur Erklärung des Demokratischen Friedens zwischen Demokratien bzw. des fehlenden Friedens auf monadischer Basis überschneiden sich in ihren Annahmen. Zugleich bieten beide theoretischen Ansätze in ihrer Verbindung die Möglichkeit, ein verallgemeinerbares Model zur Konflikthaftigkeit von Autokratien auf der Ebene des internationalen Systems zu entwickeln. Beiden Ansätzen gemein ist, dass für sie die

entscheidende Größe die Ausweitung des faktischen Zuganges zur Herrschaft ist. Bueno de Mesquita betont dabei den Zugang zur Herrschaft innerhalb eines Regimes, während Czempel die Externalisierung der Kosten außenpolitischer Entscheidungen sowie eine besondere Exklusivität in Fragen der Außenpolitik bei bereits vollentwickelten Demokratien herausstellt. Beide Argumente lassen sich auf Autokratien übertragen, wobei Czempels Argument der empfundenen Ferne (außen)politischer Entscheidungen von der Mitbestimmung vermutlich noch einmal in verschärfter Form auftreten dürfte. Effekte einer staatlich gelenkten öffentlichen Meinung, wie dies beispielsweise derzeit in Russland zum Ukraine-Konflikt der Fall zu sein scheint, sind hierfür möglicherweise zu berücksichtigen. Dies soll hier jedoch nicht weiter vertieft werden.

Festzuhalten ist, dass Czempels als auch Bueno de Mesquitas Ansatz zueinander anschlussfähig sind. Keine Rolle spielt hingegen die Art der Herrschaftsausübung nach innen durch verschiedene Typen politischer Regime. Damit kann die durch die normativ-konstruktivistischen Theorien des Demokratischen Friedens aufgeworfene Problematik spezifischer, Regimetyp abhängiger, als normativ angemessen empfundener Verhaltensweisen auf der Ebene des internationalen Systems an dieser Stelle vernachlässigt werden. Dies hält zugleich die Theorien des regimetypabhängigen Konfliktverhaltens in den internationalen Beziehungen anschlussfähig an die modernen Autokratie-Typologien, bei denen schließlich nach B. Geddes „the criteria for classification [...] control over access to power and influence rather formal institutional characteristics“ (Geddes 1999: 123) entscheidend ist. Auch hier spielt Herrschaftsausübung keine Rolle. Daraus ergeben sich verschiedene, sich gegenseitig ergänzende Implikationen: Bei Czempel spielt die asymmetrisch angelegte, innergesellschaftliche Verteilung zwischen Nutznießern und Kostenträgern von aggressivem Handeln in der Außenpolitik die entscheidende Rolle. Daraus ergibt sich die Möglichkeit zur Externalisierung gesamtgesellschaftlicher Nachteile einer kriegerischen, unkooperativen Außenpolitik. Hier schließt Bueno de Mesquitas Argumentation nahtlos an, indem er die Notwendigkeit innerhalb demokratischer, jedoch auch vor allem autokratischer Regime aufzeigt, eine eher kooperative bzw. eher aggressive Strategie im internationalen System anzuwenden. Für beide Amtsinhaber – sowohl den demokratischen als auch den autokratischen – steht dabei die Frage nach dem Amtserhalt im Mittelpunkt. Czempel betont vor allem den Kosteneffekt, also wer die negativen Externalitäten außenpolitischer Entscheidungen innergesellschaftlich zu tragen hat, ohne die möglichen konfliktbefördernden Gründe im Inneren eines Staates

zu benennen. Es geht bei ihm also um die *Konfliktfähigkeit* im Sinne einer innenpolitischen Durchsetzungsfähigkeit zum Konflikt. Sie steigt, je exklusiver der Herrschaftszugang ist. Bueno de Mesquita hingegen betont den Nutzeneffekt, also wie ein möglicher „Gewinn“ einer außenpolitischen Interaktion innenpolitisch auf die zum Herrschaftserhalt notwendigen Personen und Personengruppen – die Winning Coalition – verteilt werden kann. Daraus ergibt sich die Strategiewahl in außenpolitischen Interaktionen. Neben die Konfliktfähigkeit tritt hier also das (aggressive) *Konfliktinteresse* nach außen, das innerhalb eines politischen Regimes steigt, je exklusiver der Herrschaftszugang ist. Dieses Konfliktinteresse muss laut Bueno de Mesquita dabei in jeder potentiell konflikthaften Situation im internationalen System reziprok sein, damit es tatsächlich zum bewaffneten Konflikt kommt. Beide Seiten müssen sich also auf einen Konflikt einlassen wollen, ansonsten kommt es zu einer (für mindestens eine Seite nachteilige) Verhandlungslösung. Wenngleich es also durchaus plausibel ist anzunehmen, dass autokratische Regime grundsätzlich gewillter sind, Forderungen auch unter der Androhung der Anwendung von Gewalt aufs internationale Tableau zu bringen, muss daraus nicht zwingend ein Krieg folgen. Diese Annahme des reziproken Konfliktinteresses als hinreichende Bedingung zur tatsächlichen Eskalation ist daher wichtig, um den Vorwurf eines möglicherweise „aufgezwungenen“ Konfliktes zu entkräften - zumal für eine beabsichtigte monadische Untersuchung. Tatsächlich kann auch am Beispiel einiger jüngerer, klassischer Kriege gezeigt werden, dass eine gewaltlose Lösung zumindest denkbar wäre: Sowohl der Bombardierung des Taliban-Regimes und Afghanistan 2001 als auch dem Einmarsch in den Irak 2003 jeweils durch die USA gingen (sehr kurzfristige) Ultimaten voraus, so zum Beispiel die Forderung nach der Auslieferung Osama bin Ladens oder dem Rücktritt und Exil Saddam Husseins (Caldwell 2011: 280). Wenngleich solche Forderungen als nahezu unerfüllbar betrachtet werden können, ergibt sich dennoch von einer gesamtstaatlichen Sicht zumindest die theoretische Option, einen tatsächlichen Krieg zu vermeiden. Im Sinne einer denkbaren Verhandlungslösung, wie sie Bueno de Mesquita unterstellt, hätte dies allerdings sehr hohe Kosten aus einer Verhandlungslösung ergeben. Entsprechend „entschieden“ sich diese Regime für den Konflikt als strategische Wahl.

Es ergeben sich jedoch andere Einschränkungen eines solchen theoretischen Ansatzes. Diese korrespondieren mit den Problematiken der Typologisierung autokratischer Regime in Abschnitt 4. Die Problematik besteht darin, dass eine solche Erklärung konfliktträchtigen, möglicherweise kriegerischen außenpolitischen Handelns lediglich

eine diskret abnehmende Beteiligung am Herrschaftszugang annimmt. Mögliche qualitative Unterschiede zwischen verschiedenen Typen autokratischer Regime bleiben dabei jedoch unberücksichtigt. Lai und Slater (2006) argumentieren beispielsweise über die Legitimation autokratischer Regime: Je schlechter diese in der Lage sind, innere Legitimation für ihre Herrschaft zu erzeugen, desto eher sind sie gewillt, durch das bewusste Eingehen von Sicherheitsrisiken die Notwendigkeit ihrer Herrschaft zu betonen (Lai/Slater 2006: 118). Tatsächlich gibt es durchaus theoretische Ansätze in der Autokratieforschung, die sich gezielt mit der Frage der Legitimation autokratischer Herrschaft auseinandersetzen (so Merkel 1999; 2010). Grundsätzlich ist es allerdings problematisch, auf der Basis eines normativen Konzepts wie Legitimation Hypothesen über das Verhalten autokratischer Regime zu bilden. Wie in Abschnitt 4.1.2 diskutiert wird, gleicht die qualitative Legitimationsforschung autokratischer Regime eher einer eklektischen Beschreibung als einer theoretischen Herleitung. Lai und Slater begründen ihrerseits (fehlende) Legitimation autokratischer Herrschaft über den Anteil der von einem politischen Regime mit eingebezogener Bevölkerung (Lai/Slater 2006: 117). Insofern scheint eine Approximation an die Legitimation eines autokratischen Regimes über die quantitative Ausdehnung des Herrschaftszugangs an der Gesamtbevölkerung zumindest für ein operationalisierbares Konzept geeignet. In eine völlig andere Richtung zielen Debs und Goemans (2010) mit ihrer Argumentation: Sie erbringen empirische Evidenz, dass nicht nur die Wahrscheinlichkeit eines Amtsverlustes bei einer bestimmten Typen autokratischen Herrschaft durch einen Krieg variiert, sondern auch das persönliche Schicksal der Amtsinhaber nach einem Amtsverlust (Debs/Goemans 2010: 441). Demzufolge macht es für die Strategiewahl einen Unterschied, ob im Falle eines Misserfolgs neben dem Amtsverlust noch zusätzlich die Gefahr eines Exils, des Gefängnisses oder sogar der Tod des Amtsinhabers droht. Wenngleich die Idee grundsätzlich plausibel klingt, fehlt die logische Verbindung zwischen Regimetypen und dem drohenden Ende der bisherigen Amtsinhaber, zumal die Unterschiede zwar statistisch signifikant sind, sich aber absolut nur um einige Prozentpunkte unterscheiden.⁸ Für solche Argumentationen helfen Theorien der Internationalen Beziehungen jedoch nicht mehr weiter, da sie – wie bereits erwähnt – Autokratien lediglich als verschieden starke Negation der Demokratie begreifen.

⁸ Basierend auf einer ansonsten unveröffentlichten Typologie von Gandhi und Cheibub (2004) wurde festgestellt, dass zum Beispiel ehemalige Monarchen in der meisten Zahl der Fälle (56%) nach ihrem Sturz ins Exil geschickt werden. Ehemalige zivile Autokraten haben demgegenüber die geringste Wahrscheinlichkeit, nach ihrem Amtsverlust getötet zu werden (Debs/Goemans 2010: 441).

2.3 Bewaffnete Konflikte im Inneren

Bisher wurden lediglich die umfassenden, teilweise sehr elaborierten Theorien der Internationalen Beziehungen zu Erklärung der Entstehung bewaffneter Konflikte aus der Struktur der Herrschaftsausübung diskutiert. Zwar handelt es sich bei den Auseinandersetzungen zwischen Staaten einerseits sowohl um die historisch betrachtet prominentesten, aus ökonomischer bzw. menschlicher Sicht jedoch um die teuersten und blutigsten Konflikte. Eine Vielzahl der bewaffneten Konflikte findet bzw. fand aber gar nicht zwischen Staaten, sondern auf der substaatlichen Ebene statt. Hier sind vor allem die zahlreichen Bürgerkriege – mit und ohne Internationale Beteiligung - zu nennen, die insbesondere nach dem Ende des Kalten Krieges den überwiegenden Teil aller erfassten bewaffneten Konflikte weltweit ausmachen (N. Gleditsch et al. 2002: 623f.). Es muss für die Arbeit dringend die Frage nach den Ursachen innerstaatlicher Gewalt gestellt werden, um zu prüfen, ob der erarbeitete theoretische Rahmen für den Zusammenhang zwischen politischem Regime und dem Zustandekommen bewaffneter Konflikte von der internationalen Ebene auf die staatliche Ebene übertragbar ist.

In der Tat votieren einige Autoren dafür, die Anwendung bewaffneter Gewalt nach innen über den Herrschaftsausschluss des jeweiligen politischen Regimes zu erklären. Angelehnt an die Typologie Geddes' (1999) untersuchen beispielsweise M. Wilson und J. Piazza, welche Autokratie-Typen eher Terrorismus hervorrufen. Dabei stellen sie den Zusammenhang her zwischen der Fähigkeit eines autokratischen Regimes einerseits, Bedürfnisse aus der Bevölkerung zu berücksichtigen und somit keine Terrorakte zu provozieren, sowie andererseits auf Terrorakte nicht mit Gewaltanwendung zu reagieren, um wiederum keine Gewaltspirale in Gang zu setzen. Autokratische Regime mit einem umfassenden Parteiapparat werden dabei bessere Fähigkeiten zur Integration gesellschaftlicher Bedürfnisse zugeschrieben (Wilson/Piazza 2013: 945). J. Fearon und D. Laitin argumentieren für den Beginn von Bürgerkriegen unter anderem mit ethnischer Fragmentierung. Diese ist nicht per se problematisch, sondern erst, sobald eine ethnische Minderheit durch eine ethnische Mehrheit systematisch in ihrer politischen und sozialen Entfaltung gehindert wird (Fearon/Laitin 2003: 78). Dies begünstige den Ausbruch eines bewaffneten Aufstandes, wenn zugleich die Herrschaftsdurchsetzung durch das politische Regime schwach sei. Demokratien seien durch ihre gewährten Rechte und damit die Integration aller Bürger in den politischen Prozess besser in der Lage, mit ethnischer Fragmentierung umzugehen (Fearon/Laitin

2003: 79). Somit prognostizieren sie für Bürgerkriege, dass die Kombination aus fragmentierter Gesellschaft und vom politischen Prozess exkludierte Minoritäten zum Aufstand führen könne. Die Erklärungskraft des politischen Regimes nutzen sie dabei jedoch nur als binäre *Demokratie*-Variable, Autokratien als Nicht-Demokratien werden nicht weiter differenziert. Dennoch lässt sich aus ihrer (empirisch nachgewiesenen) dämpfenden Wirkung der Demokratie auf den Bürgerkriegsausbruch durchaus folgern, dass der für die Demokratie angenommene Mechanismus auch bei autokratischen Regimen in unterschiedlichem Ausmaß bürgerkriegsfördernd oder -hemmend wirken dürfte.

Wenngleich also die Gründe für interne bewaffnete Konflikte durch autokratische Regime nicht ganz so umfänglich theoretisch geklärt sind, wie dies für Konflikte auf der internationalen Ebene der Fall ist, so ist durchaus plausibel, dass eine Exklusion von der Herrschaft in jedem Fall auch ein Grund für das Ausbrechen interner Konflikte ist. Auf der anderen Seite wird in diesem Zusammenhang auch stets betont, dass die Kapazität eines politischen Regimes zur Durchsetzung seiner Herrschaft nach innen eine wichtige Rolle spielt, um den Ausbruch interner bewaffneter Konflikte zu erklären. Dennoch wird sich diese Arbeit im Weiteren auf den Umfang des Herrschaftszugangs in autokratischen Regimen als zentrale Erklärungskomponente fokussieren. Das Problem der schwachen Staaten und die Art der Herrschaftsdurchsetzung wird nochmals in Abschnitt 3.2 sowie 4.1.1 aufgegriffen.

3) Bewaffnete Konflikte

3.1 Typen bewaffneter Konflikte

Die bisher behandelten Theorien über die Beteiligung an bewaffneten Konflikten stammen zu Großteil aus dem Portfolio der Internationalen Beziehungen. So trivial es klingen mag, gilt es sich doch zu vergegenwärtigen, dass diese politikwissenschaftliche Disziplin sich mit den Beziehungen zwischen souveränen Staaten auseinandersetzt (Schimmelfennig 2013: 19). Klassischerweise wird unter einem Krieg in den Internationalen Beziehungen die bewaffnete Auseinandersetzung zwischen zwei Staaten verstanden (Schimmelfennig 2013: 193). Entsprechend ist auch die (quantitative) Erforschung von Regimeeinflüssen auf Konfliktfähigkeiten und –wahrscheinlichkeiten

ausgerichtet auf die Beziehungen zwischen Staaten. Bereits beim vermutlich meist rezipierten Theoretiker des Krieges, Carl v. Clausewitz, findet sich hingegen eine deutlich breitere Definition: „Der Krieg ist also ein Akt der Gewalt um den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen.“ (Clausewitz 2005: 15). Wenngleich bei Clausewitz im weiteren Verlauf deutlich wird, dass er stets (und ausschließlich) von Staaten als Akteuren implizit ausgeht, verdeutlicht seine Definition die mögliche Spannweite zur Erforschung von Kriegen: Bewaffnete Konflikte können mehr Formen der staatlich involvierten Gewaltanwendung umfassen, als lediglich die klassischen Staatenkriege. So zählen zu diesen nach einem breiteren Verständnis auch die gewaltsame Niederschlagung von Aufständen, Bürgerkriege, Putsche, Rebellionen, Interventionen in anderen Ländern (zum Teil mit völkerrechtlichen Mandaten) und einige andere Erscheinungsformen. Offensichtlich sind zwar in allen diesen Fällen ein Staat und sein politisches Regime beteiligt. Jedoch sind die Konflikte mit anderen Staaten nur eine Form unter vielen. In vielen dieser Fälle findet unbestreitbar der Akt der Gewalt zur Erzwingung eines bestimmten (politischen) Zwecks statt. In allen diesen Fällen findet unbestreitbar der Akt der Gewalt zur Erzwingung eines bestimmten (politischen) Zwecks statt. Hier soll deswegen der empirischen Definition eines bewaffneten Konfliktes nach N. Gleditsch et al. (2002) gefolgt werden: Ein bewaffneter Konflikt liegt vor, wenn innerhalb eines Jahres durch beidseitige bewaffnete Gewaltanwendung mindestens 25 Tote durch Kämpfe verursacht werden. Einer der beteiligten Seiten muss de-facto ein Staat sein (N. Gleditsch et al. 2002: 619). In der Folge sollen deswegen verschiedene Typen von bewaffneten Konflikten in einer Form dargestellt werden, die für eine empirische Analyse geeignet sind. Die Typologisierung erfolgt dabei vor allem nach dem Kriterium, welche völkerrechtliche Form die beteiligten Entitäten haben. Dies ist aus mehreren Gründen geboten. So haben die bewaffneten Konflikte als Kriege zwischen zwei Staaten bereits in der Vergangenheit immer nur ein Bruchteil aller Konflikte ausgemacht. Seit dem Ende des Kalten Krieges bzw. dem Beginn des globalen, sogenannten „Krieg gegen den Terror“ ist der Anteil der vollumfänglichen, zwischen Staaten ausgefochtenen bewaffneten Konflikte weiter zurückgegangen. Der Einmarsch in den Irak 2003⁹ oder der Krieg zwischen Russland und Georgien 2008, insbesondere aber auch der Krieg zwischen Äthiopien und Eritrea von 1998 bis 2000 sind die wenigen Fälle seit dem Ende des Kalten Krieges, bei denen sich auf beiden Seiten staatlich organisierte Streitkräfte gegenüber standen. Der

⁹ Aber eben auch nur der Einmarsch, nicht die anschließend Besetzung

Irakkrieg und der Georgienkrieg sind aber zugleich Beispiele dafür, dass auch solche konventionellen Kriege einer Veränderung unterliegen und zumeist nur wenige Wochen bzw. Tage dauern.¹⁰ Neben der Differenzierung verschiedener Typen von bewaffneten Konflikten und der Variation in der Häufigkeit ihres Auftretens über die Zeit hinweg tritt (mindestens) eine strukturelle Änderung: Die Bedingungen des internationalen Systems für bewaffnete Konflikte haben sich durch den Zusammenbruch der UdSSR und des gesamten Ostblocks stark verändert. Dies gilt vor allem für internationale, aber auch für interne Konflikte. Zudem wird auch verstärkt seit Anfang des neuen Jahrtausends über eine teilweise Transformation des Konfliktes an sich diskutiert. Dies wurde im deutschsprachigen Raum durch H. Münkler (2002) unter dem Schlagwort der „neuen Kriege“ populär vertreten und ist vor allem in der deutschsprachigen Friedens- und Konfliktforschung Gegenstand. Hiermit setzt sich der folgende Abschnitt 3.2 auseinander.

Zunächst folgt jedoch die Abgrenzung verschiedener Typen von Kriegen. In den meisten politikwissenschaftlichen Theorien von Kriegen werden zumeist vier Typen unterschieden: internationale Konflikte, interne Konflikte, interne Konflikte mit internationaler Beteiligung sowie extraterritoriale Konflikte (N. Gleditsch et al. 2002: 619).

Internationale Konflikte

Unter dem Begriff der internationalen Konflikte fallen die klassischen Staatenkriege: Beide beteiligten Seiten sind Staaten, die zumeist mit regulären Streitkräften und klaren und benannten Absichten Kriege führen. Beteiligte und Opfer sind zumeist reguläre Soldaten der jeweiligen Staaten (Schimmelfennig 2013: 197). Auf diese Konstellation bauen die meisten Theorien der Internationalen Beziehungen auf, wenn sie von Konflikten bzw. Kriegen sprechen. Zwar sind diese internationalen Konflikte zumeist von einem sehr hohen Gewaltniveau und deswegen über den Zeitverlauf hinweg mit zunehmenden menschlichen und ökonomischen Kosten verbunden. Höhepunkte stellen hierbei die beiden Weltkriege im vergangenen Jahrhundert dar. Empirisch lässt sich feststellen, dass die Staatenkriege oder Internationalen Konflikte mit dem Beginn des Kalten Krieges sowohl in ihrer absoluten Anzahl als auch in ihrem relativen Anteil an allen bewaffneten Konflikten kontinuierlich zurückgegangen sind (N. Gleditsch 2002 et

¹⁰ Der reguläre Krieg der USA und ihrer Verbündeten gegen den Irak dauerte knapp sechs Wochen, der Krieg zwischen Russland und Georgien knapp sechs Tage.

al.: 623). Es ist mittlerweile eher die Ausnahme als die Regel, dass in einem Jahr überhaupt ein internationaler Konflikt stattfindet. Die Erklärungen hierfür variieren je nach Schule der Internationalen Beziehungen. Auch die Zunahme des Anteils von Demokratien an allen politischen Regimen wird hierfür als Erklärung angeführt (Schimmelfennig 2013: 204). Dies ist hier aber nur am Rande von Interesse.

Interne Konflikte

Um interne Konflikte handelt es sich, wenn ein bewaffneter Konflikt im Inneren eines Staates ohne internationale Beteiligung stattfindet, jedoch mit der Beteiligung der Regierung des jeweiligen Staates (N. Gleditsch et al. 2002: 619). Eine Vielzahl von Gewaltformen kann als ein interner bewaffneter Konflikt gelten. Dazu gehören Bürgerkriege, Aufstände gegen die Regierung, separatistische Erhebungen, Putsche oder auch Terrorismus. Ethnische Spannungen, Nationalitätenkonflikte oder konfessionelle Gegensätze, teilweise sich gegenseitig überlagernd, gehören zu den häufigsten Ursachen solcher internen Konflikte (Etzersdorfer 2007: 80). Interne Konflikte können sehr vielschichtig sein. Es ist zum Beispiel nicht immer eindeutig, ob nicht-staatliche Konfliktparteien tatsächlich gegen die Zentralregierung kämpfen, oder ob mehrere Gruppen nicht primär untereinander kämpfen bzw. ob der Kampf der Zentralregierung gegen Gruppe A tatsächlich demselben Konflikt zuzuordnen ist wie der Kampf derselben Regierung gegen Gruppe B. Ein Beispiel verdeutlicht dies: 2012 kämpfte eine Koalition separatistischer Tuareg und islamistischer Dschihadisten gegen die Zentralregierung Malis (Thémner/Wallensteen 2014: 542; Whitehouse 2012). Dies zählt als interner Konflikt. Wegen des Misserfolges im Kampf gegen diese Koalition putschten Teile des malischen Militärs gegen dieselbe Zentralregierung, um als neue Machthaber anschließend den Kampf gegen Tuareg und Islamisten fortzuführen. Es gäbe also durchaus Gründe, sowohl den islamistischen Separatismus als auch den Militärputsch als eigenständige interne Konflikte zu zählen. Problematisch bei diesem Konflikttyp ist auch, dass die Grenzen zur organisierten Kriminalität fließend sind. Der Drogenkrieg in Mexiko oder einigen Ländern Südamerikas überspringt mühelos sowohl das 25 Tote- bzw. sogar das 1000 Tote- Kriterium, zählt aber nicht zu den bewaffneten Konflikten wegen des fehlenden politischen Zwecks. Diese Abgrenzung ist allerdings nicht immer so eindeutig, dass hinter der angewandten Gewalt - insbesondere der nicht-staatlichen Akteure - tatsächlich kein bzw. ein politischer Zweck steht. Dieses

Phänomen wird in der Konfliktforschung auch als „neue Kriege“ bezeichnet (vgl. Abschnitt 3.2).

Festzuhalten ist, dass sich hinter den als „intern“ verordneten bewaffneten Konflikten eine Vielzahl möglicher Konfliktformen mit gleitenden Übergängen zur Kriminalität verbirgt.

Interne Konflikte mit internationaler Beteiligung / Interventionen

Eine Kombination des internen Konfliktes und des internationalen Konfliktes ist der interne Konflikt mit internationaler Beteiligung. Hierbei handelt es um einen internen Konflikt, bei dem mindestens eine der beteiligten Parteien, möglicherweise aber auch beide, durch Staaten von außen unterstützt werden (N. Gleditsch et al. 2002: 619). Eine Unterstützung kann dabei direkt durch Truppen oder gezielte Luftschläge, oder auch indirekt durch Finanzierung, Ausbildung oder Waffenlieferungen stattfinden. Es ist im Einzelnen jedoch nicht klar, ab welchem Umfang von Hilfeleistungen eine indirekte Unterstützung einer Konfliktpartei beginnt. Somit ist auch die Grenze zum internen Konflikt fließend - was als interner Konflikt begonnen hat, kann zu einem derartigem internationalisiertem internen Konflikt werden und umgekehrt. Gerade nach dem Zusammenbruch der UdSSR hat dieser Typ von Konflikten eine verstärkte Bedeutung (K. Gleditsch et al. 2008: 582). Sowohl die längste Zeit des Afghanistan- und Irakkriegs, die Balkankriege in den 1990ern, die Interventionen in Libyen 2011 oder auch der seit 2014 in der Ukraine stattfindende Konflikt und viele andere sind diesem Typ zuzuordnen. Von den 33 im Jahr 2013 stattfindenden bewaffneten, internen Konflikten fanden neun und somit ein knappes Viertel mit internationaler Beteiligung statt (Thémner/Wallensteen 2014: 541f.). Zudem sind auch viele der in Afrika stattfindenden Konflikte diesem Typus zuzuordnen, wenngleich sie sich teilweise von den „klassischen“ Konflikten unterscheiden, wie im folgenden Abschnitt 3.2 weiter erläutert wird.

Ferner konstatiert Schimmelfennig (2013), dass der Rückgang der Staatenkriege unter dem Eindruck von Atomwaffen bzw. dem Zeitgeist einer allgemeinen Kriegsächtung vermehrt zu der Methode geführt habe, lokale Akteure von außen unterstützen als selbst einzugreifen und die eigenen Interessen durchzusetzen (Schimmelfennig 2013: 204). Diese Hypothese hat angesichts des derzeitigen Konflikts in der Ostukraine und der unklaren Beteiligung Russlands durchaus seine Berechtigung mit Hinblick auf die Fragestellung. Diese Art der Intervention ersetzt somit gewissermaßen den klassischen

Staatenkrieg. Dennoch ist eine solche Intervention von außen immer abhängig von Vorbedingungen für einen Konflikt innerhalb des Austragungslandes. Für die weitere Arbeit heißt das folgendes: Als an dieser Konfliktform beteiligt werden nur diejenigen Länder erfasst, die von außen intervenieren. Die Austragungsländer führen demgegenüber einen internen Konflikt. Abgrenzend wird für die von außen unterstützten Länder von *Interventionen* als Konfliktform gesprochen.

Extraterritoriale Konflikt

Als extraterritorial oder extrasystemisch werden Konflikte bezeichnet, die zwar innerhalb einer völkerrechtlichen Entität – eines Subjekts im internationalen System also - stattfinden, jedoch nicht innerhalb desselben Staates. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Kolonialkonflikte, vor allem um Befreiungskriege der kolonisierten Länder gegen die Kolonialstaaten (Schimmelfennig 2013: 195). Dieser Konflikttyp ist entsprechend seit der Mitte der 1970er Jahre nicht mehr aufgetreten. Er wird deswegen hier weder theoretisch behandelt noch in der Analyse empirisch erfasst, zumal es kaum Variation in Hinblick auf das politische Regime der Kolonialstaaten in den vorhandenen Daten gibt.

3.2 Transformation bewaffneter Konflikte im neuen Jahrtausend

In der Konfliktliteratur werden verschiedene Veränderungen diskutiert, die sich in Tendenzen anfänglich in den 1980er Jahren, verstärkt aber nach dem Ende des Kalten Krieges ergeben haben. Die Ursachen, vor allem aber auch Wirkungen von bewaffneten Konflikten haben sich in dieser Zeit sowohl auf der internationalen, aber auch auf der innerstaatlichen Ebene verändert. Da in der empirischen Analyse in Abschnitt 5 die untersuchten Objekte, d.h. die Länderkonfliktjahre, in ihrer jeweiligen Klassifikation über diesen behaupteten Systembruch konstant bleiben, muss auf theoretischer Ebene ein Verständnis für die mögliche Änderung des Untersuchungsgegenstandes nachgezeichnet werden. Zwei Entwicklungen sind dabei besonders erwähnenswert, die eine Veränderung des Untersuchungsgegenstandes über die Zeit hinweg möglich machen. Zum einen wird insbesondere aus der Disziplin der Internationalen Beziehungen auf das geänderte internationale System nach dem Zusammenbruch der UdSSR hingewiesen: Insbesondere in der (neo)realistischen Schule der Internationalen Beziehungen heißt es, dass durch den Zusammenbruch der UdSSR und einem Großteil

der staatssozialistischen Systeme veränderte Bedingungen im internationalen System herrschen (so z.B. Kissinger 1996: 895). Dieses Ereignis wird ebenfalls von Autoren der Autokratieforschung zur Erklärung beispielsweise der Persistenz autokratischer Regime herangezogen (so Geddes 1999: 138). Der Bruch im internationalen System zeigt sich für die Fragestellung in mehrerlei Hinsicht als relevant: Vorher dürften insbesondere die (staatssozialistischen) Einparteienregime vor allem bei Interventionen und zwischenstaatlichen Konflikten „aktiver“ gewesen sein, allerdings nicht aus einem Regime-Effekt heraus, sondern aufgrund der strukturellen Einbindung in einen der beiden Machtblöcke. Auf der anderen Seite wird argumentiert, dass vor dem Systembruch mit den USA verbündete, oder von diesen zumindest protegierte autokratische Staaten in der organisierten Gewaltanwendung freier waren. Beispielhaft dafür sind die südamerikanischen Militärregime mit bürgerkriegsähnlichen Repressionen oder auch der Erste Golfkrieg zwischen Irak und Iran. Auf der anderen Seite ist unmittelbar nach dem Ende des Kalten Krieges ein zunehmender Interventionismus vor allem demokratischer Staaten zu beobachten, oftmals aus humanitären Gründen. Die Balkankriege, der Afghanistankrieg oder auch die Intervention in Libyen sind hierfür Beispiele, die stets große Koalitionen vor allem demokratischer Staaten umfasst haben.¹¹ Da Demokratien in der späteren Analyse die Referenzkategorie darstellen werden, ist diese Entwicklung zu berücksichtigen.

Die zweite Entwicklung resultiert in Teilen aus diesem exogenen Schock des Zusammenbruchs der UdSSR für das internationale System, ist aber teilweise auf eigenständige Entwicklungen zurückzuführen: Es geht hierbei um die Entkoppelung des Krieges von staatlichen Akteuren einerseits und von einem Mittel zum politischen Zweck andererseits. Weitere in der Konfliktforschung hierfür als ursächlich angesehenen Ereignisse und Prozesse wie zunehmende Globalisierung und die Schwierigkeiten postkolonialer Staatenbildung sollen an dieser Stelle vernachlässigt werden. Wichtig ist im Anschluss an die Überlegungen zur Wirkung des Zusammenbruchs der UdSSR, dass das Blocksystem der Supermächte zumindest partiell für eine Stabilisierung staatlicher Strukturen insbesondere in Afrika und Afghanistan gesorgt hat (Münkler 2002: 19; Schetter 2010: 112 – 115). Hierzu sind Hypothesen H. Münklers (2002) zu berücksichtigen, im Rahmen der akademischen

¹¹ Da die Beteiligung an einem Konflikt unabhängig vom tatsächlichen Umfang des Einsatzes und den tatsächlichen Kosten für das einzelne Land vom verwendeten UCDDP-Datensatz bereits als Fall gewertet werden, steigt bei den von der NATO-getragenen Einsätzen fast immer die Fallzahl der Demokratien im Konflikt um die Anzahl der NATO-Mitglieder.

Debatte um die Veränderung des Krieges an sich eingebracht hat. Diese Änderungen des Konfliktes äußern sich vor allem in einem verstärkten Engagement nicht unmittelbar staatlicher Akteure oder auch gänzlich privater Akteure in bewaffneten Konflikten. Hinzu kommen Konflikte, die in Räumen schwacher oder fehlender Staatlichkeit gänzlich ohne staatliche Beteiligung auskommen. Beteiligt sind sowohl private Sicherheitsfirmen, als auch regionale Milizen oder (sich selbst durch Krieg finanzierende) Terrororganisationen (Münkler 2002: 33f.). Diese privaten Akteure können dabei zwar durchaus als verlängerter Arm regionaler staatlicher Akteure auftreten, wobei letztere aus ökonomischen, ideellen oder sonstigen politischen Gründen diese nicht-staatlichen Akteure unterstützen (Münkler 2002: 22). Solche Akteure haben aber in vielen Fällen sowohl das Interesse als auch (gegen schwache staatliche Autoritäten) die Möglichkeiten, einen Konflikt nahezu endlos weiterzuführen (Münkler 2002: 26f.). Länder wie Afghanistan oder Somalia, aber auch Organisationen wie der Islamische Staat (IS) stellen hierfür aktuelle Fälle dar. In solchen Fällen ist eben nicht ein Friedensschluss nach einem bestimmten, endlichen Zeitraum, zu welchen Kosten auch immer, für beide beteiligte Akteure das Ziel. Dies wurde aber sowohl in Abschnitt 2.2 als auch im vorigen Abschnitt 3.1 per se für beide an einem Konflikt beteiligten Seiten theoretisch angenommen und stellt eine Grundannahme für den Gestaltungsraum politischer Regime zur Teilnahme an bewaffneten Konflikten dar. Diese neue Art von Konflikten fordert stattdessen über einen langen Zeitraum, allerdings auf einem geringen quantitativen Niveau fortwährend Opfer, insbesondere Zivilisten und schädigt Staaten als nach innen souveräne Entitäten. (Münkler 2002: 27; Creveld 2004: 49). Von Münkler geht der Vorschlag aus, für diese generisch veränderten Konflikte den Terminus der *neuen Kriege* einzuführen, auch wenn sie aufgrund der Form der beteiligten Parteien den bewaffneten internen Konflikten bzw. Bürgerkriegen zugerechnet werden (Münkler 2002: 43 – 47). Es ist somit zumindest nicht auszuschließen, dass sich einige, jedoch über den Zeitverlauf zunehmend mehr der untersuchten Fälle an Konflikten von den theoretischen Annahmen über die von der Policy-Ordnung abhängigen Bedingungen für Konflikte unterscheiden. Dies bezieht sich vor allem auf diejenigen Konflikte, die als interne Konflikte bzw. interne Konflikte mit internationaler Beteiligung gewertet werden. Die möglichen Mechanismen solcher neuen Kriege können hier nur umrissen werden und sollen nicht für eine eigenständige Hypothese, sondern für eine Berücksichtigung in den empirischen Modellen dienen. Zum einen ist, unter anderem bedingt durch den Zusammenbruch des bipolaren

Staatensystems, mit einer zunehmenden Anzahl von Staaten mit schwacher Staatlichkeit auszugehen. Diese gescheiterten Staaten bieten Bedingungen für Konflikte, die in ihren Policy-Bedingungen grundsätzlich abweichen von den unter 3.1 genannten Typen von Konflikten, ihnen aber über die empirischen Definitionen von Konflikten dennoch zugeordnet werden können. Das Problem, inwieweit Länder bei schwacher Staatlichkeit als mit einem autokratischen Regime versehen erfasst werden, wird weiter im Abschnitt 4.1.2 diskutiert werden. Zum anderen können dennoch an solchen Konflikten auch Akteure beteiligt sein, die die Voraussetzungen an Staatlichkeit für ein autokratisches Regime erfüllen. Auch muss eine solche schwache Staatlichkeit sich nicht auf den Gesamtstaat beziehen, sondern möglicherweise nur auf einige Regionen. Pakistan ist ein aktuelles Beispiel, in dem ein Staat keine Souveränität über einen Teil seines Territoriums ausübt und dort einen permanenten Konflikt auf niedriger Stufe, jedoch ohne Verhandlungsoption führt. Es wäre also weiterhin legitim, von einem vollstaatlichen, beteiligten Regime auszugehen, das allerdings nicht auf dem Verhandlungsweg die Wahl zwischen Krieg und Frieden hat. Hier muss also berücksichtigt werden, dass nicht die Strukturen eines autoritären Regimes ursächlich für die Fortführung eines Konfliktes sind, sondern dessen regionale schwache Staatlichkeit. Zudem können aber, und hier liegt schon wieder eine Einschränkung des zuvor Gesagten, durchaus auch Staaten unter Standardbedingungen der Konfliktbeteiligung an solchen Konflikten beteiligt sein, und zwar als externe Unterstützer eines oder mehrerer nichtstaatlicher Akteure (K. Gleditsch et al. 2008: 584). Für solche autonom entschiedenen Unterstützungen hingegen ist es wieder durchaus plausibel, von den Policy-Bedingungen für eine Konfliktbeteiligung im Sinne einer Intervention auszugehen: Es entstehen (primär ökonomische) Kosten, die zu externalisieren sind, sowie mögliche (ökonomische oder ideelle) Gewinne, die auf interne Unterstützer zu verteilen sind. Der jahrelang anhaltende und bis heute nicht beendete Konflikt im Osten des Kongos mit seinen ausländischen, staatlichen Sponsoren nicht-staatlicher Konfliktparteien, mag dafür ein Beispiel sein (Reybrouck 2010: 554). Somit können Fälle neuer Kriege nicht pauschal aus der Untersuchung ausgeschlossen werden, zumal ein empirisch sauber trennendes Definitionskriterium zum Bürgerkrieg fehlt. Dieses Problem soll vielmehr durch Variationen der abhängigen Variablen berücksichtigt werden sowie durch eine Berücksichtigung der Wandlung der internationalen Umgebung nach 1990.

Aufgrund dieser grundlegenden Veränderung des internationalen System mit dem Ende des Kalten Krieges einerseits und die oftmals diskutierte Veränderung einiger Typen von bewaffneten Konflikten an sich andererseits, wird in der empirischen Analyse im Abschnitt 5 die Gesamtheit der Fälle in zwei Zeitabschnitte zerlegt werden: Das Jahr 1990 wird dabei die Trennmarke bilden, ab 1991 wird von einem Staatensystem unter geänderten Bedingungen ausgegangen. Die Entscheidung hier, das Jahr 1991 als Beginn der posttransitionalen Periode zu definieren, begründet sich aus zwei Ereignissen: Zum einen dem Zweiten Golfkrieg und zum zweiten – datentechnisch stärker berücksichtigt – den Beginn der jugoslawischen Staatszerfallskriege.

4) Autokratische Regime

4.1 Autokratische Regime zwischen Demokratie und gescheitertem Staat

4.1.1 Abgrenzung der Demokratie von autokratischen Regimen

Zuletzt soll nun die geeignete Konzeption von Autokratien identifiziert werden. Dabei gilt es vor allem die neuen theoretischen und typologischen Ideen zu berücksichtigen, die in der vergleichenden Autokratieforschung seit der Arbeit von B. Geddes (1999) entwickelt wurden. Insbesondere die Abgrenzung zu älteren Autokratiebegriffen, die in Forschungstradition von J. Linz stehen, ist herauszustellen, wenn man die aus den neueren Typologien empirisch-quantitativ überprüfbare Hypothesen entwickeln möchte. Aus den neuen Typologien soll zugleich die für die Fragestellung geeignetste herausgearbeitet werden.

Zuvor stellt sich aber die Frage, welche Länder für die weitere Bearbeitung relevant sind. Die hier interessierenden autokratischen Staaten müssen gegen zwei Richtungen abgegrenzt werden: Zum einen gegen die Demokratie. Dies soll vor allem in diesem Abschnitt dargelegt werden. Zum zweiten ist die Autokratie nach dem Bild des Olson'schen stationären Banditen oder auch in der Terminologie der Internationalen Beziehungen, einem gescheiterten Staat, abzugrenzen. Dies geschieht im anschließenden Abschnitt 4.1.2.

Was unter einer Autokratie zu verstehen ist, hängt von den verschiedenen Forschungstraditionen der Autokratieforschung ab. Der Begriff der Autokratie ist dabei

mehrfach besetzt. Übereinstimmung herrscht jedenfalls zunächst darin, dass es sich bei Autokratien allgemein um eine Negation der Demokratie handelt. Eine solche Definition ex negativo setzt in jedem Fall eine klare Abgrenzung von Demokratien gegen Nicht-Demokratien voraus. Genau definiert werden kann die Demokratie aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten zu empirischen Demokratietheorien. Die an den Kriterien der Demokratie gescheiterten politischen Regime können als Autokratien nach eigenständigen Kriterien definiert werden. Geeignet für die empirische Definition einer Demokratie und auch Forschungsfeld übergreifend anerkannt, ist die Definition einer Polyarchie als empirischer Ausprägung einer idealtypischen Demokratie nach R. Dahl (1989). Dieser Definition zufolge müssen zwei Kriterien erfüllt sein, damit eine vollentwickelte Demokratie vorliegt: Zur Bestimmung von Repräsentanten und Amtsträgern müssen Wahlen stattfinden und diese Wahlen müssen frei und fair sein (Dahl 1989: 222). Unter diese Kriterien fallen diejenigen Rechte, die zur effektiven Organisation politischer Interessen notwendig sind. Beispielhaft sind Pressefreiheit und Koalitionsfreiheit, aber auch eine volle Ausdehnung des aktiven und passiven Wahlrechtes (Dahl 1989: 221). In Anbetracht der weiteren Kriterien wird deutlich, dass die idealtypische Demokratie durchaus verletzlich ist: Trifft nur eines der genannten Kriterien nicht zu, so ist dies bereits ein Verstoß gegen das Oberkriterium der *kompetitiven* Wahl. Eine Einschränkung des vollumfänglichen, passiven Wahlrechtes oder der Koalitionsfreiheit ist leicht denkbar. Aus diesem Grund lassen sich viele Elemente eines demokratischen Regimes unter dem Kompetitivismus subsumieren. Dahls schmale Definition der Demokratie hat den Vorteil, dass sie operationalisierbare Kriterien liefert, mittels derer der Nachweis einer vollausgeprägten Demokratie möglich ist: Wahlen bilden das notwendige, Kompetitivismus das hinreichende Kriterium. Auch wegen dieser zwei Dahl'schen Kriterien gibt es Vorschläge einiger Autoren, den Übergang von Demokratien zu Autokratien weniger kategorial zu fassen und dafür einen kontinuierlichen Übergang der Typen zu formulieren. Es werden dabei hybride Regime vorgeschlagen, die sowohl Kennzeichen einer Demokratie als auch einer Autokratie aufweisen. In der Regel liegt dabei eine Verletzung des Kriteriums des Kompetitivismus vor, während Wahlen formal durchaus stattfinden. In diese Richtung argumentieren beispielsweise S. Levitsky und L. Way (2010) mit ihrem Typ eines *Kompetitiven Autoritarismus*. Ähnlich argumentiert auch W. Merkel (1999) mit dem Vorschlag des eigenständigen Typus der *Defekten Demokratie*. Solchen hybriden oder Zwischentypen liegt jedoch die Vorstellung zu Grunde, dass es sich bei den Kriterien

der Demokratie nach Dahl um Indikatoren eines Kontinuums politischer Regime handele, das bei der idealtypischen Demokratie startet und über den Typus der Polyarchie, hybride Regime über Autokratien hin zu totalitären Regimen reicht (so Merkel 2010: 25). Dieses Verständnis politischer Regime wird hier jedoch nicht verfolgt. Zum einen wird durch ein solches kontinuierliches Verständnis die Unterscheidung Dahls zwischen Demokratie als einer idealtypischen Demokratietheorie und der Polyarchie als empirisch vorkommende Demokratie nicht berücksichtigt (Dahl 1989: 218f.). *Die Demokratie ist ein empirisch unerreichbares Ideal.* Ein wie bei Merkel formuliertes Kontinuum politischer Regime lässt sich somit aus Dahls Sicht zwar analytisch denken, widerspricht aber der idealtypischen Konstruktion seiner Demokratiedefinition. Zum zweiten lässt auch die Konzeption der Polyarchie bereits Spannweiten zu, bei denen (noch) von kompetitiven Wahlen gesprochen werden kann. Nicht jede Abweichung vom idealen Kriterium hat deswegen zwingend zur Folge, dass die Kategorie der Polyarchie nicht mehr (aus)reicht und die Schwelle zur Autokratie überschritten wird. Zwischentypen sind also nicht nötig, um Variationen aufzufangen. Demokratie soll deshalb als klar abgegrenzte Kategorie aufgefasst werden, die Zwischentypen oder hybride Typen hin zu autokratischen Regimen unnötig macht. Der Merkel'sche Vorschlag der Klassifikation besteht aus sechs Kriterien, mit denen die Demokratie sich von den Nicht-Demokratien unterschieden werden können: *Herrschaftszugang, Herrschaftslegitimation, Herrschaftsweise, Herrschaftsanspruch, Herrschaftsmonopol* und *Herrschaftsstruktur* (Merkel 2010: 40f.). Herrschaftszugang beschreibt dabei die Frage nach der Auswahl zu den Regierungsämtern eines Staates, Herrschaftslegitimation nach der Begründung eines Regimes, Herrschaftsweise die Ausübung der Herrschaft nach innen, Herrschaftsanspruch die beanspruchte Bereiche politischer Entscheidungen gegenüber den Bürgern, Herrschaftsmonopol die Konzentration politischer Macht auf (demokratische) Akteure und Herrschaftsstruktur die Konzentration der Macht auf einzelne Personen. Eine solche mehrdimensionale Typologie sorgt jedoch für Uneindeutigkeit beim Übergang zwischen Demokratie zu den nicht-demokratischen bzw. autokratischen Regime: Hier muss es zwangsläufig zu Mischtypen kommen, die auf einer Dimension zwar dem Kriterium einer vollentwickelten Demokratie entsprechen, auf der anderen Dimension jedoch nicht. Andererseits könnten die verschiedenen Dimensionen den Rahmen für eine hilfreiche Analytik autokratischer Regime bilden. Für die vorliegende Arbeit bedeutet dies in

Summe, dass als Autokratie politische Regime verstanden werden, die eindeutig an den Kriterien der Demokratie gescheitert sind.

Für die empirische Analyse bildet die Demokratie stets als Referenzkategorie. Der Unterschied zwischen Demokratie und Autokratie wird als ein kategorialer aufgefasst, so dass von einer qualitativ verschiedenen Wirkung der Demokratie auf ihr außenpolitisches Verhalten ausgegangen wird. Denn kann auch die Demokratie mithilfe der Selektoratstheorie auf einem Regimekontinuum verortet werden, aus oben genanntem Grund wird auf dieser Verortung basierend jedoch keine Hypothese gebildet (vgl. Abschnitt 4.3). Zum einen kontrolliert sie für diejenigen Theorien politischer Regime, die auch innerhalb autokratischer Regime grundsätzliche qualitative Unterschiede vermuten. Dies wird am Beispiel des Militärregimes deutlich (vgl. Abschnitt 4.4). Zum zweiten basiert auch die theoretische Annahme der Wirkung politischer Regime auf das Konfliktverhalten vor allem auf Theorien des Demokratischen Friedens, womit bereits konzeptionell eine Einbeziehung der demokratischen Länderfälle angemessen erscheint. Allerdings werden keine eigenständigen Hypothesen über das Verhalten von Demokratien für die empirische Analyse erstellt.

4.1.2 Abgrenzungsproblem zum Nicht-Regime

Hinlänglich bekannt ist die Figur des „stationären Banditen.“ Dieser steht sinnbildlich für einen Autokraten, der eine stabile Herrschaft errichtet hat, dabei zwar politische Mitbestimmung verweigert, auf der anderen Seite jedoch aus Selbstinteresse zumindest einige Rechte und öffentliche Güter zur Verfügung stellt. (Olson 1993: 571). Demnach stellt der stationäre Bandit, sowohl in rechtlicher als auch in gewaltverhütender Hinsicht, einen Fortschritt gegenüber dem „umherziehenden Banditen“ dar, der sinnbildlich für das Fehlen einer staatlichen Ordnung steht.

Neben das Problem, wo eine Demokratie aufhört und eine Autokratie beginnt, tritt nunmehr das Problem, wo ein autokratischer Staat aufhört und die Grenze zum Nicht-Regime oder gescheiterten Staat überschritten wird. Kann beispielsweise der nach dem sowjetischen Abzug 1989 weiterhin offizielle Präsident der Demokratischen Volksrepublik Afghanistan, Mohammed Nadschibullah, als autokratischer Präsident des gesamten Landes bezeichnet werden, obwohl sein faktischer Herrschaftsbereich in der Agonie der afghanischen Zentralregierung kaum mehr als die Umgebung der Hauptstadt Kabul umfasste (Schetter 2010: 115 – 118)? Aus Sicht einer Konzeption der Autokratie

als reiner Negation der Demokratie mag dies noch unproblematisch sein, denn eine Demokratie war Afghanistan sicherlich nicht. Dabei spielt es dann auch keine Rolle, wie die Herrschaft eines möglichen de-facto-Machtinhabers, eines umherziehenden Banditen also, organisiert gewesen sein mag. Spätestens wenn eine Autokratie jedoch einem bestimmten Typus zugeordnet werden soll, wird das Problem immanent. Theoretisch bestünde die Möglichkeit, auch kurzlebige und räumlich begrenzte de-facto-Regimes zu klassifizieren. Die Gesamtheit des völkerrechtlichen Subjektes Afghanistan müsste in obigem Beispiel also in mehrere, voneinander abgrenzbare de-facto-Regime zerlegt werden, von denen das Regime Nadschibullahs eines neben anderen wäre.¹² Praktisch stehen die Typologien autokratischer Regime jedoch vor der Schwierigkeit, mindestens einen Typus des „Nicht-Regimes“ auf der Ebene des Gesamtstaates zu benennen. Diesen Weg gehen beispielsweise Geddes et al. in ihrer überarbeiteten (2014a) Typologie, sowie Hadenius und Teorell mit ihrer Typologie, indem beide jeweils Residualtypen schaffen. Mit diesen Residualtypen werden beispielsweise besetzte oder nicht von einer Zentralregierung regierte Staaten (Geddes et al. 2014a: 317) bzw. besetzte Staaten, Rebellenregime, transitionale Regime oder Bürgerkriege (Hadenius/Teorell 2007: 148) erfasst. Beiden liegen jedoch keine klar definierten Kriterien zu Grunde, ab wann die eigentlichen autokratischen Regime nicht mehr als zutreffend erachtet werden. Aus der Intention beider Typologien, die vor allem auf die Persistenz autokratischer Regime abzielen, ist dies auch folgerichtig (vgl. Abschnitt 4.2.3). Kritisch ist es allerdings für die vorliegende Arbeit dadurch, da auch Bürgerkriege hier als von Regimen abhängige Variable betrachtet werden sollen. Wenn das Regime eines Landes als *Bürgerkrieg* aufgefasst wird, sobald ein interner bewaffneter Konflikt auftritt, würden solche Fälle in der empirischen Analyse nicht mehr berücksichtigt. Geddes (2012) definiert das Vorliegen eines Bürgerkrieges empirisch, jedoch unscharf: „[A] Country has no government or has multiple governments, no one of which controls most of the resources of the state“ (Geddes et al. 2012: 5), wobei die Fälle dennoch grundsätzlich berücksichtigt werden, solange die ursprüngliche Regierung den größten Teil des Landes kontrolliert. Hadenius und Teorell legen demgegenüber nicht offen, ab wann sie von einem Bürgerkrieg anstatt von einem autokratischen Regime ausgehen (Hadenius/Teorell 2012). Wenngleich also beide

¹² Tatsächlich versucht der verwendete UCDP-Datensatz, auch nichtstaatliche Akteure in Konflikten als Entitäten zu erfassen und ihnen beispielsweise eine individuelle Kennnummer zuzuordnen (Thémner 2014: 6f.).

Typologien die Abgrenzung grundsätzlich berücksichtigen, bleibt die genaue Ausführung unscharf.

4.2 Theoretische Konzeptionen von Autokratien

4.2.1 Autokratie als undifferenzierte Negation der Demokratie

Bis hierhin kann die Autokratie als Überbegriff für politische Regime Begriffen werden, die eindeutig als nicht demokratisch festgestellt wurden. Es lassen sich in der politikwissenschaftlichen Literatur im Wesentlichen drei verschiedene Verwendungen des Begriffs der Autokratie feststellen.

Zum einen wird dieser Begriff pauschal als eine Negation der voll entwickelten Demokratien begriffen, so wie er in vielen Beiträgen der Internationalen Beziehungen verwendet wird, zumeist synonym mit dem Begriff der *Diktatur*. Weitere systematische Differenzierungen finden dagegen nicht statt und sind fallweiser, deskriptiver Natur ohne übergeordneten theoretischen Bezug. Kurzum, es handelt sich bei diesem Autokratiebegriff nicht um eine elaborierte theoretische Konzeption, sondern eine große, relativ amorphe Residualkategorie. Das Libyen Ghaddafis wird gleichermaßen als eine Autokratie betrachtet wie das Kambodscha der Roten Khmer, die griechische Militärdiktatur der 1960er Jahre oder das absolutistische Saudi-Arabien unserer Tage. Es sei an die erwähnte, von E. Czempiel bemängelte, unscharfe Verwendung des Begriffs der Demokratie in den Internationalen Beziehungen erinnert; wenngleich diese Problematik mittlerweile von den Internationalen Beziehungen aufgegriffen wurde, scheint eine differenziertere Betrachtung des Autokratie-Begriffes hier nach wie vor Not zu tun. Insoweit kann diese theoretische Konzeption hier zwar vorgestellt werden, insbesondere um die Schnittstellen zwischen den beiden politikwissenschaftlichen Teilbereichen zu verdeutlichen bzw. zu problematisieren. Aufgrund der unklaren Abgrenzung eines solchen Autokratie-Begriffes und mangelnder innerer Differenzierung kann hier mit einem solchen Begriff jedoch nicht gearbeitet werden, da ihm die erklärende Kraft fehlt und er somit zur Hypothesenbildung ungeeignet ist.

4.2.2 Mehrdimensionale autokratische Typologien

Lange Zeit war der Forschungsstand in der Vergleichenden Politikwissenschaft, den Begriff der Autokratie als Oberbegriff von autoritären und totalitären Regimen zu verwenden. Autokratien wurden in dieser Tradition als eine unterschiedlich stark ausgeprägte, nicht-demokratische Herrschaftsausübung verstanden. Dieser Theoriestrang geht insbesondere auf J. Linz (1975) sowie im deutschsprachigen Raum von W. Merkel (1999; überarbeitet und im Wesentlichen hier verwendet: 2010) zurück. Die darin verwendete Diktion ist insbesondere die des *autoritären Regimes*. Ausgangspunkt dieses Strangs war die Totalitarismus-Forschung zur Mitte des 20. Jahrhunderts (Merkel 2010: 49). Autoritäre und totalitäre Regime stellen hiernach verschiedene Ausprägungen autokratischer als nicht-demokratischer Regime dar. Die Totalitarismus-Forschung hatte gegenüber dem unklaren Autokratie-Begriff, wie er oben beschrieben wurde, den Vorteil, dass sie positive, zu erfüllende Kriterien formuliert, damit von einem totalitären System gesprochen werden konnte. Einflussreich waren hierbei die Kriterien, wie sie von C.J. Friedrich und Z. Brzezinski (1974) formuliert wurden. Ein totalitäres Regime lag demnach vor, wenn sechs idealtypische Kriterien erfüllt: eine ausgearbeitete Ideologie, eine einzige Massenpartei, einem Terrorsystem, ein Medienmonopol, ein Monopol auf Kampfaffen sowie eine zentrale Lenkung und Überwachung der Wirtschaft (Brzezinski/Friedrich 1974: 610f.). Die durchaus bezweifelbare Angemessenheit der einzelnen Kriterien muss an dieser Stelle jedoch nicht weiter vertieft werden, da der empirisch vorkommende Typ totalitärer Regime spätestens seit dem Ende des Kalten Krieges ohnehin keine Rolle mehr spielt (Merkel 2010: 51). Entscheidend an dieser Stelle ist die Begründung eines Theoriestranges, der auf eine Mehrdimensionalität für die Entwicklung von Typologien nicht-demokratischer Regime abzielt. Aus dem Postulat der zu erfüllenden Kriterien zur Bestimmung totalitärer Regime ergibt sich notwendigerweise, dass es einen hybriden Typen zwischen einer vollausgeprägten Demokratie einerseits und einem vollausgeprägtem totalitären Regime andererseits geben müsse. Dabei bietet die Benennung von Dimensionen eines totalitären Regimes die Möglichkeit, auch verschiedene, differenzierte Dimensionen autoritärer Herrschaft auszumachen. Diese Unterscheidung findet sich in ausgearbeiteter Form erstmalig bei J. Linz (1975). Linz benennt drei Dimensionen, anhand derer autoritäre von totalitären Regimen abgegrenzt werden können. Erstens ist das Machtzentrum in autoritären Regimen zwar monistisch, nicht aber monolithisch; es besteht ein limitierter Pluralismus der Institutionen und

vertretenen Interessen. Zweitens erfolgt die Legitimierung eines autoritären Regimes über diffuse, eher emotionale Mentalitäten in Abgrenzung zu den ausgearbeiteten Ideologien totalitärer Regime. Drittens zeichnet sich die politische Partizipation an autoritären Regimen durch Demobilisierung des Großteils der Bevölkerung aus und steht damit im Gegensatz zur von oben verfügten, über Massenparteien organisierten Massenmobilisierung der Bevölkerung totalitärer Regime (Linz 1975: 264-267). Die drei Dimensionen und ihre Ausprägungen verdeutlichen, inwieweit hier noch die Autokratie als eine sich zunehmend verschärfende Form der autoritären bzw. totalitären Herrschaft auf einem Kontinuum zwischen Demokratie einerseits und totalitärem Regime andererseits begriffen wird. Linz versucht mit seiner Typologie, zeitgenössische Autokratien möglichst präzise zu beschreiben, tut dies jedoch auf Kosten der analytischen Schärfe (Merkel 2010: 42). Die mangelnde Systematik und die unklaren Abgrenzungskriterien sind jedoch ungeeignet, um daraus Hypothesen über ihr Verhalten bzw. ihre Auswirkungen als Regimetyp zu abzuleiten. Merkel (1999; und auch trotz Überarbeitung 2010) erkennt und benennt zwar dieses Problem. Sein Versuch jedoch, aus dem Primärkriterium *Herrschaftslegitimation* mit acht Ausprägungen (Kommunismus, Faschismus, Militarismus, Korporatismus, Rassismus, Modernisierung, Religion,¹³ Dynastie) und dem Sekundärkriterium des *Herrschaftsträgers* (Führer, Partei, Militär, Klerus, Monarch) eine schlüssige Typologie mit neun (1999) bzw. zehn (2010) Typen sowie einigen Untertypen zu bauen, wirkt dagegen nicht weniger eklektisch (Merkel 1999: 38-43; 2010: 43-47). Beide Typologien haben für empirische Fragestellungen das methodologische Problem, dass es sich bei ihnen um heuristische Typologien ohne eindeutige Zuordnungsregel handelt. Auf dieser Basis können zwar holistische Deskriptionen autoritärer Regime – also auch über deren Selbstbild, ihre Herrschaftsausübung, ihr politisches Personal etc. –, aber kaum jahresbasierte Länderdatensätze generiert werden.¹⁴ Für solche der empirischen Forschung zugänglichen Regime-Datensätze bietet es sich auch unter der Gefahr des Informationsverlustes an, Regime lediglich entlang einer Dimension zu differenzieren (Cheibub et al. 2010: 73). Das Problem zeigt sich bei Merkels Typus des Militärregimes, der sich ganz offensichtlich aus der Herrschaftsträgerschaft durch das Militär alleine ergibt und dabei Merkels selbst genanntes primäres und sekundäres

¹³ Theokratie in der Fassung von 1999.

¹⁴ Tatsächlich scheint es keinen TSCS-Länderdatensatz auf der Basis der Typologien Linz' oder Merkels zu geben.

Kriterium der Legitimation und der Trägerschaft umzudrehen scheint.¹⁵ Festzuhalten an dieser Stelle ist jedoch, dass (autokratische) Regime durchaus auch nach mehreren Dimension geordnet werden könnten. Dies wird am Beispiel des Militärregimes (Abschnitt 4.3) nochmals verdeutlicht werden.

4.2.3 Eindimensionale autokratische Typologien

Der dritte Theoriestrang zur Typologisierung von Autokratien versucht diese Problematik der Mehrdimensionalität zugunsten der besseren Operationalisierbarkeit zu umgehen. Die traditionelle Unterscheidung zwischen autoritären bzw. autokratischen und totalitären Regimen wird dabei aufgegeben. Anstatt dessen werden die bereits als nicht-demokratisch identifizierten Regime anhand eines einzigen Kriteriums weiter ausdifferenziert. Der Aufsatz von B. Geddes *What Do We Know about Democratization After Twenty Years* (1999) ist dabei wegweisend für die wegweisend Differenzierung autokratischer Regime. Wenngleich auf den Beitrag von Geddes weitere Typologien folgten, knüpfen diese nachfolgenden Typologien an den Modus zur Ausdifferenzierung verschiedener autokratischer Regime an: „the criteria for classification [...] emphasize control over access to power and influence rather formal institutional characteristics“ (Geddes 1999: 123). Das entscheidende Kriterium ist die tatsächliche Trägerschaft der politischen Entscheidungsgewalt in einem autokratischen Regime. In der Terminologie Merkels wird also nur nach den Herrschaftsträgern differenziert. Der Vorteil der Beschränkung auf Typologien mit einem einzigen Kriterium der Einteilung ist, dass die hieraus entstandenen Typologien einerseits relativ überschaubar sind. Gegenüber Linz' sieben Typen oder Merkels zehn Typen zuzüglich Untertypen finden sich beispielsweise bei Geddes (1999) und Gandhi (2008a) jeweils drei Typen, bei Geddes et al. (2014a) vier Typen, bei Hadenius und Teorell (2007) bzw. Wahman, Hadenius und Teorell (2013) fünf verschiedene Typen. Die Klarheit des Differenzierungskriteriums sowie die Überschaubarkeit der Anzahl der einzelnen Typen ermöglicht im Gegensatz zu den mehrdimensionalen Typologien insbesondere Linz' aber auch Merkels das Formulieren von Hypothesen über die Wirkung einzelner Typen auf bestimmte abhängige Größen. Dem stehen einige aber wiederum einige Probleme entgegen. Merkel geht in der zweiten Auflage von 2010 auf den durch Geddes initiierten, neuen

¹⁵ Es scheint Merkel schwer zu fallen, eine Legitimitäts“legende“ sui generis für den Typen des Militärregimes zu formulieren. Implizit versucht er, Herrschaftsträger und Herrschaftslegitimation gleichzusetzen (1999: 40f.; 2010: 44f.).

Theoriestrang ein. Seine Kritik der „Unterkomplexität“ an der Geddes’schen Typologie ist gerade wegen der großen Residualkategorie nicht unberechtigt (Merkel 2010: 42). Ein anderes Problem ergibt sich für die Zuordnung einzelner Regime zu den theoretisch durchaus plausiblen Typologien: Die Fokussierung auf den tatsächlichen, aber auch informellen Machtzugang ist aus der kodifizierten Ordnung eines autokratischen Regimes nur teilweise erkenntlich. Im Einzelfall ist insbesondere für abgeschirmte Machtapparate kaum von außen einsehbar, wer den „access of power und influence“ tatsächlich innehat. Das Beispiel Nordkoreas verdeutlicht dies: je nach Perspektive oder auch je nach Politikfeld konzentriert sich der tatsächliche Einfluss auf den jeweils an der Staatsspitze stehende Kim, die Kommunistische Partei Nordkoreas oder auch das nordkoreanische Militär, wie auch der Übergang von Kim Jong-Il zu Kim Jong-Un vor einigen Jahren erneut verdeutlichte (so z.B. Woo 2014). Zudem verschärft sich das Problem mit einer zeitlichen Perspektive. Selbst wenn man zum Jahr t_x zu dem Schluss kommen sollte, dass beispielsweise Kim Jong-Il faktisch eine personalisierte Herrschaft seiner Person errichtet hat und dies sogar aufgrund des Informationsflusses aus Nordkorea plausibel für eben dieses Jahr t_x erscheinen mag, so muss dies für ein Jahr t_{x+y} schon nicht mehr gelten. Der Gesundheitszustand und der faktische Einfluss von Kim Jong-Il in seinem Todesjahr 2011 lassen sich von außen kaum seriös beurteilen. Es ist also durchaus möglich, dass in diesem Jahr 2011 faktisch andere Personen und/oder Institutionen den Einfluss in Nordkorea innehatten, als dies in den übrigen Jahren der personalisierten Kim-Herrschaft der Fall war bzw. nach wie vor ist. Sowohl aus dem Grund der relativ unterkomplexen Typologien als auch wegen der oftmals unklaren Kenntnis über die tatsächliche Machtausübung und Machtverteilung innerhalb autokratischer Regime, produzieren solche eindimensionalen Typologien in der Anwendung oftmals Mischtypen (so Geddes 1999: 124; Hadenius/Teorell 2007: 148). Dieses Problem ist aber vernachlässigbar, weil dafür immerhin das Zuordnungskriterium eindeutiger und transparenter als in den heuristischen Typologien nach Linz und Merkel ist. Vorsicht ist nur geboten, sobald aus solchen Typologien Länder-Datensätze entstehen und mögliche Spielarten und Mischtypen autoritärer Regime zugunsten eindeutiger (und Fälle erhöhender) Zuordnungen „eingeebnet“ werden. Dennoch sollen sowohl für die theoretische Argumentation als auch für die empirische Analyse der vorliegenden mit den eindimensionalen Autokratie-Typologien gearbeitet werden, da sie trotz aller Schwierigkeiten hierfür am geeignetsten erscheinen und auch bereits verwendet wurden.

4.2.3.1 Typologie nach B. Geddes

An dieser Stelle sollen nun die eindimensionalen Typologien autokratischer Regime vorgestellt werden, um daraus die für die empirische Analyse zu verwendende Typologie zu selektieren. Die erste dieser Typologien geht auf B. Geddes (1999) zurück. Primär geht es ihr bei dieser und nachfolgenden Arbeiten vor allem um die Transition autokratischer Regime zu anderen, teilweise ebenfalls autokratischen Regimen. Die relevanten Herrschaftsträger autokratischen Regime lassen sich differenzieren nach der Herrschaftsnachfolgeregelung (Geddes 1999: 121). Die frühe Fassung der Typologie bestimmt drei verschiedene Reintypen von autokratischen Regimen: Einparteienregime, Militärregime, sowie personalistische Regime (Geddes 1999: 124). Hinzu kommen Mischtypen, die Bestandteile von zwei oder drei der originären Typen beinhalten. Bei Einparteienregimen haben große Staatsparteien die Macht inne, die als Institution agieren (und nicht als Herrschaftsmittel eines personalistischen Herrschers oder des Militärs) die Macht inne. Hierunter fallen laut Geddes die staatssozialistischen Parteien des ehemaligen Ostblocks genau so, wie die beinahe 70 Jahre in Mexiko herrschende, dabei jedoch unideologische PRI. Militärregime liegen hingegen vor, wenn die Machthaber aus dem Militär stammen. Dies ist vor allem nach Putschen oder entsprechende Androhung der Fall, ohne dass tatsächlich ein Angehöriger des Militärs formell die Macht innehat. Vor allem die südamerikanischen Militärjungen der 1970er und 1980er fallen hierunter. Zudem deutet Geddes bereits an, dass Militärregime in ihren Interessen einer anderen Logik folgen, als beispielsweise Bueno de Mesquita et al. (1999; 2003) grundsätzlich für alle Regime, einschließlich der Demokratien, unterstellen. Sie bezweifelt für Militärregimes, dass deren übergeordnetes und einziges Interesse der Machterhalt sei (Geddes 1999: 125). Das genaue Argument soll in Abschnitt 4.3 genauer untersucht werden, da durchaus Militärregime mehrere Autoren Militärregime für eigentümlich in der Form ihrer Herrschaftsausübung erachten. Problematisch an dieser frühen Typologie Geddes' ist der sehr weit gefasste Typus des personalistischen Regimes; unter diesen Typus fallen als Residualkategorie im Grunde alle autokratischen Regime, die weder dem Typus des Einparteienregimes noch des Militärregimes zuzuordnen sind. Dies ist insbesondere deswegen fatal, da der Modus der Herrschaftsnachfolge – anhand dessen die Typen ja differenziert werden – sich zwischen einer erblichen Monarchie wie in Saudi-Arabien und den nominell durch (unfreie) Wahlen gestützten präsidentiellen Regimen Zentralasiens doch unterscheiden. Die Kritik Merkels (2010) an der unzulänglichen

Differenzierung der Typologie ist deswegen nachvollziehbar und berechtigt. Auch Geddes selbst differenziert ihre Typologie in darauf folgenden Arbeiten weiter aus. In der aktuellsten Fassung (2012; 2014a) werden daher vier Typen als Reintypen benannt: Dominante-Partei-Regime, Militärregime, Monarchien und personalistische Diktaturen (Geddes et al. 2014a: 318). Neben der genaueren Abgrenzung der Typen untereinander beseitigte sie vor allem den Mangel, keinen Typen mit erblicher Herrschaftsnachfolge berücksichtigt zu haben. Festzuhalten am Forschungsstrang Geddes' sind alles in allem zwei Aspekte: Zum einen liegt der Schwerpunkt ihrer Typologie auf der Erforschung von Transitionen zwischen Regimen. Aus diesem Grund wird die Typologie trotz mittlerweile guter und sinnvoller Typologisierung nicht genutzt, da sie bestimmte Sonderprobleme mit sich bringt.¹⁶ Auf der anderen Seite steht vor allem ihr Plädoyer, verschiedene Autokratietypen entlang eines Kriteriums – der Herrschaftsnachfolge – zu differenzieren und für diese verschiedenen Typen qualitativ unterschiedliche Charakteristika anzunehmen. Dies macht sie zu einer Kritikerin des Ansatzes Bueno de Mesquitas, wie in Abschnitt 4.3 noch genauer ausgeführt werden wird.

4.2.3.2 Typologie nach J. Gandhi

Einen anderen Weg hat Jennifer Gandhi (2008a) mit ihrer frühen Typologie beschritten. Diese gründet auf sich Verständnis von Autokratie „as regimes in which rulers acquire power by means other than competitive elections“ (Gandhi 2008a: 9), im Grunde also der frühen Autokratie-Forschungstradition. Konsequenterweise ist bei ihr auch von *dictatorship* die Rede. Im Grunde kommt sie auf ähnliche Typen wie Geddes und differenziert zwischen Monarchen, Militärs und zivilen Diktatoren (Gandhi 2008a: 20). Letztere stellen dabei erneut eine Residualkategorie dar, die sowohl Parteivorsitzende von Staatsparteien als auch Präsidenten auf Lebenszeit umfasst kann (Gandhi 2008a: 29; 33). Bei ihr laufen sämtliche Typen darauf hinaus, dass an der Spitze der Autokratie immer nur eine einzige Person, der Diktator, steht. Nach dessen persönlichem Hintergrund werden die Typen differenziert. Wenngleich sie somit eigentlich nicht den ausdifferenzierteren Typologien nach Geddes samt der nicht-personellen Institutionen

¹⁶ Geddes steht unter anderem vor dem Problem zu identifizieren, wann ein Regime beginnt bzw. endet und dies auch *innerhalb* eines Regimetyps (Geddes et al. 2014a: 317f.). So werden beispielsweise innerhalb eines Jahres zwei verschiedene Regime kodiert, wenn ein personalistischer Diktator einen anderen ersetzt. Damit ergeben sich andere theoretischen Annahmen als für die Arbeit notwendig: Ein Putsch innerhalb eines Militärregimes beispielsweise könnte bei Geddes ein unklarer Fall des (Ergebnis)Regimes sein oder als zwei Regime innerhalb einer Jahresperiode kodiert sein, während er für die Messung von Konflikthaftigkeit eines bestimmten Regimetyps durchaus interessant wäre. Hier ist es letztlich nicht interessant, ob *Militärregime A* endet und *Militärregime B* beginnt.

wie dem Militär oder einer Partei zuzuordnen ist, lohnt sich dennoch ein kurzer Blick auf die Implikationen von Gandhis Typologie. Sie bringt nämlich eine Perspektive ein, die das staatlichem Handeln in Autokratien ausschließlich mit den persönlichen Motiven des Diktators erklären kann (Gandhi 2008b: 4). Weitere Institutionen spielen bei ihr nämlich keine Rolle. Die Fokussierung auf den persönlichen Werdegang von Diktatoren würde dann bedeuten, dass eine hohe Korrelation zwischen persönlicher Erfahrung im Werdegang und den Motiven des (Staats-)Handelns bestehen sollte. Tatsächlich führen an Gandhi aufbauende Arbeiten aus, dass die Art der Verantwortlichkeit gegenüber dem inneren Herrschaftszirkel systematisch mit Art der Herrschaftselite – sprich Dynastien bzw. Adel, Militär oder Partei – zusammenhänge (Cheibub et al. 2010: 83). Im Grunde bedarf es für eine Generierung von Hypothesen daraus geradezu einer „Herrschersoziologie.“ Allerdings deutet sich auch bei dieser Typologie an, dass der Typus des Militärregimes bzw. der Diktatur eines Militärs aufgrund der global sehr ähnlichen Sozialisation der hieraus hervorgehenden Herrschaftsträger bzw. Diktatoren verallgemeinerbare Ergebnisse zutage fördern könnte. Anknüpfend an die Arbeit Gandhis 2008 haben Cheibub, Gandhi und Vreeland (2010) eine elaboriertere Typologie mit entsprechendem Datensatz erarbeitet. Gegenüber der Vorarbeit von 2008 sind hier klar operationalisierbare Kriterien herangezogen worden. Gleichwohl ändert sich nichts an den drei, letztlich immer personalistischen Typen, wie sie schon bei Gandhi (2008a) vorkamen (Cheibub et al. 2010: 84). Der Vorteil bei der Fokussierung auf den „effective head of government“ (Gandhi 2008a: 12) als Einzelperson ist die eindeutige Zuordnung eines Regimes. Die sonst häufig vorkommenden Mischtypen sind für Gandhi bzw. Cheibub et al. somit kein Problem. Zwei Schwierigkeiten sprechen allerdings gegen die Verwendung der Typologie Gandhis für die weitergehende Analyse: Erstens ist unklar, inwieweit verschiedene Herrscherpersonen bzw. deren nicht weiter definierter innerer Zirkel ursächlich für eine vermehrte Beteiligung an Konflikten sein sollen. Ohne genauere Kenntnis und ohne theoretisch sinnvolle Vermutung der Präferenzen für oder gegen die Beteiligung an einem Konflikt können kaum belastbare Hypothesen formuliert werden. Genereller besteht zweitens aber auch das Problem, dass der Versuch der Reduktion auf den „Diktator“ an der Spitze des Staates möglicherweise variierende Beziehungen zwischen dieser Einzelperson und den sie unterstützenden Institutionen nicht berücksichtigt. Geddes et al. (2014a) kritisieren zu Recht, dass ein dem Militär entstammender Herrscher nicht automatisch mit einer Militärdiktatur gleichzusetzen ist:

Im ersten Fall herrscht dieser als Einzelperson, womöglich als Präsident und im zweiten Fall herrscht die Institution Militär (Geddes et al. 2014a: 319). Gerade in Hinblick auf das wichtige Kriterium des Herrschaftszuganges zur Erklärung von Konfliktbeteiligungen sind aus solch einer Konstellation durchaus unterschiedliche Ergebnisse zu erwarten.

4.2.3.3 Typologie nach A. Hadenius und J. Teorell

Die dritte einflussreiche Typologie autokratischer Regime stammt von Axel Hadenius und Jan Teorell (2007) bzw. von Michael Wahman, Jan Teorell und Axel Hadenius (2012; 2013). Der Vorteil bei Hadenius und Teorell ist, dass sie eine Typologie mit unterschiedlichen, kategorialen Ausprägungen von Regimen erstellen (Hadenius/Teorell 2007: 144). Zudem grenzen sie Demokratien und Nicht-Demokratien entlang eines klar operationalisierbaren Kriteriums ab: sie verwenden für jedes Land zu jedem Jahr einen Mittelwert des Freedom-House und Polity-IV¹⁷-Index. Daraus bilden sie eine 10-Skala, auf der der höchste Wert für die vollausgeprägte Demokratie steht. Ist der Wert dieser Skala kleiner als 7.5 wird das Land in dem betreffenden Jahr als autokratisch angenommen (Hadenius/Teorell 2007: 145; Wahman et al. 2013: 23). Diese Unterscheidung wird ausdrücklich als dichotom betrachtet, obwohl die diskrete Skalierung eine kontinuierliche Zunahme des Autoritarismus nahelegen würde. Damit ermöglichen sie es zugleich, andere Ansätze zu integrieren, wie beispielsweise Levitskys und Ways (2010) *kompetitiven Autoritarismus*. Dort verortete Regime-Typen werden jedoch als klar autokratisch klassifiziert. In Anlehnung an Geddes Typologie werden die als Autokratien identifizierten Regime unterteilt nach „three different modes of maintaining political power“ (Hadenius/Teorell 2007: 146): erbliche Nachfolge¹⁸, Anwendung oder Androhung militärischer Gewalt sowie (nicht kompetitive) Wahlen. Aus den ersten beiden Modi resultiert der Typus der Monarchie bzw. der des Militärregimes. Die nicht-kompetitiven Wahlen sind Unterscheidungskriterium für die Obergruppe der *Elektoralen Regime*. Diese werden in drei unterschiedliche Typen zerlegt: Sind überhaupt keine Parteien zugelassen sondern wird lediglich über Kandidaten für das höchste Amt abgestimmt, sprechen Hadenius/Teorell von einem

¹⁷ Ein Nachteil ist jedoch, dass der Polity-Index lediglich bis 1972 zurückreicht. Entsprechend erfassen sie lediglich Länderjahre nach 1972.

¹⁸ Allerdings geht es hier um eine kodifizierte, zumindest aber als legitim anerkannte erbliche Herrschaftsfolge. De-facto erbliche Systeme wie Syrien unter den Assads oder Nordkorea unter den Kims zählen (ohne nähere Begründung) nicht dazu.

Keinparteienregime. Dieser Typ kommt empirisch jedoch kaum vor (und laut den Beispielen bei Hadenius/Teorell auch nur in Kleinststaaten), so dass er hier und in der empirischen Analyse nicht weiter berücksichtigt wird. Der zweite elektorale Typ ist das Einparteienregime. Bei diesem Typ sind alle Parteien bis auf eine Partei – sowie eventuell einige irrelevante Kleinparteien – verboten, jedoch kann möglicherweise ein innerparteilicher Kandidatenwettbewerb stattfinden (Hadenius/Teorell 2007: 147). Hier seien erneut vor allem - aber nicht nur - die staatssozialistischen Parteien des früheren Ostblocks bzw. heute in China und Nordkorea erwähnt. Der bei Hadenius und Teorell neu hinzukommende Typ autokratischer Regime ist derjenige des begrenzten Mehrparteienregimes. Unter diesen Typus verstehen fallen politische Regime, in denen mehrere Parteien zugelassen sind, die auch gegeneinander bei Wahlen antreten. Die Wahlen ihrerseits jedoch sind nicht frei und fair (Hadenius/Teorell 2007: ebd.). Die Einführung eines solchen, im Vergleich zu den anderen Typologien einmaligen Typs ermöglicht grundsätzlich eine feinere Unterscheidung zwischen verschiedenen autokratischen Regimen. Insbesondere für die eigentliche Fragestellung ist dies insoweit von Bedeutung, da beispielsweise Russland und die Sowjetunion als wichtige geopolitische Akteure durch die Einführung des begrenzten Mehrparteienregimes unterschiedlichen Regimetypen zugeordnet werden können, was die auf Gandhi basierenden Typologie nicht leistet (Wahman et al. 2013: 26). Zudem ermöglicht der Typus, den kompetitiven Autoritarismus Levitskys und Ways oder auch die defekte Demokratie Merkels zu integrieren, allerdings als klassifizierte Autokratien.

Die Typologie Hadenius' und Teorells (2007) bzw. gemeinsam mit Wahman (2013) eignet sich aus verschiedenen Gründen gut für die weitere Bearbeitung. Zum einen entspricht sie dem kategorialen Verständnis, dass bis hierher für Demokratien versus Autokratien verwendet worden ist: Wenngleich Autokratien durch besagte 10-stufiger Skala bestimmt werden, wird diese Unterscheidung als rein kategorial begriffen. Ein Wert von 3 ist also nicht „autokratischer“ als ein Wert von 7. Zum zweiten bietet die Typologie Möglichkeiten, die auch bei Gandhi oder Geddes identifizierten Typen logisch zu integrieren, wodurch im Ergebnis lediglich eine kleine Residualkategorie *andere Regime* übrigbleibt. Zum dritten – und dies ist der entscheidende Punkt – gibt es durch diese Typologie vier relevante Regimetypen (Monarchie, Militärregime, Einparteienregime und limitierte Mehrparteienregime), die mit Hilfe der im folgenden Abschnitt genauer ausgeführten Selektoratstheorie in ordinale Reihenfolge gebracht werden können. Da es auch dieser Typologie an einer eingehenderen, qualitativen

Beschreibung der inneren Arbeitsweisen fehlt, ist zur Hypothesengenerierung im folgenden Abschnitt der Umweg über die Selektoratstheorie erforderlich.

Geddes (1999)	Geddes et al. (2012)	Cheibub et al. (2010)	Hadenius/Teorell (2007/2012)
Militärregime	Militärregime	Militärdiktatur	Militärregime
Einparteienregime	Dominante- Partei-Regime	Monarchie	Monarchie
Personalistisches Regime	Personalistische Regime	Zivile Diktatur	Einparteienregime
	Monarchie		Mehrparteienregime
Zeitraum: 1946-1998	Zeitraum: 1946-2010	Zeitraum: 1946-2008	Zeitraum: 1972-2010
Max. Länder: 94 (nur Autokratien)	Max. Länder: 154	Max. Länder: 198	Max. Länder: 195

Tabelle 1: Regime-Typen in verschiedenen Typologien autokratischer Regime im Vergleich (ohne Residual-, Misch- und Nebentypen). (Wahman et al. 2013: 24; eigene Ergänzungen)

4.3 Sortierung politischer Regime anhand der Größe der Winning Coalition

In Abschnitt 2.2 wurde bereits herausgearbeitet, dass eine, möglicherweise sogar *die* entscheidende Größe für das Konfliktverhalten von Autokratien das Maß an Exklusivität des Herrschaftszugangs ist. Hieraus erhöhen sich sowohl Konfliktfähigkeit (nach innen) als auch Konfliktinteresse nach außen hin. Als besonders einflussreich und auch formal recht formvollendet erweist sich hierfür trotz ihrer vereinfachenden Annahmen über die Funktionen politischer Regime die Selektoratstheorie nach Bueno de Mesquita (2003). Dabei handelt es sich nicht um eine Typologie als solche, sondern um den Versuch, Autokratien und Demokratien anhand zweier Merkmale, der Größe des Selektorats und die Größe der Winning Coalition, allumfassend zu beschreiben. Anspruch der Theorie ist nicht weniger als „mapping all nominal regime types onto a continuous two-dimensional space“ (Bueno de Mesquita et al. 2003: 42). Mit dem Selektorat (S) ist dabei diejenige Gruppe an Personen gemeint, die innerhalb eines

politischen Regimes ein Mitbestimmungsrecht bei der Besetzung der politischen Amtsinhaber hat (Bueno de Mesquita et al. 2003: ebd.). In der Demokratie sind dies zum Beispiel alle Wahlberechtigten. Die Winning Coalition (W) ist derjenige Anteil des Selektorats, der für den oder die Machthaber bzw. Herausforderer notwendig ist, um im Amt zu bleiben bzw. an die Macht zu gelangen (Bueno de Mesquita et al. 2003: 51). In Demokratien wäre dies näherungsweise die absolute Mehrheit der Wähler. Ziel der Machthaber muss es also immer sein, sich eine Mehrheit der Winning Coalition gewogen zu halten. Wie bereits im Abschnitt 2.1.1.2 dargelegt wurde, geschieht dies durch eine Ressourcenzuweisung an die Mitglieder der Winning Coalition. Ausschlaggebend ist dabei die Größe von S im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung eines Staates sowie die Größe der W als Anteil an S. Je kleiner W im Verhältnis zu S und je kleiner S als Anteil an der Bevölkerung, desto exklusiver ist ein politisches Regime. Damit lässt sich jedes politische Regime durch das Verhältnis von W / S beschreiben. Eine Differenzierung anhand kategorialer Unterschiede wie der Herrschaftsnachfolgeorganisation, wie sie in den oben dargestellten Typologien verwendet werden, ist demgegenüber nicht nötig. Dies hat sowohl Vorteile als auch Nachteile. Vorteilhaft ist, dass die teilweise unklaren oder unscharfen Abgrenzungskriterien zwischen den einzelnen Typen politischer Regime irrelevant werden. Sämtliche Typen lassen sich schließlich der Theorie zufolge auf einem diskreten Kontinuum verorten. Informationsdefizite, Mischtypen oder undifferenzierte Residualtypen, sind somit für die Selektoratstheorie un- oder doch zumindest weniger problematisch. Die Selektoratstheorie eignet sich somit besonders, ordinal geordnete Hypothesen über das Verhalten von verschiedenen Autokratien zu formulieren. Dem stehen jedoch auch unübersehbare Nachteile sowohl theoretischer als auch empirischer Natur gegenüber. Verantwortlich dafür ist eine unklare Messung der beiden relevanten Größen S und W. Daraus wiederum ergeben sich Unklarheiten in der Zuordnung von autokratischen Regimen zu den beiden relevanten Größen.¹⁹ Ein Beispiel zur Verdeutlichung: Wer ist in einem staatssozialistischen Einparteiensystem Selektorat und wer ist Winning Coalition? Zählt als Selektorat die Gesamtheit aller Mitglieder der Einheitspartei? Dann wäre die Winning Coalition die Mehrheit dieser Parteimitglieder.

¹⁹ Das Selektorat kann laut Kodebuch drei verschiedene Größen annehmen (0; 0,5; 1), je nach Modus der Herrschaftsnachfolge. Der Wert der Winning Coalition kann einen Wert zwischen 0 und 1 annehmen, wobei die genaue Berechnung dieses Wertes sowie die dahinter stehende theoretische Konzeption nicht erläutert wird (Teorell et al. 2013: 59). Diese lässt sich nur indirekt durch die veröffentlichte Syntax der Kodierung erschließen, worauf hier aber verzichtet werden soll.

Oder bilden die Mitglieder des jeweiligen Politbüros das Selektorat, was angesichts ihrer Kooptationspraxis durchaus plausibel anzunehmen wäre. Entsprechend würde die die Winning Coalition in diesem Fall nur wenige Dutzend Personen zählen. Zudem wären weitere Institutionen zumindest denkbar, die vorhandenen Zentralkomitees oder möglicherweise sogar die Mitglieder der ja durchaus vorhandenen Parlamente. Es gibt also durchaus mehrere plausible Möglichkeiten zur Bestimmung des Selektorats, wobei die Spannweite variiert zwischen wenigen Dutzend Mitgliedern im Falle des Politbüros und mehreren Millionen im Falle der Einheitspartei.

Gravierender sind jedoch die theoretischen Probleme. Zunächst kann natürlich grundsätzlich bezweifelt werden, ob die Entscheidungen der Herrschaftsträger zu den Interessen des der Winning Coalition und des Selektorats rückgekoppelt sind. Genau das kritisieren Geddes et al. (2014a: 315) ebenfalls, wobei sie die starke Behauptung kritisieren, es ginge *sämtlichen* Machthabern einzig um ihren Machterhalt. ginge und kategorialen Unterschieden zwischen den verschiedenen Typen von Regimen keine Bedeutung zukäme. Damit fasst Bueno de Mesquita den Zweck der Organisation staatlicher Herrschaft in der Tradition Olsons einzig als eine Organisation zur Ressourcenverteilung herrschaftszugangsprivilegierter Personen – des Selektorats und insbesondere der Winning Coalition - auf. Legitimation von Staat und Herrschaft erfolgen ausschließlich über die Bereitstellung von Gütern und Leistungen, weitere, ideelle Staatszwecke haben keinen Raum. Unberücksichtigt bleibt damit jedoch, dass die Art von geforderten (auch ideellen) Ressourcen möglicherweise systematisch mit bestimmten Typen von Regimen zusammenhängt. Anders ausgedrückt: Möglicherweise haben die Mitglieder der Winning Coalition in Monarchien strukturell andere Interessen und somit andere Ressourcenwünsche als die Mitglieder der Winning Coalition in Einparteienregimen. Bueno de Mesquitas Theorie ist sicherlich zu Gute zu halten, dass er in seinem analytischen Modell darauf verzichtet zu spezifizieren, was sich genau hinter den „Ressourcen“ verbirgt. Es muss sich dabei nicht zwingend um rein ökonomische Ressourcen handeln. Tatsächlich wäre es jedoch denkbar und auch plausibel, dass sich in verschiedenen Regimen verschiedene Arten von Ressourcen hinter diesem Oberbegriff fassen lassen. Verbunden mit der Annahme über die grundsätzlich kontinuierliche Anordnung von verschiedenen Regimen ohne weitere kategoriale Einteilung ist dies jedoch problematisch (Geddes et al. 2014a: ebd.). Wie im folgenden Abschnitt 4.3 dargelegt werden wird, gibt es insbesondere beim typologieübergreifenden Militärregime berechtigte Zweifel, dass Machterhalt und

Ressourcenzugang die einzigen bzw. wesentlichen Triebkräfte in der Entscheidungsfindung sind. Es wurde jedoch auch bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass es - vom Fall des Militärregimes abgesehen - an elaborierter Forschung zu den einzelnen Typen fehlt, um theoretisch sinnvolle Aussagen über bestimmte Formen von Ressourcen in bestimmten Typen von (autokratischen) Regimen zu treffen. Deswegen gilt die ordinale Anordnung der Regimetypen entlang der Größe W / S hier vorläufig als beste Approximation zur Hypothesenbildung. Festzuhalten bleibt jedoch die Kritik, dass die Selektoratstheorie über das Interesse zum Amtserhalt unter verschiedenen institutionellen Bedingungen hinaus keinen Unterschied zwischen qualitativ unterschiedlichen Interessen in verschiedenen Regimen kennt.

Trotz dieser Einschränkungen ist die Selektoratstheorie jedoch die adäquateste Theorie, um die autokratischen Regime der Typologie Hadenius' und Teorells in eine ordinale Reihenfolge zu bringen. Korrespondierend mit den Annahmen zum Herrschaftszugang aus Abschnitt 2.2 können die verschiedenen Regime somit entlang der Größe des Verhältnisses von W zu S geordnet werden. Vollausgeprägte Demokratien haben demzufolge das günstigste Verhältnis mit einem sehr großen Selektorat und einer dazu verhältnismäßig großen Winning Coalition. Demokratien bilden somit den einen Extremwert des Regimekontinuums. Als anderen Extremwert nennt Bueno de Mesquita selbst Monarchien und (Bueno de Mesquita et al. 1999: 793). Sie hätten durch einen exklusiven Kreis des Adels bzw. des Militärs als Organisation ein kleines Selektorat und eine kleine Winning Coalition. Kommunistische Einparteienregime sind für Bueno de Mesquita ein Beispiel für autokratische Regime mit einem relativ großen Selektorat, jedoch ebenfalls einer kleinen Winning Coalition. Wie gesagt geht daraus jedoch nicht hervor, wie genau die Winning Coalition in solch einem Regime spezifiziert ist. Das Mehrparteienregime aus der Typologie Hadenius' und Teorells findet bei Bueno de Mesquita keine explizite Entsprechung. Es ist jedoch plausibel anzunehmen, dass dieser Typ zwischen dem Typus der Demokratie und dem des Einparteienregimes anzusiedeln ist. Zumindest das Selektorat dürfte annähernd die Größe wie in der vollausgeprägten Demokratie haben. Denkbar wäre hier jedoch auch der systematische Ausschluss einiger Bevölkerungsgruppen, beispielsweise in ethnisch fragmentierten Staaten (Fearon/Laitin 2003: 78). Demgegenüber dürfte die Winning Coalition größer als diejenige des Einparteienregimes sein, aufgrund der Einschränkungen bei den Wahlen jedoch kleiner als in vollentwickelten Demokratien – in jedem Fall absolut, möglicherweise auch relativ zum Selektorat.

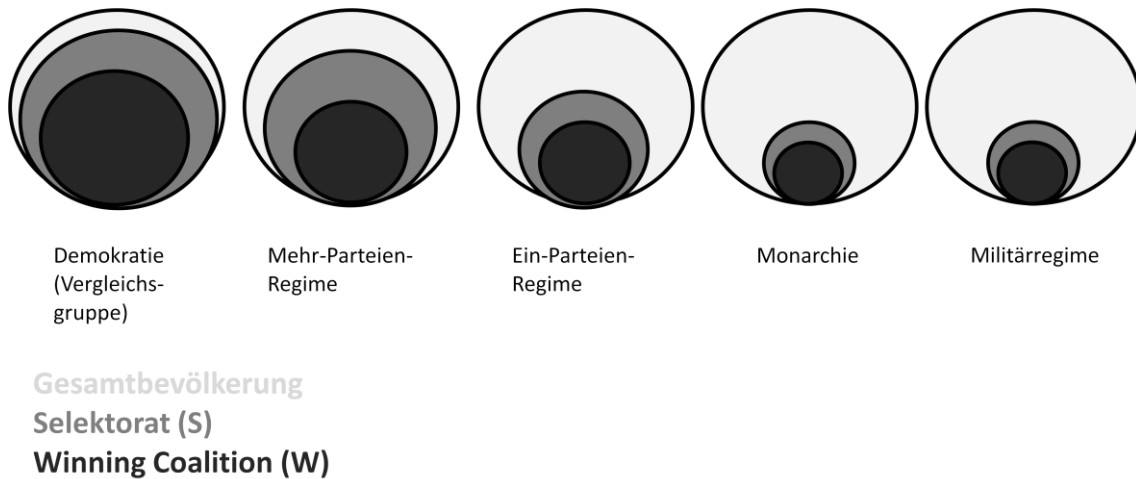


Abbildung 1: Schematische Darstellung von Beteiligungsverhältnissen in politischen Regimen nach der Selektorats- und Winning Coalition-Theorie. Eigene Darstellung.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich folgende Reihenfolge der verschiedenen Regime entlang der Sortierung nach dem Verhältnis W / S : 1) Demokratien, 2) Mehrparteiensysteme 3) Einparteiensysteme und 4) Monarchien und Militärregime. Ob diese Vermutung der Anordnung verschiedener politischer Regime entlang eines W / S – Kontinuums wirklich zutrifft, muss in der Folge empirisch überprüft werden. Jedenfalls müssten Militärregime und Monarchien entsprechend den Überlegungen aus Abschnitt 2.2 die konflikthaftesten Regime sein, da Gewinne aus Konflikten auf eine kleine Winning Coalition verteilt werden kann, während humanitäre und wirtschaftliche Kosten auf einen großen, vom Herrschaftszugang ausgeschlossenen Teil der Bevölkerung externalisiert werden kann. In der Folge soll der Fall des Militärregimes noch ein wenig genauer betrachtet werden, um diese Gruppe von zwei Regimen weiter zu differenzieren und eine alternative Erklärung zu ermöglichen. Bis hierher lässt sich aber bereits folgende Hypothese aufstellen:

Hypothese 1 (H1):

Die Beteiligung autokratischer Regime an bewaffneten Konflikten steigt, je exklusiver ihr Herrschaftszugang gemessen über das W / S – Kontinuum ist.

4.4 Sonderfall Militärregime

Wie bereits mehrfach angedeutet, sind Militärregime im Vergleich mit anderen Regime-Typen deutlich besser und umfassender erforscht. Sowohl Geddes, als auch Gandhi als auch Hadenius und Teorell haben diesen Typus erfasst, wenngleich Gandhi mit ihrem Fokus auf die personalisierte Herrschaft vor allem über den persönlichen Hintergrund des Autokraten Militärregime erfasst. Militärregime stellen auf der Basis des Forschungsstandes ein gutes Beispiel dar, um aus einem vertieften Verständnis innerer Dynamiken und Konfigurationen autokratischer Regime heraus qualitativ Hypothesen über deren Verhalten zu generieren. Zunächst jedoch noch einmal zurück zu den Annahmen über diesen Regimetyp, wie sie Selektoratstheorie prognostiziert: Ihr zufolge dürften sich Militärregime in ihrem Verhalten kaum von dem Verhalten von Monarchien unterscheiden. Beide haben ein kleines Selektorat und eine sehr kleine Winning Coalition. Ceteris paribus dürften die beiden Regimetypen also auch hinsichtlich ihres Konfliktverhaltens nicht variieren. Gegen eine solche Annahme wenden sich Verfechter qualitativer Unterschiede zwischen autokratischen Regimen, die Unterschiede aus den unterschiedlichen Modi des Herrschaftszugangs heraus vermuten. Im Falle von Militärregimen werden die „distinctive interests of military actors“ (Geddes et al. 2014b: 149) als entscheidend für das Verhalten des gesamten Regimes betrachtet. Der aktuellste Beitrag stammt auch hier wiederum von B. Geddes et al. (2014b). Bereits in ihrer ursprünglichen Typologie hatte sie bei Militärregimen argumentiert, dass für die Herrschaftsträger dieses Regimetyps andere Zwecke der Herrschaft relevanter seien als der alleinige Amtserhalt (Geddes 1999: 125). Die Geschlossenheit und Einsatzfähigkeit des Militärs als Institution seien für die Träger eines Militärregimes wichtiger als die Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft. Würde diese Geschlossenheit durch Uneinigkeit über die Herrschaftsausübung gefährdet, würden die Amtsträger eines Militärregimes lieber von der Herrschaft ablassen und in ihre Kasernen zurückkehren (Geddes 1999: 127f.). Damit ist bereits eine der Grundannahmen in Zweifel gezogen, die die Selektoratstheorie a priori für *jeden* Typus politischer Regime macht.

Lai und Slater (2006) verweisen darauf, dass es Militärregimen an langfristiger Legitimität mangle, um über eine relativ kurze Periode hinaus ihre Herrschaft dauerhaft aufrecht zu erhalten. Darin unterscheidet sich das Militär als Institution von autokratischen Einparteienregimen, die sich immerhin über eine eigene Ideologie

legitimieren können (Lai/Slater 2006: 117). Diese fehlende Legitimation mache Militärregime prinzipiell instabiler, womit Lai und Slater eine alternative Erklärung für Geddes' empirischen Befund zur kurzen Herrschaftsdauer von Militärregimen (Geddes 1999: 131) liefern. Diesen Mangel an Legitimität versuchten Militärregime dadurch auszugleichen, dass sie stärker an bewaffneten internationalen Konflikten teilnahmen, bzw. sogar bewusst auf diese hinarbeiteten (Lai/Slater 2006 117f.). Durch ein konflikthafte Engagement in der Außenpolitik soll von der fehlenden innenpolitischen Legitimität abgelenkt werden. Lai und Slater argumentieren also auch mit der Herrschaftslegitimation. Dieses Konzept wurde bereits bei Merkel als eine der sechs Dimensionen autokratischer Regime genannt.²⁰ Auch er tut sich anhand seiner Typologie schwer damit, Militärregimen eine eigene Legitimation zuzuordnen (Merkel 2010: 44f). Lai und Slater in ihrer empirischen Analyse jedenfalls Evidenz für die höhere Konflikthaftigkeit von Militärregimen relativ zu Einparteienregimen, basierend auf einer abgewandelten Typologie Geddes' (Lai/Slater 2006: 121). Jessica Weeks (2012) knüpft an die Forschung Lai und Slaters an, differenziert jedoch stärker verschiedene Typen von Militärregimen. So unterscheidet sie grundsätzlich zwischen Militärregimen, bei denen das Militär als Institution in Form einer Junta die Herrschaft ausübt und einer personalisierten Herrschaft, bei der ein aus dem Militär stammender Amtsinhaber direkt die Herrschaft ausübt (Weeks 2012: 330). Dieser militärische Einzelherrscher wird in der Terminologie Lais und Slaters (2006) basierend auf einer vergleichenden Regionalstudie Slaters (2003) als „Strongman“ bezeichnet, sind die Herrschaft Pinochets in Chile sowie die Franco-Diktatur in Spanien zu nennen (Weeks 2012: 337). Eine Differenzierung zwischen Herrschaft durch eine autokratische Institution (vor allem eine Partei) einerseits und eine Einzelperson andererseits auch für zivile Regime gängig- Dabei werden vier verschiedene Typen autokratischer Regime identifiziert.²¹ Diese dienen in ihrer Argumentation und Analyse jedoch nur als Vergleichsgruppe, um zwischen einem Militäreffekt und einem personalistischen Effekt unterscheiden zu können. Bemerkenswert an der Einordnung politischer Regime bei Weeks ist, dass ihre Unterscheidung autokratischer Regime primär vom Gegensatz zwischen zivilen und militärischen Regimen herrührt. Im Gegensatz zur Argumentation

²⁰ Laut ihrem Literaturverzeichnis haben Lai/Slater (2006) jedoch keine Kenntnis der Typologie Merkels, was aufgrund der Sprachbarriere auch glaubhaft erscheint.

²¹ Basierend auf Slater (2003) werden diese als „Machine“ für zivile, nicht-personalistische Herrschaft, als „Boss“ für zivile, personalistische Herrschaft sowie als die erwähnten Typen „Junta“ und „Strongman“ bezeichnet.

Lais und Slaters argumentiert Weeks im Grunde konstruktivistisch-normativ: Ihr Argument ist, dass autokratische Herrscher mit militärischem Hintergrund, ganz gleich ob als Einzelperson oder als Institution, eher dazu neigen, auf militärische Gewalt zu setzen: „Military officers are more likely than civilians [...] to view military force as effective and routine“ (Weeks 2012: 333). Hierfür findet sie empirische Evidenz bei ihrer Untersuchung, inwieweit militärische Konflikte durch verschiedene Typen autokratischer Regime initiiert werden (Weeks 2012: 339). Geddes et al. (2014b) greift in ihrem sehr aufschlussreichen Übersichtsartikel die Hypothese von der Gewaltneigung militärischer Regime auf, differenziert diese jedoch. Unter anderem betont sie, dass insbesondere Spitzenmilitärs, vor allem hohe Offiziere, im Ländervergleich nicht unbedingt gleiche Wertmuster haben, nur weil sie alle Angehörige des Militärs sind. Wohl aber besteht innerhalb eines Landes eine gewisse Homogenität der Interessen und Werte von (hohen) Angehörigen des Militärs, da sich diese oftmals aus gleichen sozialen Schichten oder ethnischen Gruppen rekrutieren (Geddes et al. 2014b: 150). Des Weiteren fehlt einem sich aus dem Militär rekrutierenden Führungszirkel oftmals an politischer Erfahrung, inneren und äußeren Krisen mit nicht-gewalttätigen Mitteln zu begegnen. Es ist also weniger eine essentielle Gewaltneigung oder fehlende Legitimation, die Militärregime konflikthafter macht, sondern „military-led autocracies seem to be less skilled at avoiding the escalation of grievances into civil war than other kinds of autocracy, [...]“ (Geddes et al. 2014b: 157). M. Svolik (2013) weist noch auf ein anderes Problem hin. Er untersucht, wann in autokratischen Institutionen das Militär eingesetzt wird, um gegen innere Gegner gewaltsam vorzugehen. Als mögliche Gründe hierfür identifiziert er eine schwache Staatsautorität, äußere Bedrohungen oder auch innere ethnische oder sektiererische Konflikte, insbesondere im Zugang zu politischen Ämtern oder Ressourcen (Svolik 2013: 769). Solche Zustände könnten aber auch vom Militär zum Anlass genommen werden, um direkt oder indirekt in der Regierung zu intervenieren (Svolik 2013: ebd.). Dies war beispielsweise 2012 in Mali der Fall, als das Militär unter dem Eindruck des Vormarsches einer Allianz von Tuareg und Islamisten im Norden des Landes gegen die Regierung putschte (Whitehouse 2012: 94f.). Mit einer solchen Einflussnahme in den politischen Bereich wäre jedoch das Kriterium eines Militärregimes erfüllt. Wenn der Anlass für einen solchen Putsch Umstände sind, die ihrerseits ohnehin bereits die Kriterien für einen Konflikt erfüllen, so dreht sich die Kausalität für den Zusammenhang zwischen politischem Regime und Konflikt um: Nicht das Militärregime führt zu einem Konflikt, sondern der Konflikt führt zu einem

Militärregime. Ein solches Endogenitätsproblem lässt sich jedoch nur schwerlich in den Griff bekommen, muss jedoch für die kommenden Analysen mitgedacht werden (Abschnitt 5.2).

Bis hierher war der Selektoratstheorie entsprechend vermutet worden, dass Monarchien und Militärregime sich in ihrer Konfliktneigung kaum voneinander unterscheiden dürften. Eine Erweiterung der Perspektive als die reine Beschränkung auf den Herrschaftszugang lässt eine Neubewertung des Typus des Militärregimes zu. Legitimitäts- und abweichende Normvorstellungen sowie deren Externalisierung in Handlungen sind aus der Größe des Herrschaftszugangs allein schwerlich zu erklären. Damit spätestens wird jedoch der Boden institutioneller Argumentationen für Militärregime verlassen. Sie entsprechen eher den normativen bzw. konstruktivistischen Erklärungen, wie sie zum Teil auch für den Demokratischen Frieden angeführt werden (vgl. Abschnitt 2.1). Für Militärregime gilt dann, dass die eine internationale Umgebung als feindselig eingestuft und behandelt wird. Dies wirkt zugleich legitimierend für Militärregime nach innen. Diese Neubewertung lassen sich dabei möglicherweise den Dimensionen der Herrschaftslegitimation oder auch Herrschaftsweise in Merkels Systematik zurechnen. In jedem Fall lassen die vorangestellten Überlegungen die Hypothese zu, dass der Typus des Militärregimes in der ausgewählten Hadenius/Teorell-Typologie nochmals eine höhere Konfliktneigung aufweisen dürfte als Monarchien.

Hypothese 2 (H2):

Aufgrund des Mangels an Legitimität sowie der fehlenden diplomatischen Konfliktlösungskompetenz neigen Militärregime stärker als andere autokratischen Regime zu konflikthaften Verhalten.

5) Analyse

5.1 Datengrundlage

Für die zugrunde liegende Fragestellung wurden zwei Datensätze miteinander kombiniert. Für die Information über die Beteiligung von Staaten an bewaffneten Konflikten wurde der *Uppsala Conflict Data Project (UCDP) Armed Conflict* Datensatz von 2014 verwendet.²² Die Grundkonzeption basiert auf dem relativ bekannten *Correlates of War (CoW)* Datensatz (Gleditsch et al. 2002: 616). Der Nachteil des UCDP-Datensatzes gegenüber CoW-Datensätzen ist, dass letztere weiter als 1945 zurückgehen und auch aus Sicht der Politikwissenschaft als historisch zu bewertende Konflikte erfasst. Da im Grunde sämtliche gängigen Typologien autokratischer Regime und die dazugehörigen Datensätze allerdings frühestens ab 1946 ansetzen, kann dieser Nachteil durchaus in Kauf genommen werden. Der wesentliche Vorteil gegenüber den Datensätzen von CoW ist hingegen eine höhere Sensitivität für die Erfassung von bewaffneten Konflikten. Während CoW Konflikte erst bei einer Intensität ab 1000 kumulierten Toten des betreffenden Konflikts erfasst, setzt der UCDP-Datensatz bereits ab 25 Toten in einem Konfliktjahr an (N. Gleditsch et al. 2002: 617). Diese Definition wurde auch für die vorliegende Arbeit für einen bewaffneten Konflikt übernommen. Er weist jeden bewaffneten Konflikt aus, an dem mindestens ein völkerrechtlich anerkannter Staat beteiligt ist, in dem innerhalb eines Jahres durch direkte Kampfhandlungen mindestens 25 Tote anfallen und in dem es um indigen politische – im Gegensatz vor allem zu kriminellen - Konflikte geht (Themné 2014: 1f.).²³ ²⁴ Das Kriterium von 25 Toten in einem Jahr hat mehrere Vorteile. Der erste ist ein statistischer Vorteil: Aufgrund der hohen Sensitivität werden mehr Auseinandersetzungen als bewaffnete Konflikte gemessen als bei einer kritischen Schwelle von 1000 Toten. Durch die Erhöhung der Fallzahl dürfte es leichter fallen,

²² Die genaue Bezeichnung des verwendeten Datensatzes lautet: UCDP/PRIO Armed Conflict Dataset, Version 4, 2014a. Dieser beinhaltet auch bereits die bewaffneten Konflikte dieses Jahres.

²³ Das UCDP bietet in der verwendeten aktuellen Version eine insgesamt sehr elaborierte Definition anhand insgesamt von fünf, teilweise weiter untergliederter Kriterien: (1) Bewaffnete Gewalt, (2) 25 gewaltbedingte Tote in einem Jahr, (3) direkte oder indirekte Beteiligung einer staatlichen Regierung, (4) die Regierung ist international souverän, (5) der Konflikt ist politisch.

²⁴ Als „politische Konflikte“ versteht das UCDP Konflikte um den Zugang zu staatlicher Macht oder um die Hoheit über ein bestimmtes Territorium. Ausgeschlossen und nicht erfasst sind somit zunächst Konflikte gegen die organisierte Kriminalität, auch wenn diese wie z.B. in Mexiko das Definitionskriterium des beteiligten Staates und der Anzahl der Toten erfüllen würde.

statistisch signifikante Ergebnisse zu erhalten. Eine solche Definition, ein bewaffneter Konflikt vorliegt, bietet zudem auch Vorteile für die inhaltliche Interpretation im Sinne eines erweiterten Konfliktbegriffes, wie er dieser Arbeit zu Grunde liegt. Zum einen lässt sich insbesondere bei den lange anhaltenden, innerstaatlichen bewaffneten Konflikten ein derart schwelender Konflikt früher als bewaffnete Auseinandersetzung identifizieren, während nach der Definition von CoW und der kumulierten Anzahl von 1000 Toten im Zweifel erst nach langer Zeit erreicht ist. Zum zweiten schwächt eine solche Definition eines bewaffneten Konfliktes die Fixierung auf die Anzahl der Toten eines Konfliktes ab. Die Kosten einer Teilnahme an Konflikten äußern sich auch in finanziellen Belastungen für die Bevölkerung als nur in zu beklagenden Toten. Diese sonstigen Kosten werden hier nicht erfasst und es ist unklar, in welchem Verhältnis sie zu erlittenen Toten stehen.²⁵ Eine niedrige gewählte Schwelle verhindert, dass systematische Fehler – hoher finanzieller Aufwand bei niedrigen personellen Verlusten beispielsweise - verringert werden. Hier kommt drittens das Argument dazu, dass das Vorhandensein einer hohen Anzahl an Toten noch nichts über deren Verteilung zwischen den Konfliktparteien aussagt. Hier kann eine extreme Diskrepanz vorliegen, die sich beim Wechsel von der dyadischen Konfliktperspektive auf die monadische Länderperspektive als ausgesprochen nachteilig für die Validität der Ergebnisse erweisen könnte.²⁶ Eine höhere Sensitivität mildert diese Gefahr zumindest ab. Zum Wechsel auf die monadische Ebene wurde der Datensatz umfangreich bearbeitet: Der ursprüngliche Datensatz geht von einem Konflikt mit zwei beteiligten Parteien aus. Der Datensatz wurde so geändert, dass über einzelne Länder die Information vorlag, ob sie sich in einem Jahr in einem Konflikt befanden oder nicht.

Beim zweiten verwendete Datensatz handelt es sich um das *Quality of Government (QoG) Standard Dataset* des Quality of Governments Institutes an der Universität Göteborg (Teorell et al. 2013). Der QoG-Datensatz erhält eine Vielzahl von Daten auf der Länder-Ebene über lange Zeiträume hinweg (Teorell et al. 2013: 4). Die hier verwendete Einheit sind also Länderjahre. Vor allem von Interesse ist der Regime-Datensatz nach der Typologie von Hadenius und Teorell, aber auch die Kontrollvariablen, sowie die Werte zur Bestimmung der Winning Coalition und des

²⁵ Korrelieren sie miteinander positiv wegen großen Einsatzes von beiden Faktoren, oder ersetzt hoher finanzieller Aufwand menschliches Risiko?

²⁶ Es kann sein, dass in einer Konfliktdyade die eine Seite fast alle Verluste trägt, die andere jedoch kaum. Dies trifft zum Beispiel auf fast alle Militäreinsätze der USA in den vergangenen Jahren zu. Eine niedriges Kriterium von 25 Toten erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass beide Seiten in einer Dyade den Wert überschreiten.

Selektorats stammen aus diesem Datensatz. Informationen zur Einordnung der Länder in die (vereinfachte) Regime-Typologie existieren in diesem Datensatz im Zeitraum von 1972 bis 2010, so dass dieses Zeitintervall den Untersuchungszeitraum darstellt. Aus dem UDCP-Datensatz wurden Information über die Beteiligung eines Landes an einem bewaffneten Konflikt zu den Länderjahren übertragen. Da beide Datensätze das gleiche Länderkennziffernsystem verwenden, ist sichergestellt, dass immer dieselben völkerrechtlichen Entitäten identifiziert werden. Das ist für die vorliegende Fragestellung alles andere als trivial, da vor allem bei den Staatszerfallsprozessen in Jugoslawien und der Sowjetunion auf teilweise gewalttätige (und somit datenmäßig abgebildete) Art und Weise neue Staaten entstanden, Serbien bzw. Russland als Entitäten in beiden Datensätzen aber fortgeführt wurden bzw. werden. Der Übertrag der Information aus einem dyadisch konzipierten Datensatz in einen monadischen Datensatz ist jedoch mit einem Informationsverlust verbunden: Ist ein Land in einem Jahr an zwei oder mehr bewaffneten Konflikten beteiligt, kann dies in den monadischen Länderdaten nicht abgebildet werden, da für jedes Land zu jedem Jahr nur noch die Information erhalten ist, ob irgendeine Konfliktbeteiligung vorliegt oder nicht. Besonders kriegerische Länder bzw. Regime erscheinen durch so eine Struktur verzerrend friedlicher.

5.2 Modellaufbau

5.2.1 Methodische Annahmen

Um länderbasierte Ereignisdaten zu modellieren, müssen vorab einige methodische Fragen über die Wahl des Modells geklärt werden: Wie bereits in Abschnitt 2 angedeutet wurde, wählt die vorliegende Analyse einen monadischer Ansatz. Die theoretischen Überlegungen für einen solchen Ansatz wurden im Zusammenhang mit den verschiedenen, auf monadischer oder dyadischer Ebene argumentierenden Theorien des Demokratischen Friedens bereits diskutiert. Die wichtigsten Argumente für die Verwendung eines monadischen Ansatzes sind die Anwendbarkeit sowohl auf zwischenstaatliche als auch innerstaatliche Konflikte, die Schwierigkeit für die Relevanz von Dyaden zu kontrollieren, sowie die theoretische Ansicht, dass beide beteiligten Seiten zu einer Konfrontation beitragen, da keine Seite nachgibt. Entsprechend bilden Länderjahre die zu untersuchende Einheit: Jedes Land wird zu jedem Jahr des Untersuchungszeitraums darauf untersucht, ob es sich in einem Konflikt

befunden hat. Die abhängige Variable *Konfliktjahr* ist entsprechend binär kodiert, wobei der Wert 1 für *in Konflikt befindlich* steht. Für eine solche binäre abhängige Variable wird ein einfaches logistisches Regressionsmodell verwendet. Aus der Verwendung eines logistischen Modells ergeben sich einige Einschränkungen hinsichtlich der Interpretation der Koeffizienten: Diese sind interpretierbar hinsichtlich ihrer Signifikanz, ihres Vorzeichens sowie ihrer ordinalen Reihenfolge, nicht jedoch hinsichtlich ihrer absoluten Wertausprägungen.

Beck et al. (1998) weisen darauf hin, dass es sich bei binären Ereignisdaten auf Zeit- und Länderebene (Time-Series Cross-Sectional (TSCS)) nicht um voneinander unabhängige Fälle handelt. Ereignisse wie Friedensjahre oder Konfliktjahre autokorrelieren untereinander stark (Beck et. al. 1998: 1264f.). Sie schlagen deswegen eine Korrektur für solche Gruppenperiodendaten vor, die im Wesentlichen den „Fehler“ einer von Zeitperioden übriglässt. Der Fehler ist dabei der Wechsel des Ereignisses, also wann nach einer Friedensperiode ein Konfliktjahr eintritt und umgekehrt. Diese Korrektur wird hier jedoch aus folgenden Gründen nicht vorgenommen: Zum einen würde dies einen Wechsel der abhängigen Variablen bedeuten. Es wären keine Konfliktjahre mehr, sondern „Ereigniswechseljahre“, die bei so einer Korrektur noch gemessen werden würden. Dies würde die Fallzahl zur Schätzung der eigentlich interessierenden unabhängigen Variablen stark senken. Zudem kann auch die Bereitschaft zur Fortsetzung von bewaffneten Konflikten als vom politischen Regime abhängig betrachtet werden und ist somit nicht nur abhängig vom Ereigniszustand des Vorjahres. Zwar ließen sich auch hier Interaktionen rechnen, die getrennte Effekte für die Ereignisautokorrelation und den Ereignisfortsetzungseffekt des politischen Regimes ausweisen würden. Damit würden die verwendeten Modelle aber zu unübersichtlich. Aus diesen Gründen wird für eine Kontrolle der zeitlichen Autokorrelation hier verzichtet.

Bewaffnete Konflikte sollen dabei insgesamt, aber auch getrennt nach einzelnen Typen betrachtet werden. Zunächst wird Konflikt als eine Einheitsvariable begriffen. Das heißt, sämtliche Konflikte im Untersuchungszeitraum werden ohne Differenzierung ihres Typs darauf hin untersucht werden, ob die vermuteten Hypothesen H1 und H2 auf sie zutreffen. Anschließend wird auf die verschiedenen Konflikttypen *internationale Konflikte*, *innerstaatliche Konflikte* sowie *Interventionen* eingegangen, um zu eruieren, ob die Annahmen über die kausale Verursachung von Konflikten durch politische Regime über die verschiedenen Typen hinweg stabil bleiben. Zwar wurden keine

gesonderten Hypothesen über eine Variation des Zusammenhangs über verschiedene Typen von Konflikten hinweg formuliert. Wohl aber bietet sich diese Variation an, um die vor allem aus den Theorien für zwischenstaatliche Konflikte generierten Hypothesen auf andere Arten von Konflikten gesondert und somit ihre breitere Verwendbarkeit für eine allgemeine Konfliktneigung zu prüfen. Es werden im Einzelnen für jede Variation der abhängigen Variable vier Modelle gerechnet. In Modell I werden sämtliche Länderkonfliktjahre über den gesamten Untersuchungszeitraum als abhängige Variable aufgefasst. Die Modelle II, III und IV ergeben sich aus den Vermutungen über die Veränderung von Konflikten über den Zeitverlauf, wie sie in Abschnitt 3.2 diskutiert wurden; also den Bruch des internationalen Systems 1990/1991 sowie die Veränderung vieler, insbesondere interner angelehnt an die Vermutung über das Wesen der neuen Kriege. Den Systembruch berücksichtigt Modell II, indem für die interessierenden Variablen Interaktionen mit einem Dummy für den Zeitraum nach 1990 modelliert werden. Das Modell III verändert die abhängige Variable *Konflikt* hin zu einer konservativeren Definition des Konflikts; hier werden nur diejenigen Länderkonfliktjahre berücksichtigt, in denen mehr als 1000 Tote in einem Konflikt gezählt wurden. Modell IV behält diese Einschränkung der abhängigen Variablen bei und berücksichtigt zusätzlich den vermuteten Systembruch aus Modell II.

Die Wirkung der Regime auf die Konfliktwahrscheinlichkeit wird mit einem Time-Lag versehen. Das bedeutet, dass immer der Zusammenhang zwischen einem Konfliktjahr und dem Regime in der vorherigen zeitlichen Periode untersucht wird. Die Beobachtung t_{ij} wird also regrediert vom Zeitpunkt t_{ij-1} (Stock/Watson 2012: 562f.). Für diesen Time-Lag gibt es zwei Gründe: Zum einen soll somit eine gewisse Implementierungsphase von neuen Typen politischer Regime berücksichtigt werden. Es ist unwahrscheinlich, dass ein Regime sofort nach seiner Etablierung einen bewaffneten Konflikt willentlich losbricht. Allerdings gehen hierdurch natürlich auch Informationen verloren, beispielsweise wenn die Etablierung eines neuen Regimes zu gewaltsamen Unruhen führt, die die Messgrenze von 25 Toten überschreiten. Wenn solche Unruhen in demselben Jahr stattfinden, nicht mehr jedoch im Folgejahr, können sie nicht dem neuen politischen Regime zugeordnet werden.²⁷ Der zweite Grund für einen solchen

²⁷ Es könnte natürlich auch andersherum argumentiert werden, dass die Unruhen dann fälschlich dem alten Regime zugeordnet werden, dass in der vorigen Periode die Verantwortung inne hatte. Zum einen wird aber versucht, dies durch die Modelle III und IV herauszufiltern, die weniger sensitiv für

Time-Lag ist die in Abschnitt 4.4 beschriebene Möglichkeit insbesondere für den Typ des Militärregimes, als Folge von Konflikten im Inneren oder nach außen etabliert zu werden. Es soll so sichergestellt werden, dass das Regime dem Konflikt vorausgeht. Wird kein Time-Lag berücksichtigt, würden insbesondere für diesen Regimetyp durch die Endogenität der Variablen die Zusammenhänge verzerrt.

5.2.2 Unabhängige Variablen

Die unabhängigen Variablen bilden die Typen autokratischer Regime nach der Typologie von Hadenius und Teorell. Jeder Regimetyp wird durch eine Dummyvariable ausgedrückt. Dadurch entstehen die Dummies *Mehrparteienregime*, *Einparteienregime*, *Monarchie* und *Militär*. Auch Hadenius und Teorell lassen Mischtypen zwischen verschiedenen Regimen zu (Hadenius/Teorell 2007: 148), hinzu kommen einige kleine Nebentypen, die aufgrund ihrer geringen Zahl kaum praktische Relevanz haben.²⁸ Die Mischtypen werden im verwendeten Datensatz zusammengefügt zu demjenigen Regimetyp, dessen Regimeeigenschaften charakteristischer für das Gesamtregime sind: Sind monarchische Bestandteile im Mischtyp enthalten, wird in der zusammengeführten Fassung das gesamte Regime als Monarchie aufgefasst. Besteht der Mischtyp hingegen aus Elementen des Militärregimes, wird es insgesamt als ein solches aufgefasst. Monarchie wird dabei höher gewichtet als Militär (Wahman et al. 2013: 28). Überschneidungen zwischen Einparteien- und Mehrparteienregimen kommen logisch nicht vor. In den Modellen II und IV wird zudem eine Interaktion mit den Regimevariablen gerechnet, um veränderte Effekte nach dem Systembruch 1990/91 sowie eine essentielle Veränderung des Konfliktes als abhängiger Variable adäquat zu berücksichtigen. Diese Interaktionen werden als *Monarchie >1990*, *Militär >1990* usw. bezeichnet. Diese Kontrolle ist auf der Ebene politischer Regime durchaus üblich (bspw. Møller/Skaaning 2013; Wilson/Piazza 2013).

Da die hier interessierenden Regimetypen als Dummies kodiert sind, bedarf es eines Regimetyps als Referenzkategorie. Dies werden die vollausgeprägten Demokratien sein.

Opferzahlen sind. Zum zweiten könnte sie auch inhaltlich interpretiert werden als eine Instabilität des alten Regimetyps, die zu gewaltsamen Umstürzen führt.

²⁸ So identifizieren sie noch als eigenständigen Typus eine Theokratie im Iran nach 1979, Transitionsregime, Bürgerkriege als eigenständigen Typus, durch äußere Mächte besetzte Länder sowie eine Residualkategorie.

5.2.3 Kontrollvariablen

Die jeweiligen Modelle werden ergänzt um einige Kontrollvariablen. Diese sollen insbesondere für strukturelle Eigenschaften der jeweiligen Länder im internationalen System kontrollieren. Zum einen wird die Variable *Großmacht* hinzugenommen. Dies ist eine Dummyvariable, die die fünf ständigen Mächte im UN-Sicherheitsrat umfasst. Dies sind die USA, die UdSSR bzw. Russland²⁹, Großbritannien, Frankreich sowie China.³⁰ Zum einen handelt es sich bei ihnen weitestgehend um diejenigen Mächte mit dem Nuklearmonopol, zum anderen haben sie aus ihrer Rolle im internationalen System als Supermächte bzw. ehemalige Kolonialmächte andere Notwendigkeiten und Möglichkeiten, sich an bewaffneten Konflikten zu beteiligen.

Die Kontrollvariable *Ethnie* ist ein Wert für die ethnische und sprachliche Fragmentierung eines Landes. Diese wird gemessen über die Wahrscheinlichkeit, dass zwei zufällig aus einem Land gewählte Personen die relevanten Merkmale (Ethnie; Sprache)³¹ teilen. Hohe Werte entsprechen einer geringeren Wahrscheinlichkeit (Teorell et al. 2013: 152f.).

Als weitere Kontrollvariable wird die *Handelsoffenheit* mit in die Arbeit aufgenommen. Sie wird als Anteil der Importe und Exporte am gesamten Bruttoinlandsprodukt pro Kopf gemessen (Teorell et al. 2013: 312). Die Handelsoffenheit ist dabei ein monadisches Äquivalent zu den häufig in dyadischen Länderdaten berücksichtigten Handelsbeziehungen zwischen den Ländern (so bei K. Gleditsch et al. 2008: 490).

Zudem wird die Änderung des Bruttoinlandsproduktes pro Kopf *LnBIP pro Kopf* als Kontrollvariable in die Modelle hinein. Zunächst wird dazu das BIP eines Jahres auf die Bevölkerung des Jahres verteilt und dieser Wert anschließend logarithmiert. Somit werden keine Absolutwerte des BIP, sondern prozentuale Änderungen pro Jahr ausgedrückt (Stock/Watson 2012: 311). Diese sind leichter über verschiedene Länder vergleichbar.

Dyadische Modelle ziehen oft die relative Größe der Bevölkerungen als Erklärung für den Ausbruch bewaffneter Konflikte heran. Hier wird die Bevölkerung ebenfalls logarithmiert, um für Veränderungen der Bevölkerungsgröße als mögliche monadische Konfliktursache zu kontrollieren. Die entsprechende Variable heißt *LnBevölkerung*.

²⁹ Ab 1992

³⁰ Der Übergang des ständigen Sitzes Chinas von der Republik China (Taiwan) an die Volksrepublik China 1971 spielt hier wegen des Untersuchungszeitraums ab 1972 keine Rolle

³¹ Derselbe Datensatz enthält auch Angaben für eine konfessionelle Fragmentierung, die auch durchaus plausibel wäre. Ethno-sprachliche Fragmentierung soll jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit und in Anschluss an die Arbeit von Fearon/Laitin (2003) als die für interne Konflikte relevantere Fragmentierung gewählt werden.

Für die Kontrollvariablen wird kein gesonderter Interaktionseffekt in Bezug auf den Systembruch ab 1991 gerechnet, da ihre geänderte Wirkung unter anderen Bedingungen für die vorliegende Arbeit nicht interessieren.

5.3 Ergebnisse

5.3.1 Selektoratstheorie für verschiedene Regime

An dieser Stelle soll sich zunächst die Annahme aus Abschnitt 4.2 überprüft werden, die sich auf die Ordnung verschiedener Typen politischer Regime entlang bestimmter Teilnehmungsgrößen bezieht: des Selektorats sowie der Winning Coalition. Die notwendigen Größen sind basierend auf einem Datensatz Bueno de Mesquitas ebenfalls im QoG-Datensatz enthalten (Teorell et al. 2013: 59). Entsprechend Bueno de Mesquitas Ausführungen war zu erwarten, dass das Verhältnis von Winning Coalition zu Selektorat und von Selektorat zur Gesamtbevölkerung von der Demokratie über das beschränkte Mehrparteienregime und das Einparteienregime hin zu Monarchien und Militärregimen abnimmt. Wenngleich Bueno de Mesquita für das Verhalten von Regimen vor allem die absolute Größe der Winning Coalition vorschlägt, ist für die vorliegende Frage auch wichtig, wie groß das Selektorat als mitbestimmungsberechtigter Anteil an der Gesamtbevölkerung ist. Insbesondere für die Externalisierung von konfliktspezifischen Kosten, insbesondere menschliche Verluste, muss die Gesamtbevölkerung als Referenzgröße in jedem Fall mit einbezogen werden. Dies kann mit dem Selektorat als Anteilsgröße gewährleistet werden. Relevant ist also der Zusammenhang zwischen den Regimetypen nach Hadenius und Teorell sowie der Verhältnisgröße W / S .

Die über den QoG-Datensatz gelieferten Daten zur Größe von Selektorat und Winning Coalition decken einen Zeitraum von 1946 bis 1999 ab (Teorell et al. 2013: 58f.). Der Abgleich erfolgt mit den Regime-Variablen nach Hadenius und Teorell, die ihrerseits von 1972 bis 2010 vorliegen (Teorell et al. 2013: 235). Der sich überschneidende Zeitraum beider Datensätze umfasst die Jahre 1972 bis 1999. Wenngleich sich dies nicht gänzlich mit dem Untersuchungszeitraum der eigentlichen Fragestellung deckt, so soll ein hier nachgewiesener Zusammenhang zwischen der Selektoratsgröße im Verhältnis zur Winning Coalition ausreichend sein, um die Anordnung der Regime auch für den nicht direkt überprüften Zeitraum 2000 bis 2010 anzunehmen. Keine der in

Abschnitt 4.1 behandelten Typologien autokratischer Regime gibt Anlass zu dem Verdacht, dass sich die behandelten Regime in dem nicht direkt überprüften Zeitraum hinsichtlich ihrer Zusammensetzung geändert haben könnten.

Die Überprüfung erfolgt in zwei Schritten. Zuerst werden die Mittelwerte aller W / S – Größen eines Regimetyps verglichen. Um für die Streuung um diesen Mittelwert ebenfalls zu kontrollieren, werden im zweiten Schritt einfache, bivariate Korrelationen zwischen dem W / S -Wert und den einzelnen Regimetypen berechnet. In beiden Fällen geht es um die ordinale Reihenfolge der verschiedenen Regimetypen. Tatsächlich bestätigen beide Vorgehensweisen den vermuteten Zusammenhang: Der W / S – Wert der Demokratien ist mit 0,88 am höchsten, dann folgen Mehrparteienregime (0,61) und Einparteienregime (0,49). Am Ende des Kontinuums liegen Monarchien (0,33) und Militärregime (0,22).

	Demokratie	Mehrparteienregime	Einparteienregime	Monarchie	Militärregime
Mittelwert	0,88	0,61	0,49	0,33	0,22
(Std.Abw.)	(0,13)	(0,18)	(0,11)	(0,15)	(0,22)
Fallzahl	1580	828	691	293	780
Korrelation r	0,73	0,02	-0,16	-0,25	-0,62

Tabelle 2: Mittelwert des W / S -Wertes je Regimetyp sowie Korrelation des W / S -Wertes mit dem Regimetyp. Eigene Darstellung.

Insbesondere die letzten beiden Typen von Regimen haben relativ große Standardabweichungen, so dass die bivariate Überprüfung des Zusammenhangs zwischen jedem einzelnen Regimetyp und der W / S – Größe notwendig erscheint. Auch diese Überprüfung bestätigt aber die Ergebnisse des Mittelwertvergleiches: Der Korrelationskoeffizient beträgt bei der Demokratie $r = 0,73$, und wird über Mehrparteien- ($r = 0,02$) und Einparteienregime ($r = -0,16$) hin zu Monarchien ($r = -0,25$) und Militärregimen ($r = -0,62$) kleiner bzw. negativ und verstärkt sich.

Neben der Bestätigung der bereits von der Selektoratstheorie vorgeschlagenen Regimetypenreihenfolge reichen die empirischen Befunde, trotz nicht gänzlich ausgeräumter Unklarheiten über die genaue Messung der Größen W und S, zudem aus, um auch die Regimetypen Monarchie und Militärregime in eine ordinale Reihenfolge zu bringen. Dies deckt sich, wenngleich aufgrund anderer theoretischer Vorannahmen, mit den Annahmen aus Abschnitt 4.4 und der darauf basierenden Hypothese 2. Allerdings bedeutet dies auch, dass die Hypothese 2 per se nicht angenommen werden kann, wenn

die Hypothese 1 sich bestätigt. Da der Herrschaftszugang in Militärregimen empirisch noch stärker beschränkt ist als in Monarchien, wäre eine nachgewiesene höhere Konflikthaftigkeit für diesen Typen durch diesen noch beschränkteren Herrschaftszugang zu erklären. Nur wenn Hypothese 1 sich nicht bewährt, kann eine Hypothese 2 eigenständig angenommen werden.

5.3.2 Alle Konflikte

Zuerst werden alle bewaffneten Konflikte als abhängige Variable betrachtet. Hypothese 1, der zufolge das Konfliktverhalten autokratischer Regime sich durch die Exklusion unterschiedlich große Bevölkerungsanteile erklären lässt, kann nicht angenommen werden. In Modell I wird die vermutete Reihenfolge der Regime abgesehen von den Monarchien zwar noch grob eingehalten. Diese haben keinen signifikant verschiedenen Effekt von den Demokratien als Referenzkategorie. Aber in keinem der anderen Modelle kann die vermutete Reihenfolge der autokratischen Regime nachgewiesen werden. Was auffällt, ist der sehr starke und signifikante Einbruch beim interagierenden Effekt der Einparteienregime in den Modellen II und IV. Nach 1990 sind diese sogar friedlicher als die Demokratien. Dies lässt sich durch einen Isolationismus der verbleibenden Einparteienregime im internationalen System bei gleichzeitig nicht im Inneren gewaltsam herausgeforderter Herrschaft der verbleibenden Regime gut erklärt werden. Allerdings sollte diese Erklärung noch durch die nach innen und außen differenzierenden Konfliktvariablen bestätigt werden. Auch fällt in allen Modellen auf, dass der Koeffizient für die Mehrparteienregime der höchste (Modell II und IV vor 1991) bzw. zweithöchste (Modell I und III sowie II und IV ab 1991) ist. Dies widerspricht vollständig den Annahmen über die ordinale Anordnung der Regime und muss in den differenzierten Konfliktmodellen überprüft werden. Hypothese 2 hingegen kann zumindest in einigen Modellen angenommen werden: Tatsächlich sind Militärregime diejenigen autokratischen Regime, die die meisten bzw. längsten bewaffneten Konflikte führen. Dies gilt sowohl für ein weites als auch ein enges Begriffsverständnis von bewaffneten Konflikten (Modell I und III).

Alle Konflikte	Modell 1- I >25 Tote, 1972 bis 2010	Modell 1- II >25 Tote, 1972 bis 1990 & 1991 bis 2010	Modell 1- III >1000 Tote 1972 bis 2010	Modell 1- IV >1000 Tote 1972 bis 1990 & 1991 bis 2010
Militär	0.5060*** (0.1310)	0.3573* (0.1603)	0.8571*** (0.2000)	1.1250*** (0.2645)
Monarchie	-0.0794 (0.2105)	0.2116 (0.2737)	-0.0280 (0.3350)	-0.7935 (0.7863)
Einparteienregime	-0.4705** (0.1640)	-0.1284 (0.1844)	0.3896+ (0.2312)	1.0936*** (0.2793)
Mehrparteienregime	0.3913** (0.1204)	0.6480*** (0.1620)	0.5916** (0.1863)	1.3489*** (0.2497)
Militär >1990		0.9722*** (0.2287)		0.0596 (0.3147)
Monarchie > 1990		-0.5741 (0.4162)		1.0578 (0.8374)
Einparteienregime > 1990		-1.8602*** (0.4750)		-2.6451** (0.7855)
Mehrparteienregime > 1990		-0.3970* (0.1880)		-1.2965*** (0.2828)
Großmacht	0.3538+ (0.2092)	0.4933* (0.2127)	0.2025 (0.2920)	0.4139 (0.2957)
Ethnie	0.3664* (0.1777)	0.3196+ (0.1791)	0.5991* (0.2636)	0.5162+ (0.2643)
Handelsoffenheit	-0.0025* (0.0012)	-0.0024+ (0.0013)	0.0001 (0.017)	-0.0004 (0.0018)
LnBevölkerung	0.4904*** (0.0305)	0.4964*** (0.0311)	0.3195*** (0.0421)	0.3150*** (0.0430)
LnBIP pro Kopf	-0.1742*** (0.0364)	-0.1688* (0.0374)	0.0559 (0.0536)	0.0432 (0.0546)
>1990		0.1779 (0.1369)		0.8490*** (0.2169)
Konstante	-4.6923*** (0.4662)	-4.8953*** (0.4744)	-6.6484*** (0.6906)	-6.9861*** (0.7056)
N	4616	4616	4616	4616
Pseudo-R ²	0.1671	0.1807	0.0675	0.0916

Tabelle 3: Modelle für alle bewaffneten Konflikte von 1972 – 2010

Signifikanzniveaus: *** $p < 99,9\%$; ** $p < 99\%$; * $p < 95\%$; + $p < 90\%$, McFadden's R^2

Eigene Darstellung

Wird der Einfluss des Kalten Krieges hingegen mit berücksichtigt, zeichnet sich ein etwas differenzierteres Bild: Hier sind die Militärregime erst nach 1990 die konflikthaftesten autokratischen Regime. Dabei sind sie der einzige Regimetyp, der nach 1990 an Konfliktneigung hinzugewinnt. Da dieser Zugewinn lediglich bei den weit gefassten Konflikten, nicht jedoch bei den eng gefassten Konflikten mit über 1000

Toten zu verzeichnen ist, könnte dies ein Hinweis darauf sein, dass Militärregime nach 1990 mehr Konflikte niedriger Intensität geführt haben. Auch fällt der Anteil der erklärten Varianz stark ab, wenn die Intensität der Konflikte steigt. Dies muss aber ebenfalls anhand der nach Konfliktarten differenzierten Modelle nochmals überprüft werden.

5.3.3 Internationale Konflikte

Werden nur die internationalen Konflikte betrachtet, kann Hypothese 1 ebenfalls nicht angenommen werden. Dies liegt vor allem an den fehlenden statistischen Signifikanzen. In Modell I und III sind zumindest die Koeffizienten zweier Regime, des Militärregimes und des Mehrparteienregimes bzw. der Monarchie lediglich schwach signifikant. In diesen Fällen können die Koeffizienten auch in die vermutete Reihenfolge gebracht werden. Dies kann jedoch bestenfalls als ein Indiz für Hypothese 1 interpretiert werden. Der signifikante Einbruch der Koeffizienten für Ein-Parteienregime nach 1990 bestätigt die vermutete Wirkung des Zusammenbruchs der UdSSR und des Ostblocks. Zugleich veranschaulicht diese Zäsur aber auch, dass zwischenstaatliche Konflikte abhängig sind von den Bedingungen des internationalen Systems. Diese Bedingungen sind dabei unbestritten vielschichtiger, als die Modell-bedingte Fixierung auf den Zusammenbruch des Ostblocks. Bei umfangreicherer Kontrolle für solche systemischen Bedingungen liefern die festgestellten Signifikanzen zumindest Hinweise darauf, dass das Argument der Herrschaftsexklusion nicht vollständig zu verwerfen ist. Auch zeigt sich am Vergleich der Pseudo-R²-Werte zwischen Modell I und Modell III bzw. Modell II und Modell IV, dass niederschwelligere Konflikte durch die gewählten Variablen besser erklärt werden können. Dies mag auch mit einer zunehmenden Relevanz der Bedingungen des internationalen Systems für große Konflikte zu tun haben. Ausgehend von der Annahme, dass Hypothese 1 tatsächlich verworfen wurde, kann Hypothese 2 für zwischenstaatliche Konflikte angenommen werden. Der Effekt von Militärregimen auf zwischenstaatliche Konflikte ist in allen Modellen am stärksten. Für große Konflikte mit mehr als 1000 Toten ist aber auch für die Militärregime nach 1990 ein Einbruch nachweisbar (Modell IV), wenngleich dieser statistisch nur auf dem unsicheren 90%-Niveau liegt. Trotzdem scheinen sich auch Militärregime den Änderungen des internationalen Systems nicht entziehen zu können.

Internationale Konflikte	Modell 2-I >25 Tote, 1972 bis 2010	Modell 2-II >25 Tote, 1972 bis 1990 & 1991 bis 2010	Modell 2- III >1000 Tote 1972 bis 2010	Modell 2-IV >1000 Tote 1972 bis 1990 & 1991 bis 2010
Militär	0.4704 ⁺ (0.2771)	0.9285* (0.3610)	1.1932** (0.4216)	2.3239*** (0.6504)
Monarchie	0.4658 (0.4375)	-0.3377 (0.9732)	0.8896 ⁺ (0.4984)	-1.4151 (2.5636)
Einparteienregime	-0.1128 (0.3649)	0.6803 (0.4207)	-0.1353 (0.5987)	1.1897 (0.7941)
Mehrparteienregime	-0.9063** (0.3326)	-0.7641 (0.4838)	-0.8968 (0.5532)	-0.4126 (0.8732)
Militär >1990		-0.8049 (0.4985)		-1.4945 ⁺ (0.7647)
Monarchie > 1990		1.2996 (1.0544)		2.5593 (2.5673)
Einparteienregime > 1990		-3.7134** (1.1405)		-2.5469* (1.2955)
Mehrparteienregime > 1990		-0.3375 (0.5175)		-0.8077 (0.8683)
Großmacht	0.2851 (0.3965)	0.5648 (0.3920)	0.6320 (0.5386)	0.8750 (0.5465)
Ethnie	0.0134 (0.4182)	-0.0347 (0.4148)	-0.6089 (0.6042)	-0.6597 (0.6009)
Handelsoffenheit	0.0086** (0.0022)	0.0089*** (0.0023)	0.0120*** (0.0023)	0.0117*** (0.0024)
LnBevölkerung	0.6897*** (0.0685)	0.7231*** (0.0705)	0.4672*** (0.0943)	0.4512*** (0.0954)
LnBIP pro Kopf	-0.2010** (0.0818)	-0.2221* (0.0825)	0.1324 (0.1188)	0.1013 (0.1187)
>1990		0.6543 ⁺ (0.3359)		1.6145** (0.5708)
Konstante	-9.1877*** (1.1771)	-9.8147*** (1.2128)	-10.5899*** (1.5616)	-11.3648*** (1.6175)
N	4616	4616	4616	4616
Pseudo-R ²	0.1775	0.1983	0.1095	0.1386

Tabelle 4: internationalen bewaffnete Konflikte von 1972 – 2010

Signifikanzniveaus: *** $p < 99,9\%$; ** 99% ; * $p < 95\%$; + $p < 90\%$, McFadden's R^2

Eigene Darstellung

5.3.4 Interne Konflikte

Bei innerstaatlichen Konflikten dürften die Effekte aus dem internationalen System heraus weniger starken Einfluss als auf der zwischenstaatlichen Ebene. Dennoch kann die Hypothese 1 hier eindeutig verworfen werden, da zwar fast alle Regime-

Koeffizienten signifikant sind, allerdings die Koeffizienten nicht in der erwarteten Reihenfolge stehen.

Interne Konflikte	Modell 3- I >25 Tote, 1972 bis 2010	Modell 3-II >25 Tote, 1972 bis 1990& 1991 bis 2010	Modell 3-III >1000 Tote 1972 bis 2010	Modell 3-IV >1000 Tote 1972 bis 1990& 1991 bis 2010
Militär	0.7493*** (0.1529)	0.0439 (0.1784)	1.5942*** (0.3399)	0.8015* (0.3782)
Monarchie	0.0900 (0.2645)	0.0571 (0.3024)	0.6990 (0.5857)	-0.3451 (0.8457)
Einparteienregime	-0.5119* (0.2043)	-0.8235*** (0.2240)	1.1601** (0.3732)	0.8771* (0.3949)
Mehrparteienregime	0.9091*** (0.1400)	0.7860*** (0.1764)	1.7118*** (0.3236)	1.8187*** (0.3599)
Militär >1990		2.1307*** (0.2661)		2.4221*** (0.6097)
Monarchie > 1990		-0.4328 (0.6720)		2.5017* (1.0846)
Einparteienregime > 1990		0.5610 (0.4870)		-0.2980 (1.1733)
Mehrparteienregime > 1990		0.6027* (0.2341)		0.3947 (0.5907)
Großmacht	-0.1161 (0.2582)	-0.1357 (0.2609)	-0.3603 (0.5476)	-0.2087 (0.5525)
Ethnie	0.3700 ⁺ (0.2013)	0.3590 ⁺ (0.2040)	0.9638** (0.3605)	0.9083* (0.3628)
Handelsoffenheit	-0.0100*** (0.0017)	-0.0082*** (0.0017)	-0.0147*** (0.0034)	-0.0132*** (0.0035)
LnBevölkerung	0.3543*** (0.0338)	0.3685*** (0.0347)	0.2488*** (0.0601)	0.2541*** (0.0613)
LnBIP pro Kopf	-0.2258*** (0.0424)	-0.2151*** (0.0438)	-0.1477 ⁺ (0.0787)	-0.1536 ⁺ (0.804)
>1990		-1.0365*** (0.1922)		-1.3133* (-0.5524)
Konstante	-3.3764*** (0.5444)	-3.2486*** (0.5524)	-5.3829*** (1.0037)	-4.9918*** (1.0086)
N	4616	4616	4616	4616
Pseudo-R ²	0.1736	0.1954	0.1507	0.1802

Tabelle 5: Interne bewaffnete Konflikte von 1972 – 2010

Signifikanzniveaus: *** $p < 99,9\%$; ** $p < 99\%$; * $p < 95\%$; ⁺ $p < 90\%$, McFadden's R^2

Eigene Darstellung

Im Gegenteil: Insbesondere die Mehrparteienregime sind in den Modellen I und III, mit Einschränkungen auch II und IV, diejenigen autokratischen Regime, die am meisten interne bewaffnete Konflikte führen. Darin übertreffen sie sogar Militärregime, womit

Hypothese 2 ebenfalls abgelehnt werden kann. Lediglich nach 1990 ist der Zuwachs der internen Konflikte bei Militärregimen stärker (bei Modell II) bzw. signifikanter (bei Modell IV) als derjenige der Mehrparteienregime. Dieser starke Zuwachs fällt aus der Arbeit zu Grunde liegenden Theorie heraus jedoch schwer zu erklären. Denkbar wäre lediglich ein nicht weiter bekannter Zusammenhang zwischen Militärregimen und den nach 1990 verstärkt auftretenden neuen Kriegen. Das Versagen des Modells und die Ablehnung der Hypothese 1 bei innerstaatlichen Konflikten ist deswegen besonders bemerkenswert, weil die Regime nach der Selektoratstheorie geordnet wurden. Diese argumentiert aber ja insbesondere auf der Ebene des Einzelstaates und der internen Verteilung des Herrschaftszugangs. Eigentlich müsste also eine nach der Selektoratstheorie geordnete Typologie autokratischer Regime für Fragen auf Ebene des Einzelstaates besonders geeignet sein, da (regimeexterne) Einflüsse des internationalen Systems hier kaum vorkommen dürften. Dass die Regimekoeffizienten zum Teil hochsignifikante Ergebnisse liefen, allerdings entgegen der vermuteten Reihenfolge stehen, lässt Zweifel an der allgemeinen Erklärungskraft von Autokratietheorien zu, die einzig über den Umfang des Herrschaftszugangs argumentieren. Die erklärte Varianz aller Modelle ist hingegen mit Pseudo-R²-Werten zwischen 15 % und knapp 20 % zufriedenstellend.

5.3.5 Interventionen

Zuletzt werden noch die Ergebnisse für Interventionen in anderen Ländern durch dritte Mächte betrachtet. Erklärt werden soll dabei das Verhalten der intervenierenden Mächte. Für die Modelle II und IV konnte kein Koeffizient für Einparteienregime nach 1990 ausgegeben werden.³² Um die Symmetrie und Vergleichbarkeit der Modelle über alle Variationen der abhängigen Variablen hinweg zu erhalten, wurde darauf verzichtet, durch die Neuspezifikation der Kontrollvariablen die notwendige Varianz zu erzeugen. Auch sind die Pseudo-R²-Werte bei Interventionen als abhängiger Variable über alle Modelle hinweg am kleinsten. Sie erklären gerade zwischen 6% und knapp 12% der Varianz, wobei die für den Systembruch 1990 kontrollierenden Modelle zumindest beide knapp über 10% erreichen. Neben der unzureichenden Spezifikation des Modells

³² Der Grund hierfür ist, dass es zwar Varianz für Einparteienregime bei Interventionen nach 1990 gibt, jedoch durch fehlende Werte von Kontrollvariablen kein Koeffizient ausgegeben werden kann. STATA entfernt dann auch die anderen Ausprägungen der abhängigen Variable für diese Kategorie. Dadurch verringert sich die Fallzahl.

und des schlechten Fits können auch hier die Hypothese 1 und Hypothese 2 nicht angenommen werden.

Interventionen	Modell 4-I >25 Tote, 1972 bis 2010	Modell 4-II >25 Tote, 1972 bis 1990 & 1991 bis 2010	Modell 4-III >1000 Tote 1972 bis 2010	Modell 4-IV >1000 Tote 1972 bis 1990 & 1991 bis 2010
Militär	-0.4429 (0.2928)	0.8615* (0.4247)	-0.4853 (0.4492)	0.8481 (0.5803)
Monarchie	-0.7998 ⁺ (0.4351)	0.9873 (0.6591)	-1.8876 ⁺ (1.0201)	-2.2121 (2.7109)
Einparteienregime	-0.2633 (0.3066)	1.5332*** (0.3976)	0.1202 (0.4054)	1.6702** (0.5167)
Mehrparteienregime	-0.4235 ⁺ (0.2464)	0.3059 (0.3934)	-0.0251 (0.3311)	0.8138 ⁺ (0.4868)
Militär >1990		-1.1589* (0.5252)		-1.7248 ⁺ (0.8876)
Monarchie >1990		-2.3481** (0.8794)		0.3758 (2.7253)
Einparteienregime > 1990		Omitted		Omitted
Mehrparteienregime >1990		-1.0482* (0.4090)		-1.2395* (0.5167)
Großmacht	0.3930 (0.3098)	0.6647* (0.3215)	0.1682 (0.4313)	0.3791 (0.4362)
Ethnie	0.6036 ⁺ (0.3548)	0.5832 (0.3611)	0.4654 (0.4880)	0.4266 (0.4913)
Handelsoffenheit	0.0042* (0.0019)	0.0021 (0.0022)	0.0034 (0.0026)	0.0013 (0.0029)
LnBevölkerung	0.3361*** (0.0542)	0.3105*** (0.0555)	0.2824*** (0.0744)	0.2606** (0.0755)
LnBIP pro Kopf	0.2075* (0.0679)	0.2270** 0.0701	0.2874** (0.0973)	0.2892** (0.0986)
>1990		2.1154*** (0.3004)		1.8608*** (0.3837)
Konstante	-8.3540*** (0.8783)	-9.7106*** (0.9210)	-9.1454*** (1.2075)	-10.2051*** (1.2461)
N	4616	4530	4616	4530
Pseudo-R ²	0.0630	0.1149	0.0555	0.0938

Tabelle 6: Interventionen von 1972 – 2010

Signifikanzniveaus: *** $p < 99,9\%$; ** $p < 99\%$; * $p < 95\%$; + $p < 90\%$, McFadden's R^2

Eigene Darstellung

Die Effekte der Einparteienregime vor 1990 lassen sich gut aus den gegenseitigen Interventionen im staatssozialistischen Lager einerseits erklären (vor allem der

Afghanistankrieg ab 1979 ist hier in den Daten abgebildet) sowie durch die Konflikte in Indochina nach dem eigentlichen Vietnamkrieg ab 1973.³³ Tatsächlich scheint die Intervention als solche vor allem ein Mittel der Demokratien nach 1990 zu sein, wie der Anstieg des >1990 -Dummys in den Modellen II und IV zeigt. Relativ dazu haben sich, soweit Werte vorhanden und diese auch signifikant sind, alle autokratischen Regime nach 1990 mit Interventionen in Drittstaaten zurückgehalten. Das kann aber auch an diesem Typ bewaffneter Konflikte liegen: Er setzt nämlich zumeist einen bereits laufenden internen Konflikt voraus, um auf einer Seite überhaupt intervenieren zu können. Ob sich also überhaupt die „Gelegenheit“ zur Intervention ergibt, ist kaum abhängig vom politischen Regime des intervenierenden Landes sondern eher von geographischer Nähe – ein Faktor, der für die Demokratien wegen der anlehnungsfähigen militärischen Fähigkeiten der USA kaum beschränkend wirken dürfte. Hier wäre allerdings interessant zu sehen, wie durch Einbeziehung der Jahre nach 2011 die zunehmenden Interventionen der Golf-Monarchien in verschiedenen Ländern des arabischen Raums die Ergebnisse verändert.

5.4 Zusammenfassung der Ergebnisse

In Anbetracht der Ergebnisse aller Modelle über verschiedene Konfliktformen hinweg kann insbesondere Hypothese 1 zurückgewiesen werden. Sie unterstellte eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, an einem bewaffneten Konflikt beteiligt zu sein, je exklusiver der Herrschaftszugang eines autokratischen Regimes ist. Zwar konnte in einem ersten Schritt nachgewiesen werden, dass die verschiedenen Typen autokratischer Regime gemessen an der W / S –Dimensionen der Selektoratstheorie tatsächlich zunehmend exklusiver wurden. Bei keiner der abhängigen Variablen oder alternativen Modellen spiegelte sich diese Reihenfolge jedoch in der richtigen Reihenfolge der Wahrscheinlichkeiten wider. Demgegenüber war Hypothese 2 aus der qualitativen Analyse eines Regimetyps entstanden und sagte aufgrund dessen voraus, dass Militärregime besonders geneigt wären, bewaffnete Konflikte zu führen. Zumindest für undifferenzierte Konflikte und für zwischenstaatliche Konflikte konnte diese Hypothese auch angenommen werden. Auch grundsätzlich gehören Militärregime zu den konfliktgeneigteren Regimen,

³³ In Kambodscha und Laos intervenierten sowohl Vietnam als auch die Volksrepublik China über mehrere Jahre auf verschiedenen Seiten, um unterschiedliche kommunistische Gruppierungen zu unterstützen. Es kommen dadurch sehr viele Interventions-Konfliktjahre für Einparteienregime in den Datensatz.

überraschenderweise vor allem neben Mehrparteienregimen. Zu bedenken bei Hypothese 2 bleibt, dass sie implizit davon ausgeht, dass die anderen Regimetypen entsprechend ihrer angenommenen Reihenfolge Konflikte führen würden. Ausgehend davon wurde für Militärregime eine Art Sondereffekt vermutet. Da sich allerdings die ordinale Anordnung der Regime für die Erklärung von Konflikten als *insgesamt* unbrauchbar erwiesen hat, geht Hypothese 2 ihr Referenzrahmen verloren. Dass Militärregime nicht in allen Konfliktformen an der Spitze der Regime zu verorten sind, liegt also nicht an vermutete falsche Annahmen über die Eigenschaften von Militärregimen. Es liegt vielmehr an der unzutreffenden Vermutung über bzw. unbekanntem Eigenschaften der anderen Regimetypen, insbesondere der Mehrparteienregime. Für Militärregime finden aber in stabiler Weise, mit Blick auf Richtung und Signifikanz der meisten Effekte, konfliktfördernde Eigenschaften ihre Berechtigung.

Zuletzt gilt auch zu betonen, dass die gewählten Modelle für den internen Konflikt am besten passen. Hier sind die Pseudo-R²-Werte am höchsten. Dies kann ein Hinweis darauf sein, dass die gewählte monadische Analyse auf Länderjahre-Basis auf für das internationale System die schlechteren Ergebnisse liefert. Ein Vergleich mit einem entsprechenden dyadischen Modell könnte hier für Klärung sorgen.

6) Fazit und Ausblick

Ziel der Arbeit war es herauszufinden, welche Typen autokratischer Regime konflikthafter sind. Damit sollte die bisher wenig erforschte, andere Seite des Demokratischen Friedens aufgehellert werden. Das Ergebnis ist bestätigend und überraschend zugleich: Als stabiler Trend hat sich gezeigt, dass Militärregime zur Beteiligung an bewaffneten Konflikten neigen. Dies ist über die meisten Formen und theoretischen Fassungen von bewaffneten Konflikten hinweg ein robuster Befund und entspricht der Erwartung an diesen Regimetyp. Überraschend und theoretisch unerwartet hingegen ist der Befund, dass auch die Mehrparteienregime eine starke und stabile Konfliktneigung haben. Darin übertreffen sie teilweise sogar die Militärregime, vor allem bezüglich interner Konflikte. Das ist folgendermaßen zu erklären: Die Klassifikation als autoritäres Regime in der Typologie Hadenius' und Teorells könnte genau daraus resultieren, dass die Herrschaft des Regimes nach innen gewalttätig ist.

Auch eine mit Gewalt durchgesetzte Exklusion bestimmter Teile der Bevölkerung von der politischen Macht und deren Aufbegehren dagegen wären mögliche Gründe. Abschließend erklären lässt sich dieses Ergebnis aber nicht. Einparteienregime und auch Monarchien hingegen erweisen sich als relativ zurückhaltend bei der Beteiligung an bzw. der Anwendung von bewaffneten Konflikten. Effekte der Einparteienregime sind vor allem aus der Struktur des internationalen Systems und dem Ende des Kalten Krieges gut zu erklären. Bedeutsamer als der Regimetyp an sich ist also hier die Einbindung in das staatssozialistische Blocksystem. Bemerkenswert hingegen ist das Ergebnis für Monarchien. Die Annahme, dass kleinere Eliten des Machtzugangs größere Wahrscheinlichkeiten der Konfliktbeteiligung haben, erklärt dieses Ergebnis allerdings nicht. Im Gegenteil, das Ergebnis steht im Widerspruch zum Erklärungsversuch. Möglicherweise ist gerade für die Erklärung des Verhaltens von Monarchien stärker ihre legitimatorische Eigenwahrnehmung sowie die Tradition ihrer Herrschaftsausübung zu berücksichtigen. Dies sind jedoch rundweg Konzepte, für die in dieser Arbeit und auch in keiner der gängigen drei Typologien autokratischer Regime kontrolliert wird. Aus methodischer Sicht könnte man das Ergebnis der Arbeit stärker mit dem Forschungsstand der Internationalen Beziehungen vergleichen, wenn sich auch nicht-staatliche Akteure in einer dyadischen Struktur sinnvoll abbilden ließen. Zudem wäre es sinnvoll, den Datensatz um den tatsächlichen Einsatz eigener Mittel seitens der an Konflikten beteiligten Staaten bzw. Regimen zu erweitern und die empirischen Ergebnisse dafür statistisch zu kontrollieren.

Etwas grundlegender muss aber wohl über die richtige Verwendung von Typologien autokratischer Regime als Basis für empirische Forschung nachgedacht werden. Insbesondere die Typologien Geddes' sowie Hadenius' und Teorells sind gut entwickelt und liefern eine nachvollziehbare Einteilung entlang klarer Kriterien. Die Idee, diese Regimetypen in eine sinnvolle Reihenfolge zu bringen, wie dies in dieser Arbeit mit Hilfe der Selektoratstheorie gemacht wurde, liegt nahe. Gleichwohl sprechen die empirischen Ergebnisse der vorliegenden Arbeit dagegen, Hypothesen auf Basis einer solchen Reihenfolge zu generieren. Entweder wurde zur Herstellung der Reihenfolge mit dem Herrschaftszugang das falsche Kriterium gewählt. Dies widerspräche jedoch den grundlegenden Annahmen über die Einteilungskriterien der Typologien. Oder die Beschränkung auf dieses eine Kriterium genügt nicht, um die Wirkung autokratischer Regime zu erklären. Es könnten hier möglicherweise weitere Kriterien wie Herrschaftsanspruch oder Herrschaftslegitimation herangezogen werden, um die

verschiedenen Regimetypen in sich weiter auszudifferenzieren. Vermutlich wäre eine starke Zersplitterung der einzelnen Typen die Folge. Alternativ müssten je nach zu bearbeitender Fragestellung mittels qualitativer Forschung zu den einzelnen Regimetypen Hypothesen generiert werden. Dies hat in der vorliegenden Arbeit für die Militärregime recht gute Vorhersagen erbracht. Jedoch fehlt es dazu an grundlegenden Erkenntnissen und einem genaueren Verständnis einiger Regimetypen. Es besteht eindeutig Forschungsbedarf - insbesondere zu den Mehrparteienregimen sowie zu den Einparteienregimen, die trotz ihrer Überschneidungen mit dem Staatssozialismus von diesem getrennt betrachtet werden müssten.

Dies könnte gewinnbringend sein für ein weiteres Forschungsfeld, das überraschenderweise kaum bearbeitet zu sein scheint: Einer insgesamt vergleichenden Forschung autokratischer Regime in den internationalen Beziehungen.

Zwar mag die in der Arbeit behandelte Frage von Krieg und Frieden die prominenteste der Internationalen Beziehungen sein, bei weitem jedoch ist sie nicht die einzige. Die Einbeziehung von Typologien autokratischer Regime in die Disziplin der Internationalen Beziehungen lässt eine ganze Bandbreite weitergehender Forschungsfragen zu: Welchen internationalen Regimen unterwerfen sich Autokratien? An welchen internationalen Organisationen partizipieren sie und an welchen nicht? Wie wirken verschiedene internationale Abkommen auf die Persistenz autokratischer Regime und welche Bedeutung haben derartige Abkommen für die Legitimation verschiedener Typen von Autokratien in ihrem eigenen Land? Das sind nur einige Fragen, die bereits andeuten, dass sich hier ein komplettes Forschungsprogramm aufschließend könnte. Notwendig ist aber zum einen ein Konsens über die verwendete Typologie autokratischer Regime. Zum zweiten muss ein fortgeschrittenes Verständnis der einzelnen Typen insoweit herrschen, als solche Typologien nicht einfach nur als Quantifizierungs- sondern auch als Erklärungsgrundlage herangezogen werden können. Zu guter Letzt noch ein kurzer Ausblick, was der praktische Mehrwert einer Arbeit zu autokratischen Konflikten im Speziellen und zu Autokratien im internationalen System im Allgemeinen sein könnte: Der Auftakt zur vergleichenden Autokratieforschung durch Geddes 1999 beruhte auf der Einsicht, dass autokratische Regime eine höhere Persistenz aufwiesen, als der Transitionsoptimismus im Zuge der Dritten Welle der Demokratisierung unterstellte. Dies bedeutet für die vollentwickelten Demokratien sowie deren Gesellschaften und Entscheidungsträger, dass sie langfristig im internationalen System auch weiterhin mit Autokratien werden interagieren müssen.

Vor allem die europäischen Staaten befinden sich dabei in unmittelbarer Nachbarschaft autokratischer und bezüglich ihrer Außenpolitik zunehmend volatiler Staaten, mit denen sie sich arrangieren werden müssen. Das Wissen den Zusammenhang zwischen außenpolitischer Entscheidung, - insbesondere der Bereitschaft zur Anwendung militärischer Gewalt - und der Form des politischen Regimes könnte vor allem in geopolitischen Abwägungsentscheidungen helfen. Mit empirischer Evidenz versehene Kenntnis mag hierbei nicht nur Entscheidungshilfe, sondern auch Argumentationsgrundlage für innenpolitisch umstrittene Entscheidungen sein, beispielsweise über die Lieferung militärischer Güter an geopolitische wichtige, jedoch nicht-demokratische Staaten. Sie können helfen, das „kleinere Übel“ zu identifizieren. In einem zunehmend unübersichtlichen außenpolitischen Umfeld in unmittelbarer Umgebung werden auch die europäischen Demokratien mittelfristig kaum um diese Entscheidungen herumkommen. Das in der öffentlichen Debatte oftmals zu findende schwarz-weiß-Schema zu diesen Fragen könnte durch die vergleichende Autokratieforschung in internationalen Beziehungen um einige Grautöne bereichert werden.

7) Literatur

Beck, Nathaniel, Katz, Jonathan N. und Tucker, Richard (1998): Taking Time Seriously. Time-Serious-Cross-Section Analysis with a Binary Dependent Variable. In: American Journal of Political Science 42: 4, S. 1260 – 1288.

Brock, Lothar (1999): Krieg der Wirtschaftswelten? Der „demokratische Frieden“ im Kontext der Globalisierung. In: Anselm, Elisabeth, Freytag, Aurelius, Marschitz, Walter und Marte, Boris (Hrsg.): Die neue Ordnung des Politischen. Die Herausforderungen der Demokratie am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt, New York: Campus Verlag, S. 217 – 226.

Brzezinski, Zbigniew und Friedrich, Carl Joachim (1974): Die allgemeinen Merkmale der totalitären Diktatur. In: Seidel, Bruno und Jenkner, Siegfried (Hrsg.): Wege der Totalitarismus-Forschung. 3. Auflage. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Bueno de Mesquita, Bruce, Morrow, James D., Siverson, Randolph M. und Smith, Alastair (1999): An Institutional Explanation of the Democratic Peace. In: American Political Science Review 93: 4, S. 791 – 807.

Bueno de Mesquita, Bruce, Smith, Alastair, Siverson, Randolph und Morrow, James (2003): The Logic of Political survival. Cambridge: The MIT Press.

Caldwell, Dan (2011): Vortex of Conflict. U.S. Policy Toward Afghanistan, Pakistan, and Iraq. Stanford: Stanford University Press.

Cheibub, Jose, Gandhi, Jennifer und Vreeland, James R. (2010): Democracy and Dictatorship revisited. In: Public Choice 143: 2, S. 67 – 101.

Clausewitz, Carl von (2005) [1832]: Vom Kriege. Ulm: Insel-Verlag.

Creveld, Martin van (2004): Die Zukunft des Krieges. 3. Auflage. Freiburg: Murmann.

Czempiel, Ernst-Otto (1996): Kants Theorem. Oder: Warum sind die Demokratien (immer noch) nicht friedlich? In: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 3: 1, S. 79 – 102.

Dahl, Robert Alan (1989): Democracy and its critics. New Haven und London: Yale University Press.

Debs, Alexandre und Goemans H.E. (2010): Regime Type, the Fate of Leaders, and War. In: American Political Science Review 104: 3, S. 430 – 445.

Etzersdorfer, Irene (2007): Krieg. Eine Einführung in die Theorien bewaffneter Konflikte. Wien [u.a.]: Böhlau.

Fearon, James D. und Laitin David D. (2003): Ethnicity, Insurgency, and Civil War. In: American Political Science Review 97: 1, S. 75 – 90.

Ghandi, Jennifer (2008a): Political Institutions under Dictatorship. Cambridge: Cambridge University Press.

Ghandi, Jennifer (2008b): Dictatorial Institutions and their Impact of Economic Growth. In: European Journal of Sociology 49: 1, S. 3 – 30.

Geddes, Barbara (1999): What Do We Know About Democratization After Twenty Years? In: Annual Review of Political Science 2, S. 115 -144.

Geddes, Barbara, Wright, Joseph, Frantz, Erica (2012): Autocratic Codebook. Version 1.2.

<http://sites.psu.edu/dictators/wp-content/uploads/sites/12570/2014/06/GWF-Codebook.pdf>

Zugriff: 02.05.2015

Geddes, Barbara, Wright, Joseph, Frantz, Erica (2014a): Autocratic Breakdown and Regime Transition: A New Data Set. In: Perspectives on Politics 12: 2, S. 313 - 331.

Geddes, Barbara, Frantz, Erica und Wright, Joseph G. (2014b): Military Rule. In: Annual Review of Political Science 17, S. 147 – 162.

Geis, Anna (2002): Diagnose: Doppelbefund – Ursache: ungeklärt? Die Kontroversen um den „demokratischen Frieden“. In: Politische Vierteljahresschrift 42: 2, S. 282 – 298.

Geis, Anna, Müller, Harald und Wagner, Wolfgang (2007): Das Kantsche Friedensprogramm und seine Schattenseiten. In: Geis, Anna, Müller, Harald und Wagner, Wolfgang (Hrsg.): Schattenseiten des Demokratischen Friedens. Zur Kritik einer Theorie liberaler Außen- und Sicherheitspolitik. Frankfurt, New York: Campus Verlag, S. 11 – 44.

Gleditsch, Kristian Skrede, Salehyan, Idehan und Schultz, Kenneth (2008): Fighting at Home, Fighting Abroad: How Civil Wars Lead to International Disputes. In: Journal of Conflict Resolution 52: 4, S. 479 – 506.

Gleditsch, Nils Peter, Wallensteen, Peter, Eriksson, Mikael, Sollenberg, Margareta und Strand, Harvard (2002): Armed Conflict 1946-2001: A New Dataset. In: Journal of Peace Research 39: 5, S. 615 – 637.

Hadenius, Axel und Teorell, Jan (2007): Pathways from Authoritarianism. In: Journal of Democracy 18: 1, S. 143 – 157.

Hadenius, Axel, Teorell, Jan und Wahman, Michael (2012): Authoritarian Regimes Data Set, version 5.0. Codebook.

http://www2.srv.svet.lu.se/uploads/specialsidor/svet-mwaARD_dataset_3.pdf

Zugriff: 02.05.2015

Hegre, Harvad (2014): Democracy and armed conflict. In: Journal of Peace Research 51: 2, S. 159 -172.

Kant, Immanuel (1984) [1796]: Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf. Herausgegeben von Rudolf Malter. Stuttgart: Reclam.

Kissinger, Henry A. (1996): Die Vernunft der Nationen. Über das Wesen der Außenpolitik. Berlin: btb.

Lai, Brian und Slater, Dan (2006): Institutions of the Offensive: Domestic Sources of Dispute Initiation in Authoritarian Regimes 1950 – 1992. In: American Journal of Political Science 50: 1, S. 113 – 126.

Levitsky, Steven und Way, Lucan (2010): Competitive Authoritarianism. Hybrid Regimes after the Cold War. Cambridge: Cambridge University Press.

Linz, Juan (1975): Totalitarian and authoritarian Regimes. In: Greenstein, Fred und Polsby, Nelson (Hrsg.): Handbook of Political Science. Bd. 3. Macropolitical Theory. Reading [u.a.]: Addison-Wesley Publishing Company, S. 175 – 412.

Maaz, Zeev (1997): The Controversy over the Democratic Peace: Rearguard Action or Cracks in the Wall? In: International Security 22: 1, S. 162 – 198.

McGuire, James W. (2013): Political Regime and Social Performance. In: Contemporary Politics 19: 1, S. 55 – 75.

Merkel, Wolfgang (1999): Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung. Opladen: Leske + Budrich.

Merkel, Wolfgang (2010): Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung. 2. Auflage. Wiesbaden: VS-Verlag.

Møller, Jorgen und Skaaning, Svend-Erik (2013): Autocracies, democracies, and the violation of civil liberties. In: Democratization 20: 1, S. 82 – 106.

Moravcsik, Andrew (1997): Taking Preferences Seriously: A Liberal Theory of International Politics. In: International Organization 51: 4, S. 513 – 553.

Münkler, H. (2002): Die neuen Kriege. 4. Auflage. Hamburg: rowohlt.

Olson, Mancur (1993): Dictatorship, Democracy, and Development. In: American Political Science Review 87: 3, S. 567 – 576.

Peceny, Mark, Beer, Caroline C. with Sanchez-Terry, Shannon (2002): Dictatorial Peace? In: American Political Science Review 96: 1, S. 15 – 26.

Reybrouck, David Van (2010): Kongo. Eine Geschichte. Berlin: Suhrkamp.

Risse-Kappen, Thomas (1994): Demokratischer Frieden? Unfriedliche Demokratie? Überlegungen zu einem theoretischen Puzzle. In: Krell, Gert und Müller, Harald (Hrsg.): Frieden und Konflikt in den internationalen Beziehungen. Festschrift für Ernst-Otto Czempiel. Frankfurt u. New York: Campus.

Ross, Michael (2006): Is Democracy Good for the Poor? In: American Journal of Political Science 50: 4, S. 860 – 874.

Russett, Bruce (1993): Grasping the Democratic Peace. Principles for a Post-Cold War World. Princeton: Princeton University Press.

Russett, Bruce, Layne, Christopher, Spiro, David E. and Doyle, Michael W. (1995): The Democratic Peace. In: International Security 19: 4, S. 164 – 184.

Schetter, Conrad (2010): Kleine Geschichte Afghanistans. 3. Auflage. München: C.H. Beck.

Schimmelfennig, Frank (2013): Internationale Politik. 3. Auflage. Paderborn: Schöningh.

Slater, Dan (2003): Iron Cage in an Iron Fist. Authoritarian Institutions and the Personalization of Power. In: Comparative Politics 36: 1, S. 81 – 101.

Stock, James H. und Watson, Mark. W. (2012): Introductions to Econometrics. 3. Auflage. Boston [u.a.]: Pearson.

Svolik, Milan (2013): Contracting on Violence: The Moral Hazard in Authoritarian Repression and Military Intervention in Politics. In *Journal of Conflict Resolution* 57: 5, S. 765 – 794.

Teorell, Jan, Charron, Nicholas, Dahlberg, Stefan , Holmberg, Sören, Rothstein, Petrus, Sundin, Bo und Svensson, Richard (2013): The Quality of Government Dataset, version 20Dec13. University of Gothenburg: The Quality of Government Institute.

<http://www.qog.pol.gu.se>

Zugriff: 05.01.2015

Themnér, Lotta und Wallensteen, Peter (2014): Armed Conflicts, 1946 – 2013. In: *Journal of Peace Research* 51: 4, S. 541 – 554.

Themnér, Lotta (2014): UCDP/PRIO Armed Conflict Dataset Codebook. Version 4-2014a.

<http://www.pcr.uu.se/research/UCDP/>

Zugriff: 28.01.2015

Wahman, Michael, Teorell, Jan und Hadenius, Axel (2013): Authoritarian regime types revisited: updated data in comparative perspective. In: *Contemporary Politics* 19:1, S. 19 – 34.

Whitehouse, Bruce (2012): The Force of Action: Legitimizing the Coup in Bamako, Mali. In: *Africa Spectrum* 47: 2-3, S. 93 – 110.

Weeks, Jessica L. (2012): Strongmen and Straw Men: Authoritarian Regimes and the Initiation of International Conflict. In: *American Political Science Review* 106: 2, S. 326 – 347.

Wilson, Matthew C. und Piazza, James A. (2013): Autocracies and Terrorism: Conditioning Effects of Authoritarian Regime Type on Terrorist Attacks. In: *American Journal of Political Science* 57: 4, S. 941 – 955.

Woo, Jongseok (2014): Kim-Jong-il's military first-politics and beyond: Military control mechanisms and the problem of power succession. In: *Communist and Post-Communist Studies* 47, S. 117 – 125.

Wright, Joseph (2008): Do Authoritarian Institutions Constrain? How Legislatures Affect Economic Growth and Investment. In: *American Journal of Political Science* 52: 2, S. 322 – 343.